

An den Rändern der „Volksgemeinschaft“ – Frauensicksale in der Strafanstalt Aichach 1933–1945

Erst das Volk, dann der Einzelne ...

*Den Schulbesuchern ... das rechte Verständnis für
die Volksgemeinschaft zu wecken, ist der Zweck meines Unterrichts.*

Mit diesen Worten beschrieb die langjährige Aichacher Anstaltslehrerin Anna Dimpfl im Jahre 1935 ihre Aufgabe. 74 Jahre später blickte die Justizvollzugsanstalt Aichach auf ihre insgesamt hundertjährige Geschichte zurück. Um die Geschehnisse in diesem Zeitraum aufzuzeigen, verfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt¹ eine materialreiche und lesenswerte „Chronik“, die jedoch nur in sehr geringer Auflage erschien. Der Justizvollzugsbeamte Wolfgang Mahl behandelte darin die Zeit des Königreichs Bayern und der Weimarer Republik und die Sozialpädagogin Bettina Völkl-Fischer erarbeitete eine Darstellung der „Nachkriegszeit“. Der Beitrag der langjährigen Gefängnispfarrerin Hannelore Friedlein über die Zeit des Dritten Reiches² entstand unter Nutzung zahlreicher historischer Quellen und ist – neben der großen Studie von Nikolaus Wachsmann³ – eine der ganz wenigen fundierten Untersuchungen des Strafvollzugs in der NS-Zeit.⁴ Neben den Arbeiten von Friedlein und Wachsmann hat der Publizist Rudolf Stumberger das Schicksal der Münchnerin Walburga Weber exemplarisch herausgearbeitet. Sie befand sich wegen wiederholter kleinerer Eigentumsdelikte in Sicherungsverwahrung und wurde 1943 – wie über 350 andere Frauen – in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert, das sie – wie fast alle anderen Frauen – nicht überlebte.⁵ Daneben liegen informative Aufsätze von Horst Lechner über zwei in Aichach inhaftierte Widerstandskämpferinnen vor: Margarete Schütte aus Wien und Lucie Primot aus Lothringen.⁶

Bei Kriegsende befanden sich rund 2000 Frauen in Aichach selbst, weitere 1100 in zahlreichen Dependancen in Haft.⁷ Im Staatsarchiv München sind über 12 250 Personenakten von Aichacher und Rothenfelser⁸ Gefangenen aus der Zeit des Nationalsozialismus erhalten.⁹ Dieser in Zusammenarbeit mit dem Frauenforum Aichach-Friedberg¹⁰ entstandene Beitrag will die verschiedenen Gruppen von inhaftierten Frauen in den Blick nehmen. Die systematische Auswertung aller oder zumindest einer namhaften Zahl von Personenakten¹¹ muss jedoch einer großen Studie vorbehalten bleiben; deshalb sind viele der in diesem Beitrag genannten Zahlen als vorläufig anzusehen.

Ausgehend von der Arbeit von Hannelore Friedlein soll nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte der Strafanstalt zunächst auf Frauen eingegangen werden, die wegen herkömmlicher

Straftaten inhaftiert waren. Interessant ist eine nähere Sicht auf Frauen, die bei der „Machtergreifung“ 1933/34 in „Schutzhaft“ genommen wurden. Ein Blick auf Frauen, die in den 1930-er Jahren zwangsweise sterilisiert wurden, soll folgen. Dem soll sich eine Betrachtung der deutschen – und ab 1938 österreichischen – Frauen anschließen, die aus politischen Gründen von der Justiz des NS-Staates verfolgt wurden. Einige von ihnen waren Zeuginnen Jehovas. Nach den Nürnberger Gesetzen definierte Jüdinnen waren aus unterschiedlichen Gründen inhaftiert; ihr Schicksal soll, soweit ihre Namen bekannt sind, geklärt werden. Auch Sinti- und Roma-Frauen wurden aus rassenideologischen Gründen verfolgt. Mit Kriegsbeginn und der Vergrößerung des deutschen Machtbereiches erweiterte sich das Spektrum. So verbüßten nicht wenige deutsche und österreichische Frauen Strafen wegen „unerlaubten Umgangs mit Kriegsgefangenen“. Zu den „reichsdeutschen“ politischen Gefangenen kamen solche aus besetzten Ländern. Sie stammten zunächst aus dem „Protektorat Böhmen und Mähren“, später aus Westeuropa, Italien und Griechenland. Nicht wenige deutsche, österreichische und tschechische Frauen hatten insbesondere gegen die strengen Bewirtschaftungsvorschriften der Kriegszeit verstoßen und wurden dafür inhaftiert. Eine dramatische Wende brachte der Jahreswechsel 1942/43 für jüdische, polnische sowie Sinti- und Roma-Frauen, Frauen in Sicherungsverwahrung und zahlreiche Frauen mit längeren Zuchthausstrafen. Sie wurden „der Polizei übergeben“, ein schrecklicher Euphemismus für den Mord an fast allen von ihnen. Bevor die Schicksale exemplarisch vorgestellt werden, erfolgt ein Blick auf die Strafanstalt in der Zeit von 1933 bis 1945.

Frauenzuchthaus und Frauenverwahranstalt Aichach

Die im Januar 1909 in Betrieb genommene Strafanstalt verfügte zunächst über 550 Haftplätze, weit überwiegend in Einzelzellen. Der nach angelsächsischem Vorbild errichtete panoptische Zellenbau mit vier Flügeln war bereits im Februar mit 335 Gefangenen belegt; von ihnen verbüßten 214 Frauen Strafen wegen Eigentumsdelikten (Unterschlagung, Begünstigung, Hehlerei, Diebstahl und Betrug).¹² Im Jahr 1910 waren 130 Frauen in der Zuchthausabteilung, 351 in der Gefängnisabteilung und zehn in der Abteilung für Jugendliche untergebracht. Ein Besichtigungsbericht aus diesem Jahr belegt, dass Arbeit – zur gartenbaulichen Selbstversorgung auf dem Anstaltsareal und in der Hauswirtschaft kamen überwiegend Textilarbeiten – eine zentrale Rolle spielte. Neben dem klassischen „Tütenkleben“ war das „Handnähen für Militär“ wichtig. Folgt man dem Bericht, gaben Unterbringung, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, Unterricht und seelsorgerliche Betreuung zu keinen Beanstandungen Anlass. Dies erscheint plausibel, denn zum angebotenen Generalrapport kamen 77 Gefangene mit Anliegen ausschließlich zu Begnadigungen oder vorzeitigen Entlassungen.¹³ Die Strafanstalt Aichach fügte sich so in den Zeitkontext ein: Eigentumsdelikte im Gefolge der Industrialisierung überwogen, es gab getrennte Trakte für unterschiedliche Gruppen, Einzelhaft war die Regel und produktive Arbeit sollte zur Besserung führen.¹⁴ Wolfgang Mahl hat auf ein besonderes Detail hingewiesen: Im Königreich Bayern wurde 1911 die kriminalbiologische Persönlichkeitsforschung eingeführt. In Aichach war dies Sache des Arztes und er bekam dafür ein „photografisches

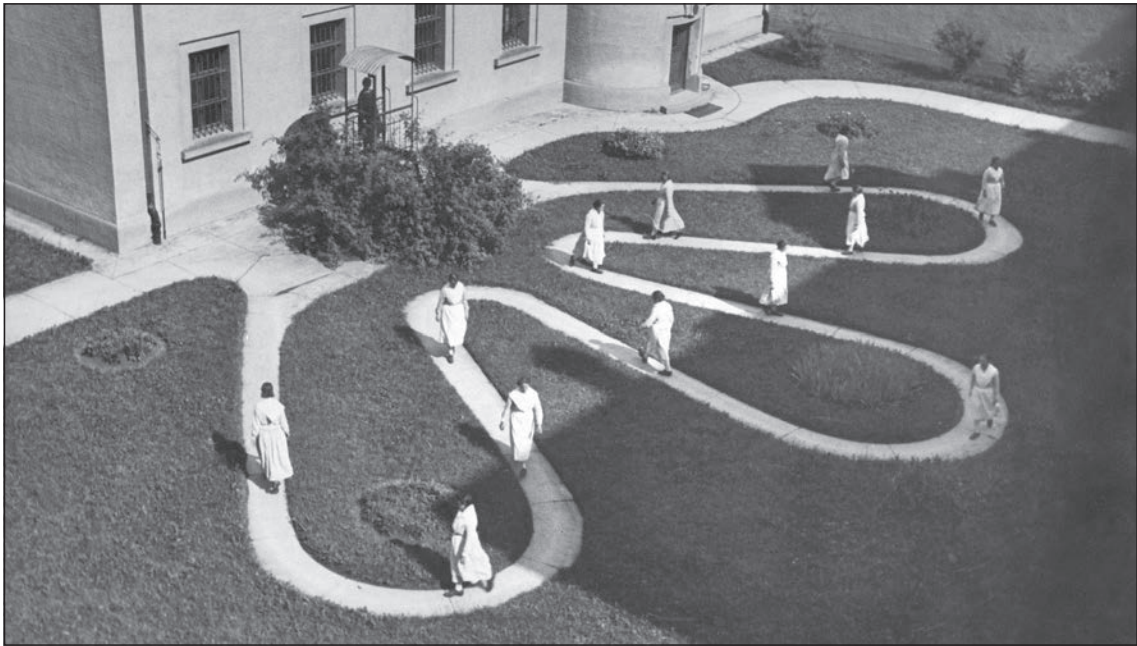


Gesamtansicht: die neu erbaute Strafanstalt aus der Vogelperspektive.

Aufnahmezimmer".¹⁵ Die Entwicklung dieser Forschungsrichtung sollte gut zwei Jahrzehnte später erhebliche Auswirkungen haben.

Die Notzeit des Ersten Weltkrieges hatte die Notwendigkeit zur Erweiterung der Selbstversorgung durch eine eigene Landwirtschaft gezeigt. Diese erfolgte ab 1924 mit dem Erwerb landwirtschaftlicher Anwesen und Grundstücke und der Zusammenfassung zu einem Gutshof in Oberschneitbach. Die Erträge sollten die Versorgung von Gefangenen und Bediensteten weitgehend sicherstellen.¹⁶ Wolfgang Mahl hat zudem Belege für die rigorose Disziplin einschließlich eines fast durchgehenden Sprechverbotes für die Gefangenen und das auf Bewährung aufbauende, dreiteilige Stufensystem aufgezeigt. Es wurde in den 1920-er Jahren eingeführt, gewährte in den höheren Stufen begehrte Vergünstigungen und war an der Kleidung der Gefangenen abzulesen.¹⁷ Diese Umstände bestimmten die Zeit der NS-Herrschaft mit.

Der Freistaat Bayern, der in der rigiden Behandlung von „Asozialen“ eine reichsweite „Spitzenstellung“ einnahm, führte 1926 das Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz¹⁸ ein. Es gab Polizei und Verwaltungsbehörden Vollmachten bis hin zur mehrjährigen Einweisung in Arbeitshäuser, von denen sie regen Gebrauch machten. Im November 1932 kamen 80 Gefangene ins Arbeitshaus der Inneren Verwaltung nach Aichach. Ab 1933 wurde diese Möglichkeit exzessiv gebraucht; Männer sperrte man in das Konzentrationslager Dachau, Frauen in die „Korrektionsanstalt“ in Aichach.¹⁹ Vier in Verordnungs- bzw. Gesetzesform gekleidete Vorschriften von NS-Unrecht hatten ab 1933 besondere Auswirkungen: Die „Reichstagsbrandverordnung“ ermöglichte „Schutzhaft“ für politisch missliebige



Gefangene beim Hofgang um 1930.

Personen.²⁰ Das „Gesetz über die Verhütung erbkranken Nachwuchses“ lieferte die Grundlage für die zwangsweise Sterilisation auch von Gefangenen.²¹ Das „Gewohnheitsverbrechergesetz“ führte für Wiederholungstäterinnen die Sicherungsverwahrung ein;²² die Gerichte machten davon in der NS-Zeit bei kleineren Eigentumsdelikten und Prostitution umfangreichen Gebrauch.²³ Außerdem konnten jetzt Verurteilte nach dem Ende ihrer Strafe im Justizarbeitshaus festgehalten werden; der neu eingeführte § 42d des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich (RStGB) ging über die schon länger mögliche strafrechtliche Verfolgung von Bettelei, Obdachlosigkeit, Landstreicherei und Prostitution (§ 361 RStGB) hinaus und ermöglichte eine Unterbringung, „solange es der Zweck erfordert“.²⁴ Es verwundert deshalb nicht, dass der NS-Staat Bedarf an zusätzlichen Gefängniskapazitäten hatte und die Haftplätze in Aichach auf 691 stiegen. Im März 1934 waren bereits 668 Gefangene untergebracht: 180 im Arbeitshaus, 301 im Gefängnis, 156 im Zuchthaus und 31 in „Schutzhaft“.²⁵

Für Anstaltsarzt Dr. med. Ludwig Schemmel ergab sich ein umfangreiches neues Betätigungsfeld. Neben seinem außerdienstlichen Engagement für verschiedene NS-Organisationen lag ab 1934 der Schwerpunkt seiner Tätigkeit ... *neben dem Alltagsdienst für die wenigen ernstlich Erkrankten in Untersuchungen, vor allem kriminalbiologischer Art. Es wurden derer 53 gemacht. [...] Die Fertigung von Gutachten im Vollzug des Erbkrankengesetzes hat weiterhin die meiste Zeit beansprucht. [...] Der Antrag [auf Zwangssterilisierung] wird jetzt immer von Amtswegen gestellt. [...] Im ganzen wurden 54 Anträge eingebracht, 53 wegen angeborenen Schwachsinn, 1 wegen Epilepsie. Auch die Direk-*

*tion stellte 20 Anträge auf Feststellung. [...] Die Operation wurde stets im städtischen Krankenhaus Augsburg vorgenommen. [...] Außer den Anträgen wurden noch 40 Anzeigen an den zuständigen Bezirksarzt erstattet in Fällen, die [...] nicht mehr untersucht werden konnten. Bei [...] 29 Untersuchungen wurde von der Antragstellung Abstand genommen, weil Erbkrankheiten [...] nicht vorlagen.*²⁶

Die operativen Eingriffe erfolgten zunächst in Augsburg, ab 1936 im Städtischen Krankenhaus Aichach.²⁷ In diesem Jahr stieg nicht nur die Kapazität weiter auf 753 Haftplätze; zu den 243 Zuchthausgefangenen, den 218 Gefängnisgefangenen, davon sechs Jugendliche und 19 Minderjährige, und den 45 Frauen im Arbeitshaus kam jetzt eine Abteilung mit 28 Frauen in Sicherungsverwahrung.²⁸ Im Mai 1936 folgten weitere Sicherungsverwahrte aus der Strafanstalt Jauer in Schlesien.²⁹ Der Bedarf des NS-Staates an Repressionskapazitäten – neben den Konzentrationslagern³⁰ – zur Bekämpfung seiner tatsächlichen oder vermeintlichen Gegner sowie der anderen „Gemeinschaftsfremden“ wuchs weiter und Aichach leistete seinen Beitrag. Dazu gab es einen neuen LKW, um Gefangene auch außerhalb der üblichen Bahntransporte „verschuben“ zu können. Die Zahl der Gefangenen wuchs 1937 auf zeitweise 850, wobei gesunde und arbeitsfähige Frauen an andere Anstalten und die Außenabteilung in Laufen abgegeben wurden. Direktor von Reitzenstein klagte über die vielen unruhigen „Geisteskranken und Psychopathen“, die weder nach München-Stadelheim, noch in eine „Irrenanstalt abgeschoben“ werden konnten, und er wusste eine Lösung: *Der leidige Zustand, dass selbst Sterbende nicht Ruhe haben vor dem ständigen Hämmern und Schreien von Unruhigen[,] ließe sich [... mit einem Ausbau] wesentlich bessern.*³¹

Im August 1937 waren 821 Frauen untergebracht: 318 Zuchthausgefangene, 89 erwachsene und 34 jugendliche Gefängnisgefangene, 98 Frauen in Sicherungsverwahrung, 234 im Arbeitshaus der Inneren Verwaltung und 48 Frauen im neuen „Justizarbeitshaus“.³² Neben den Arbeitshäusern von Justiz und Innerer Verwaltung findet sich spätestens 1939³³ eine weitere Gruppe, nämlich Arbeitshausgefangene nach der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924.³⁴ Der Direktor sah eine Möglichkeit zur weiteren Profilierung und äußerte im Kontext mit der Erweiterung des NS-Machbereiches: *Ich befürworte, dass Personen aus der Ostmark allgemein ins Arbeitshaus Aichach eingewiesen werden, zumal im Lande Österreich Arbeitsanstalten für weibliche Personen nicht vorhanden sind.*³⁵

Eine Seite des Umgangs mit den Gefangenen war repressiv, die andere der Unterricht bei der Anstaltslehrerin Anna Dimpfl.³⁶ Für sie waren sie „Asoziale“, von denen der nationalsozialistische Staat *gebieterisch Eingliederung in die Volksgemeinschaft fordert*. Ihre Aufgabe sah sie nach dem Prinzip *Erst das Volk, dann der Einzelne* darin, *den Schulbesuchern zur rechten Gesinnung zu verhelfen, das rechte Verständnis für die Volksgemeinschaft zu wecken*. Dafür wurden für die Anstaltsbücherei ca. 100 Bücher, *in der Mehrzahl Werke der neuesten Schriftsteller*, beschafft. Eines davon war Houston Stewart Chamberlains antisemitisches Machwerk „Die Grundlagen des neunzehnten Jahr-

hundreds".³⁷ Für das Fach Deutschkunde sah sie 1937/38 Themen vor wie „Die völkische Sendung der Frau“, „Die germanische Frau als Vorbild und Wegweiserein“, „Die deutsche Mutter“, „Die Frauen und die Rassenpflege“ und „Frau und Volksgesundheit“.³⁸ Ihre Ziele beschrieb sie als *Kampf gegen das Minderwertige! Erziehung zu Menschen, die nicht nur durch rassische, sondern auch durch charakterliche Vollwertigkeit Deutsche sind*.³⁹ Ihre Aufgabe sah sie – ähnlich manchem Leiter früher Konzentrationslager⁴⁰ – als *Erziehung zur Volksgemeinschaft*⁴¹ und lag damit ideologisch auf Linie. Ob die Anstaltslehrerin dies aufgrund ihrer Überzeugung oder (auch) zur Förderung ihrer Karriere tat, ist schwer einzuschätzen. Eine Erklärung könnte sich aus dem Einfluss des evangelischen Anstaltspfarrers Ernst Stark ergeben, zu dem ihr eine gewisse Nähe nachgesagt wurde und bei dem sie zur Untermiete wohnte.⁴² Stark zog nach seiner Ruhestandsversetzung 1960 zu ihr und wohnte bei ihr zur Untermiete.⁴³ Er war zumindest zeitweise NSDAP-Ortsgruppenleiter gewesen⁴⁴ und hatte sich in seinen Berichten ganz im nationalsozialistischen Sinn geäußert.⁴⁵

Waren bis zum Beginn der NS-Herrschaft die Gefangenen in Aichach weit überwiegend wegen Eigentumsdelikten und wegen anderer herkömmlicher Verstöße gegen das Reichsstrafgesetzbuch verurteilt worden, änderte sich die Struktur der Gründe im Laufe der 1930-er Jahre und vor allem während der Kriegszeit. Am 3. Januar 1944 wandte sich der NSDAP-Kreisleiter Schrobenhausen-Aichach an den Münchner Generalstaatsanwalt „Pg.⁴⁶ Dr. Helm“ und setzte sich für eine Verstärkung des Aufsichtspersonals und das berufliche Fortkommen mehrerer aus seiner Sicht bewährter Beamtinnen ein. Interessant ist der dazu von Oberverwalter Michael Hecht gelieferte Überblick über die personellen Verhältnisse. So seien am 1. Januar 1942 bei 934 Gefangenen 75 Beamtinnen im Dienst gewesen. Bis Juni 1943 habe sich der Gefangenenstand auf 1900 erhöht; jetzt könne man mit 78 Beamtinnen, davon seien 30 Hilfskräfte, selbst bei genauester Diensterteilung den Anstaltsbetrieb praktisch nicht mehr aufrechterhalten. Bei Rüstungsaufträgen und Außenarbeiten könne man mit 159 „politischen Verbrecherinnen“, zwölf „Bibelforscherinnen“, zwei Jüdinnen, 117 „Protektoratsangehörigen“ und 44 „Ausländerinnen versch. Nationalität“ praktisch *nicht viel anfangen*.⁴⁷ Diese Veränderung zeigt auch die von Hannelore Friedlein vorgenommene Auswertung eines Gefängnis-Grundbuches der Jahre 1943/44 mit Eintragungen zu 713 Gefangenen.⁴⁸ Herkömmliche Rechtsverstöße wie Eigentumsdelikte (30), Abtreibungen (11), Missbrauch der Amtsgewalt (5), Sexualstraftaten (5), Tötungsdelikte (10), Meineid (11) und Verleumdung (3) waren jetzt in der Minderheit. Eigentumsdelikte unter den verschärften Vorschriften für die Kriegszeit (23) und vor allem Verstöße gegen die restriktiven Kriegswirtschaftsvorschriften (140) waren schon häufiger. Je eine Strafe war wegen „Rassenschande“ und wegen eines Devisenvergehens ergangen. Den Hauptanteil machten jetzt 473 Dissens- und Widerstandshandlungen aus. Zu ihnen gehörten fünf Fälle von „Zersetzung der Wehrkraft“, 40 Fälle „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“, 61 „Rundfunkverbrechen“, 99 Fälle „unerlaubten Waffenbesitzes“ – von Frauen aus besetzten Ländern –, sowie 232 Fälle von „Vorbereitung zum Hochverrat“. Der Befund belegt die Feststellung von Nikolaus Wachsmann zur Rolle der Justiz bei der *Kriminalisierung des politischen Dissenses und der Politisierung der gewöhn-*



„Straffabrik“ Aichach: Zuchthausgefangene bei der Munitionsfertigung 1944.

lichen Kriminalität. Er zeigt zudem den Beitrag der Justiz zum „Kampf an der inneren Front“, an der es in der Kriegszeit darum ging, die „kämpfende Volksgemeinschaft“ zusammenzuhalten.⁴⁹

Wie das Gefängniswesen im gesamten Deutschen Reich wurde die Strafanstalt Aichach, der Vormarsch der Wehrmacht in der Sowjetunion war im Winter 1941/42 stecken geblieben und die USA waren in den Krieg eingetreten, zur „Straffabrik“⁵⁰ im totalen Krieg. Den Beginn markierten die Auflösung des evangelischen Betsaales zur Raumgewinnung und die Errichtung einer Baracke für Rüstungszwecke. Darum bemühten sich ab 1942 Anstaltsleitung, Generalstaatsanwaltschaft München und Reichjustizministerium intensiv.⁵¹ Ministerialrat Dr. Siegmund Nörr, im Reichsjustizministerium für die Arbeit in den Haftanstalten zuständig, kam dazu im Juli nach Aichach.⁵² Der Umbau des Betsaales wurde im Oktober in die Wehrkreisrangfolge aufgenommen, d. h. der Bedarf wurde anerkannt.⁵³ Nach dem jeweiligen Arbeitskräftebedarf wurden Gefangene auch an andere Strafanstalten überstellt. Anfang Oktober 1943 arbeiteten so 819 Gefangene der Strafanstalt München-Stadelheim, darunter 500 aus Aichach überstellte polnische Frauen, für die Agfa-Camera-Werke. Nach einem Luftangriff auf Stadelheim in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1943 wurden sofort 175 Zuchthausgefangene nach Aichach zurückgeschickt.⁵⁴ Im Februar 1945 standen 1179 Frauen in Rüstungsbetrieben oder Einrichtungen der Wehrmacht außerhalb der Strafanstalt im Arbeitseinsatz;

so waren 154 Frauen bei der Deutschen Spinnereimaschinenbau AG Ingolstadt mit der Fertigung von Flakgranaten und 141 Frauen beim Heereszeugamt Ingolstadt mit Munitionsarbeiten beschäftigt. Innerhalb der Strafanstalt arbeiteten 1075 Frauen für Rüstungsfirmen oder die Wehrmacht; so fertigten 114 in der erwähnten „Baracke“ Zünder für die „Fabrik München“⁵⁵ und 616 waren mit Textilarbeiten für das Heeresbekleidungsamt München beschäftigt.⁵⁶

Die Arbeit in Rüstungsbetrieben und militärischen Dienststellen barg erhebliche Gefahren für Gesundheit und Leben der Gefangenen. So waren die zwölf Frauen bei der Hanfröste GmbH in Schrobenuhausen in der Verarbeitung von Flachs- und Hanfstroh einer besonderen Staubbelastung ausgesetzt. Als der Anstaltsleiter deshalb den Anstaltsarzt einschaltete, antwortet Dr. Schemmel, er habe den Betrieb nicht besucht, *weil ich hierzu keine Aufforderung erhielt, außerdem [...] den Anstaltsdienst nur nebenbei versehe und durch meine militärische Tätigkeit [...] als Chefarzt des Reservelazarets Aichach] nicht die Zeit aufbringen könnte[,] nach Schrobenuhausen zu fahren.*⁵⁷ Bei einem Luftangriff auf das Heereszeugamt Ingolstadt am 5. April 1945 starben die Strafgefangenen Elisabeth Resch, Emma Weiß, Margarethe Hufnagel und Elfriede Fuchs. Drei weitere Aichacher Gefangene wurden nach dem Angriff vermisst; möglicherweise waren sie aber auch „entwichen“.⁵⁸

Im Normalbetrieb der Strafanstalten des NS-Staates wurden die Gefangenen nicht nur für den Krieg ausgebeutet; auch die Zahl der Todesfälle wuchs aufgrund einer Kombination von schwerer Arbeit und schlechter Verpflegung. Nikolaus Wachsmann schätzt die Zahl der während des Zweiten Weltkrieges in Strafanstalten verstorbenen Gefangenen – ohne die dort Hingerichteten – auf über 20 000. In der zweiten Kriegshälfte starben rund 15 mal mehr Gefangene als vor dem Krieg.⁵⁹ In der Strafanstalt Aichach scheint auf die Verpflegung der Gefangenen nach Möglichkeit geachtet worden zu sein. So berichtet die Nacht- und Nebel-Gefangene Lucie Primot von der ersten Mahlzeit in Aichach nach der Ankunft aus Jauer am 22. Februar 1945: *ein Liter Kohlsuppe, vier Kartoffeln und ein Stück Schwarzbrot, serviert in der Eingangshalle.*⁶⁰ Die Mahlzeiten bestanden meist aus einer klaren Suppe und einem Stück Käse oder Margarine. Am 8. März gab es zum Abendessen Kraut, drei Kartoffeln und ein Stückchen Rindfleisch. Insgesamt bezeichnet sie die Ernährung als *nahezu korrekt.*⁶¹ Am Ostersonntag des Jahres 1945 gab es mittags drei Rindfleischstückchen in einem Ragout mit Reis sowie Pudding als Nachspeise. Allerdings wurden die Nacht- und Nebel-Gefangenen wie Lucie Primot nicht zur Arbeit herangezogen.⁶² Kriegsbedingt wurde – trotz aller Bemühungen und der Eigenversorgung – auch in Aichach die Kost immer ungenügender, so dass es schwer war, die geforderten Arbeitsleistungen zu erbringen – *der Hunger steht den Gefangenen in den Augen.*⁶³ Daneben fehlte trotz der Bemühungen der Anstaltsleitung eine adäquate medizinische Versorgung.⁶⁴ Auch in Aichach überrascht deshalb ein Steigen der Todesfälle nicht. Nach der Bestattungsliste für den Strafanstaltsteil des städtischen Friedhofs⁶⁵ in Verbindung mit den standesamtlichen Sterbebüchern⁶⁶ stieg die Zahl der Todesfälle erkennbar an. Nimmt man die Suizidfälle⁶⁷ – welche auch als Folge der mangelhaften Gesundheitsversorgung in psychischer Hinsicht gewertet werden können – ,

die Todesfälle infolge von „Feindeinwirkung“⁶⁸ und des Evakuierungsmarsches von Nacht- und Nebel-Gefangenen unter extremen Winterbedingungen aus dem schlesischen Jauer⁶⁹ sowie die in Aichach verstorbenen Kinder von Gefangenen⁷⁰ aus der Zählung heraus, stiegen die Todesfälle von je einem (1933 und 1938) über drei (1939), drei (1940), vier (1941), elf (1942), neun (1943), auf 13 (1944) und neun (1945). Bei den Todesursachen fällt ab 1942 eine Häufung der Diagnosen „Grippe“, Tuberkulose sowie „Herzschwäche“ auf. Dafür waren eine vollkommen unzureichende Ernährung, die zumindest zum Teil schwere Arbeit, eine totale Überbelegung – bis zu fünf Gefangene waren jetzt in einer Einzelzelle untergebracht⁷¹ – sowie die damit verbundenen hygienischen Verhältnisse und psychischen Belastungen ursächlich. Allerdings ist eine gewisse Verzerrung der Zahlen nicht auszuschließen, wurden doch schwerkranke Gefangene als haftunfähig entlassen und verstarben außerhalb der Haftanstalt.⁷²

Wenige Wochen vor Kriegsende wurden auf Veranlassung des Reichsjustizministeriums 800 männliche Gefangene aus der Strafanstalt Kaisheim nach Aichach verbracht, was die Enge weiter steigerte. Möglicherweise sollte damit in Kaisheim Platz für 1000 Gefangene aus der Pfalz geschaffen werden. Der katholische Anstaltsgeistliche Martin Kraus berichtet zudem, dass kurz vor Kriegsende die zwei für das Gefängniswesen wichtigsten Beamten des Reichsjustizministeriums nach Aichach kamen. Sie gaben keine vernünftigen Weisungen; vielmehr stellte Pfarrer Kraus fest: *Ihr Gebaren erweckte den Anschein, dass sie lediglich die Verpflegungsmöglichkeiten auf ihrer Flucht nutzten.*⁷³ Es war neben dem für die Gefängnisarbeit zuständigen Siegmund Nörr der Ministerialdirigent Karl Engert. Der SS-Oberführer im persönlichen Stab Heinrich Himmlers und frühere Vizepräsident des Volksgerichtshofes war für die Verteidiger „der größte Bluthund“ gewesen. Ab Herbst 1942 leitete er die Geheimabteilung XV des Ministeriums, die ausschließlich mit der Einzelfallprüfung für die „Abgabe“ von „asozialen“ Justizgefangenen an das KZ-System zur „Vernichtung durch Arbeit“ befasst war. Engert, der Vertraute von Justizminister Otto Thierack, war zudem ab Juni 1943 als Leiter der Abteilung V reichsweit für den Strafvollzug verantwortlich.⁷⁴

Der Rückzug des XIII. SS-Armeekorps in die „Alpenfestung“, der eine Spur von Endphasenverbrechen hinterließ, führte in Osterzhausen nahe Pöttmes zu der bislang nicht bekannten Erhängung eines etwa 17 Jahre alten Soldaten.⁷⁵ Auch in Aichach wurde ein angeblicher Deserteur von der SS-Feldgendarmerie erhängt.⁷⁶ Der Rückzug betraf die Strafanstalt nicht unmittelbar, auch wenn Gefangene das Verlegen von Feldkabel für Vorbereitungen zur Sprengung der Strafanstalt hielten.⁷⁷ Am Morgen des 28. April 1945 gegen 8.30 Uhr – Pfarrer Kraus hielt gerade einen Gottesdienst für „ausländische“ Gefangene, die französischen sangen ein eindrucksvolles Choralamt – erreichten US-Truppen die Strafanstalt.⁷⁸

Lucie Primot beschreibt die sich anschließenden Szenen: *Am 28. April 1945 um acht Uhr morgens werden wir durch heftiges Artilleriefeuer geweckt. Im und außerhalb des Gefängnisses wird gekämpft, die Gewehrschüsse und die Schreie hallen durch die Gänge, hoffentlich haben sie keine Zeit,*

die Minen zu zünden. [...] Um neun Uhr einige Augenblicke der Stille und die ersten Freudenschreie: das Gefängnis ist befreit! Unsere Verbündeten sind da, sie öffnen alle Türen, wir gehen auf die Gänge und alle umarmen sich, wir haben unsere Freiheit wieder, das Gefängnis ist nicht in die Luft geflogen. Gleich gehe ich die Treppen hinunter, der Gefängnishof ist voll amerikanischer Jeeps und Lastwagen, unsere Wächterinnen und Wächter sind da, die Hände hinter ihren Köpfen. Wir treffen alle wieder, die aus Jauer, vom großen Marsch und von der Zugfahrt: wir können ohne Angst sprechen, von einer Zelle zur anderen gehen und kommen, was für ein außergewöhnliches Gefühl ist das der Freiheit nach unseren Jahren der Gefangenschaft. Einige Gefährtinnen, kranke und sehr schwache, sind in ihrer Zelle geblieben: die zurückgewonnene Freiheit gibt ihnen Mut und wir können ihnen unsere Hilfe anbieten und ihnen ohne Angst beim Aufstehen helfen. Militärärzte und Sanitäter sind rasch bei ihnen, um ihnen die Hilfe zu bringen, die sie brauchen.

Unsere erste Nacht in Freiheit, wir wollen sie voll und ganz genießen und lassen die Türe geöffnet [, ...] aber ich werde von zwei Frauen geweckt, die sich an unseren Matratzen zu schaffen machen! Sie werden verjagt und ich schließe die Türe doch wieder. Wir sind befreit, doch das Gefängnis ist nicht sicher; die gewöhnlichen Gefangenen, befreit wie wir, treiben sich nachts auf den Gängen herum, um kleinere Diebstähle zu begehen und versuchen, wie wir später erfahren, ihre Akten verschwinden zu lassen, um sich als Deportierte auszugeben. Um uns zu schützen, bitten wir die Amerikaner, uns nachts wieder in unseren Zellen einzuschließen.

Lucie Primot verließ Aichach am 14. Mai und war drei Tage später zurück in ihrem Heimatort Valleroy in Lothringen.⁷⁹

Auch die Wienerin Margarete Schütte erinnert sich an den Tag der Befreiung: *Es war ein herrlicher, sonniger Apriltag. [...] Wir hatten nicht geahnt, welche Schönheiten es auf dem Zuchthausareal gab. Obstbäume und Fliederbüsche standen in voller Blüte. Trotz aller Schwierigkeiten fanden wir eine Stunde Zeit, um im Grase zu sitzen. [...] Die ganze Nacht tobte es im Haus. [...] Es wurde gesungen und geschrien. Whiskytrunkene Frauen torkelten über Gänge, Männer und Frauen, jahrelang hinter Gittern, waren nun plötzlich beisammen. Nur eine Minderheit blieb diszipliniert. Die wenigen alli-*



30. April 1945: Soldaten der 42. US-Infanteriedivision befreien die Strafanstalt Aichach.

ierten Soldaten ließen alles laufen, wie es lief. Noch einmal sah ich den Direktor. Unbehelligt ging er durch das Gewimmel. Kein Mensch kümmerte sich um ihn. Die Devise, [...] keine persönliche Rache, die Schuldigen müssen durch ordnungsgemäße Organe gerichtet werden, hatte offenbar Erfolg. Nur die gemeinste Aufseherin erhielt beim Öffnen der Zellentür von der sanftesten politischen Gefangenen eine schallende Ohrfeige. Am nächsten Tag ging ich zuerst mit Martha Mach in die Verwaltung, um nach unseren Akten zu suchen. Plötzlich ertönten im Gartenhof rauhe Kommandoworte. [...] Welch ein erheiternder Anblick bot sich dar, welche Genugtuung für uns! Da unten standen in Reih und Glied, genau wie wir noch kurz zuvor hatten stehen müssen, die Aufseherinnen, derer die Amerikaner hatten habhaft werden können. Sie wurden nicht gerade zart behandelt und sollten arbeiten, bekamen aber keine Schlüssel. Wenn sie etwas benötigten, mußten sie jetzt uns um die Schlüssel bitten. Bleich vor Angst schlichen manche fortan unter uns umher. [...] Die Amerikaner teilten uns mit, dass nur wenige alliierte Soldaten im Hause seien, deshalb könne es auch keine alliierte Verwaltung geben. [...] Jede Nation solle zwei Vertreterinnen wählen. [...] Alle Arbeiten seien von uns selbst zu organisieren, die ehemaligen Aufseherinnen müssten uns dabei helfen. Lebensmittel würden sie [...] beschaffen, wenn nötig auch im Städtchen für uns requirieren. [...] Am nächsten Tag torkelten betrunkene Frauen über die Gänge, es herrschten chaotische Zustände. Da riefen uns die Amerikaner wieder zu sich: Das könne so nicht weitergehen. Wenn um acht Uhr abends nicht völlige Ruhe herrsche, würden sie schließen. Und wenn das nichts nütze, hätten die Vertreterinnen der nationalen Gruppen die Zellen wieder abzusperrern. [...] Nach zwei Tagen hatten die Plünderungen aufgehört, doch es gab Probleme über Probleme. Das dringendste: die Beschaffung der Lebensmittel. [...] Vor der Befreiung hatte manche [...] im Städtchen unter Bewachung arbeiten dürfen. Sie wußten genau, wo Lebensmittel gehortet und versteckt worden waren. Diese Fundstellen teilten sie uns mit und wir gaben die Informationen an die Amerikaner weiter. [...] Es war keine Kleinigkeit, so viele Menschen täglich zu ernähren, das Essen zu kochen und zu verteilen. Das machten alles ehemalige Gefangene.⁸⁰

Marie-Luise Schultze-Jahn, eine Gefangene aus der studentischen Widerstandgruppe „Weiße Rose“, erinnert sich an ein besonderes Detail des Tages der Befreiung. Als die Gefangenen um Tee anstanden, kam plötzlich ein junger amerikanischer Soldat und fragte in die verblüffte Frauenrunde: *Where are the Jews?*⁸¹ Margarete Schütte hätte die Antwort geben und – auch darüber hinaus – mitteilen können, dass kurze Zeit nach ihrer Ankunft im November 1942 *alle Jüdinnen und Zigeunerinnen nach Polen transportiert* [wurden]. *Auch die zu Zuchthaus Verurteilten* [d. h. Frauen in Sicherungsverwahrung und mit langen Strafen] *sind der Vernichtung nicht entgangen*.⁸² Am 19. Mai verließ sie Aichach zusammen mit etwa hundert anderen österreichischen Gefangenen.⁸³

Nach den vorliegenden Berichten hatten sich 635 Gefangene *aus dem Staub gemacht*. Über Entlassungen entschieden jetzt amerikanische Offiziere; immerhin blieben 139 der Gefangenen in Haft. Im Juni 1945 war die Zahl der Gefangenen auf 153, bis Jahresende auf 419 angewachsen. Zwar entließen die US-Militärbehörden erhebliche Teile des Strafanstaltspersonals, vor allem die Spitze des Hauses mit dem Vorstand, dem Arzt, dem evangelischen Anstaltspfarrer und dem Oberinspektor, doch

konnten und wollten sie auf die älteren, bewährten *Kräfte* nicht verzichten.⁸⁴ Als Leiterin wurde die Verwaltungsangestellte Beatrix Muhl, eine Schwägerin der bisherigen Stellvertreterin des Direktors, eingesetzt. Beatrix Muhl war wegen der *unüberschaubaren Lage im Gau Moselland* aus der Strafanstalt Wittlich nach Aichach gekommen und mit *schwierigeren Arbeiten im Strafvollzug* betraut worden.⁸⁵ Dass die Besatzungsmacht und der aus den Trümmern des Dritten Reiches wiedererstehende Freistaat Bayern⁸⁶ Bedarf an Haftkapazitäten hatten, belegt der Blick in das Grundbuch für die 301 Zuchthausgefangenen der Jahre 1945 und 1946. Die Deliktstruktur hatte sich zwar unübersehbar geändert und es finden sich 121 Verurteilungen wegen verschiedener Eigentumsdelikte, 102 wegen Tötungsdelikten, eines davon war die *Teilnahme an der Tötung amerikanischer Krieger*, 32 davon waren an Kindern begangen worden, und 53 Verurteilungen wegen Abtreibung.⁸⁷ Gleichwohl gab es angesichts der unübersehbaren Kontinuitäten bei Gefangenen und Anstaltspersonal auch in der Strafanstalt Aichach im April bzw. Mai 1945 keine „Stunde Null“.⁸⁸ Nachfolgend werden verschiedene Gruppen von Gefangenen der Zeit von 1933 bis 1945 angesprochen und einzelne von ihnen jeweils exemplarisch vorgestellt.

Frauen, die wegen herkömmlicher Straftaten inhaftiert waren

Zu Beginn der Herrschaft des Nationalsozialismus bestand die Belegschaft der Strafanstalt Aichach ausschließlich aus Frauen, die wegen herkömmlicher strafrechtlicher Verstöße inhaftiert waren. Dazu gehörte die 1915 geborene, ledige Dienstmagd Margarete Scherb aus Unterbibert bei Ansbach; sie war zu 15 Monaten Gefängnis wegen Kindstötung verurteilt worden. Zu ihnen gehörte auch die 1883 geborene, verheiratete Anna Eisner aus Ecknach; sie hatte dreieinhalb Monaten Gefängnis wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Pfandbruchs zu verbüßen. Offenbar hatte sie sich mit dem Gerichtsvollzieher angelegt. Dazu ist auch die 1910 geborene, ledige, katholische Dienstmagd Anna Greineder aus Langenkünzing zu rechnen, die acht Monate Gefängnis wegen nicht näher bezeichneter „Sittlichkeitsverbrechen“ erhalten hatte. Typisch für diese Gruppe war auch die 1864 geborene, protestantische „Palierswitwe“ Barbara Hey aus Landau in der Pfalz. Sie war zu zwei Jahren Gefängnis wegen Abtreibung im Rückfall verurteilt worden und hatte bereits drei ihrer fünf Vorstrafen in Aichach abgesessen. Besonders typisch für diese Gruppe war die 1895 geborene, ledige katholische Dienstmagd Anna Seemann aus München. Sie war nach drei Vorstrafen wegen Diebstahls und Betrugs erneut wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden.⁸⁹ Walburga Weber aus München war – vielleicht abgesehen von ihren zahlreicheren Vorstrafen – ebenso kein Einzelfall. Sie hatte am 9. Dezember 1932 in der Viktualienhalle aus einer Geldbörse fünf Mark und 50 Pfennige entwendet und die Geldbörse zurückgesteckt. Am 3. Februar 1933 wurde sie wegen eines Taschendiebstahls – erneut – zu neun Monaten Haft verurteilt und am 8. März – erneut – in Aichach eingeliefert. Noch hatte ihr das Amtsgericht mildernde Umstände zugebilligt, ihr aber auch eine *psychopathische Veranlagung* und eine *augenblickliche Hemmungslosigkeit* attestiert. Sie habe der Versuchung nicht widerstehen können. In Aichach bestätigte man, ihr Verhalten sei *einwandfrei*,

sie sei *fleißig*, doch war die Prognose negativ: *Innerer Hang, hochgradige Willensschwäche, verbunden mit ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen werden sie trotz guten Willens wieder fallen lassen*. Am 3. Oktober 1933 wurde sie entlassen.⁹⁰ Die Zeit der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ – Hitler wurde am 30. Januar 1933 Reichskanzler und ließ am 9. März Ministerpräsident Heinrich Held von der Bayerischen Volkspartei absetzen – verbrachte Walburga Weber in Haft. Sie sollte ein Jahr nach der Entlassung erneut wegen Taschendiebstahls verurteilt werden.⁹¹ Die politische Entwicklung sollte beträchtliche Folgen sowohl für Gefangene, die herkömmliche Straftaten begangen hatten oder begingen, wie auch für die Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft in Aichach haben.

„Schutzhaft“ für Kommunistinnen und Sozialdemokratinnen⁹²

SS-Leute hissten am Morgen des 9. März 1933 auf dem Augsburger Rathaus die Hakenkreuzfahne. Am Tag darauf saßen 63 Personen – Sozialdemokraten und Kommunisten – in Haft. Am 11. März standen als *unzweideutige Warnung* die Namen und Anschriften von 267 *Sowjetjünglingen* in der „Neuen National-Zeitung“. Das Parteiorgan im NS-Gau Schwaben – und nicht nur dieses – druckte regelmäßig Namen, Anschriften und weitere Angaben zu in „Schutzhaft“ genommenen Personen ab, sprach vom *Roten Parteitag im Katzenstadel*, dem Augsburger Polizeigefängnis, und von einem *Wallfahrtsort der Linken*. Razzien von Polizei, SA und SS in den Arbeitervierteln zielten auf eine langfristige Einschüchterung von SPD- und KPD-Anhängern und die Zahl der in Augsburg verhafteten Personen stieg auf 315.⁹³

Unter den 68 im „Augsburger Lokalanzeiger“ vom 20. März⁹⁴ und den 51 in der „Neuen National-Zeitung“ vom 24. März⁹⁵ genannten Personen befanden sich vier Frauen. Die Kriegerwitwe Therese Spindler stand bereits auf der *ersten Liste der bisher in Schutzhaft genommenen Augsburger Marxisten*⁹⁶ und wurde vom 23. März bis 8. Juli 1933 in Aichach festgehalten. Therese Dachs, als *komm. Funktionärin in der Opposition* titulierte, verbrachte die Zeit vom 23. März bis 15. April 1933 in Aichach. Die Stadträtin war 1930 aus der KPD ausgeschlossen worden, nachdem sie dem stalinistischen und zentralistischen Parteisekretär Hans Beimler die *Nichtbeachtung jeder Parteidemokratie*, Parolenpolitik und unfähigen Zentralismus vorgeworfen und bescheinigt hatte, *daß der Mangel jeglicher moralischer Qualitäten ihn unfähig macht, als Vertreter revolutionärer Arbeiter [...] aufzutreten*. Trotz seiner Drohung, sie so lange zu prügeln, bis sie ihr Mandat niederlege, blieb Therese Dachs bis zur Inhaftierung im Stadtrat.⁹⁷ Kreszenz Wagner, die dritte genannte Augsburgerin und Ehefrau des KPD-Landtagsabgeordneten Josef Wagner, verbrachte die Zeit vom 23. März bis 15. April 1933 in Aichach. Ihr Ehemann war untergetaucht und entwickelte aus seinem Versteck in der Morellstraße heraus erhebliche Aktivitäten, bis ihn die Polizei am 20. April festnahm. Das Bayerische Oberste Landesgericht sollte ihn am 24. Juli zu 25 Monaten Haft wegen *Vorbereitung zum Hochverrat* verurteilen.⁹⁸ Die „Schutzhaft“ für seine Frau sollte ihn wohl zusätzlich unter Druck setzen. In

der „Neuen National-Zeitung“ stand auch die Wäscherin und als KPD-Funktionärin bezeichnete Wilhelmine Weinzierl. Sie verbrachte die Zeit vom 23. März bis 7. Juni 1933 in Aichach. Unter den Augsburger Gefangenen war auch Johanna Pflugmacher. Trotz der „Schutzhaft“ vom 23. März bis 8. Juli 1933 in Aichach engagierte sie sich weiter im kommunistischen Untergrund und stand im Dezember 1936 mit 35 Mitangeklagten vor dem Oberlandesgericht München.⁹⁹ Nach der Anklageschrift vom 25. August 1936 war sie seit 1929 Mitglied der KPD, der Roten Hilfe und der Roten Gewerkschafts-Opposition gewesen. Bei Partei und Roter Hilfe fungierte sie danach als Kassiererin.¹⁰⁰ Das Oberlandesgericht sprach sie frei oder setzte sie zumindest außer Verfolgung.¹⁰¹ Ebenfalls in Schutzhaft genommen wurde die „Webermeistersfrau“ Maria Nolan. Die Mutter der bekannten Augsburger Widerstandskämpferin Anna Pröll verbrachte die Zeit vom 11. April bis 7. Juni 1933 in der Strafanstalt Aichach.¹⁰²



Lina Ammon MdL (SPD) aus Nürnberg: „Schutzhaftgefängene“ 1933.

Im Jahr 1933 waren – nachweisbar – 14 Augsburgerinnen in Aichach in „Schutzhaft“, vier Frauen kamen aus verschiedenen Orten in Ober- und Niederbayern und 49 aus Nürnberg und seinen Nachbarstädten. Unter ihnen befand sich die Erlanger Diplom-Volkswirtin Maria Gronauer, die sich schon während ihres Studiums an der Universität München in der kommunistisch orientierten Gemeinschaft Sozialistischer Studenten engagiert hatte. Sie hatte eine kommunistische Kindergruppe geleitet, Schulungen für Kinder durchgeführt und einer Kolonne von Stahlhelm-Angehörigen *Heil Moskau* zugerufen.¹⁰³ In der Zeit vom 4. Juli bis 31. August 1933 wurde auch Lina Ammon in Aichach festgehalten. Die prominente Gewerkschafterin und Sozialdemokratin war seit 1920 Abgeordnete des Bayerischen Landtages gewesen und sollte als Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung 1946 eine der Mütter der neuen Bayerischen Verfassung werden. Arbeitsschwerpunkte der früheren Bleistiftarbeiterin waren die Wohnsituation und die Lebensmittelversorgung von Arbeiterfamilien, ein besserer Arbeitsschutz, der Acht-Stunden-Tag sowie die Gesundheitsfürsorge.¹⁰⁴ Für eine Falle wurde die Nürnberger Kontoristin Margarete Neukam missbraucht, die ab dem 26. August 1933 in Aichach festgehalten wurde.¹⁰⁵ Sie hatte darum gebeten, ihren Bräutigam Hans Preßl freizulassen. Die „Fränkische Tageszeitung“ berichtete am 10. August schadenfroh: *Nachdem unser Führer Adolf Hitler die Eheschließung in jeder Weise fördert, wollte in diesem Falle die Polizei sich nicht als unüberwindliches Hindernis in den Weg stellen und den inzwischen gebesserten „roten Preßl“ aus Dachau entlassen. Bei den polizeilichen Nachforschungen bei der Braut [...] sah man sich [...] einer kommunistischen Funktionärs-Versammlung gegenüber, die in aller Frühe in der Wohnung der Braut, die früher Funktionärin des kommunistischen Jugendverbandes war, tagte.*

Die Folge waren mehrere Verhaftungen.¹⁰⁶ Die NS-Behörden verhängten in Nürnberg „Schutzhaft“ gleich über ganze oder Teile von Familien. Beispiele sind die „Bauarbeitersfrau“ Sofie Schindler und ihre Tochter Emma, die vom 26. August bis 8. Dezember 1933 festgehalten wurden, die „Steindruckersehefrau“ Anna Kleinert mit ihren Töchtern Anna und Lina, die vom 21. bis mindestens 29. März 1933 in Aichach inhaftiert waren, sowie die „Schlossersfrau“ Margarete Stengel und ihre gleichnamige Tochter, die vom 28. Oktober 1933 bis 29. März 1934 festgehalten wurden.¹⁰⁷ In „Schutzhaft“ saß ab dem 10. Februar 1934 auch die „Parteisekretärsehefrau“ Betty Boulanger aus Nürnberg; das Ende ihrer Haft ist nicht verzeichnet.¹⁰⁸ Ihr Mann, der KPD-Landtagsabgeordnete Jakob Boulanger, für Heinrich Himmler der *bestgehasste Mann in Bayern*, war nach einer Tätigkeit im Untergrund am 29. Juli 1933 verhaftet und anschließend zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden.¹⁰⁹

In der Strafanstalt Aichach wurden die „Schutzhaftgefangenen“ wohl korrekt behandelt, wofür auch die sorgfältig geführten ärztlichen Unterlagen sprechen. Die inhaftierten Frauen wandten sich an Direktor von Reitzenstein und *baten um länger dauernde Bewegung im Freien an den Sonntagnachmittagen, um häufigeres Baden (alle 8 Tage), Radiohören, Genehmigung von Spielen [...] wobei sie darauf hinwiesen, dass die Schutzhaftgefangenen im KZ Dachau [...] besser daran seien als sie. [...] Es wurde ihnen eröffnet, dass sie wie Untersuchungsgefangene behandelt würden und Wünsche – soweit mit Sicherheit und Ordnung der Anstalt vereinbar – berücksichtigt würden, dass aber Radiounterhaltung nicht zugestanden werden könne.*¹¹⁰ Auch wenn die Angaben über das Konzentrationslager Dachau nicht zutrafen, kam ihnen von Reitzenstein entgegen, wozu er sich durch einen Bericht an die vorgesetzte Behörde absicherte. Diese Bemühungen um einen korrekten Umgang zeigen die Handlungsspielräume des Strafanstaltspersonals.¹¹¹

Social engineering¹¹² – Zwangssterilisierung von „Asozialen“

Zwischen 1934 und 1945 wurden im „Altreich“ schätzungsweise 350 000 Menschen sterilisiert, weitere 40 000 bis 50 000 in Österreich. Rund drei Viertel erfolgte aufgrund psychiatrischer Diagnosen. Die Sterilisation von Kriminellen, Prostituierten und „Asozialen“ sollte der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung dienen,¹¹³ so auch Anstaltsarzt Dr. Schemmel: *Als Erbkrankheit wird zumeist angeborener Schwachsinn festgestellt, der ja häufig die Entwicklung von Gewohnheitsdiebinnen, von Kindsmörderinnen, Meineidigen, sowie Arbeitsscheuen begünstigt bzw. begründet.*¹¹⁴

Er lag damit auf der Linie des Erbgesundheitsgerichts Augsburg, das bei Gefangenen regelmäßig auf der Grundlage der Diagnose „moralischer Schwachsinn“ die zwangsweise Sterilisation anordnete: *Auf intellektuellem Gebiet waren also [...] besondere Defekte, die für sich allein die Annahme von Schwachsinn stützen könnten, nicht vorhanden. [...] Angesichts der moralischen Mängel [...] ist das EGG [Erbgesundheitsgericht] trotz der verhältnismäßig nur geringen Mängel, auf dem Gebiete der Intelligenz zu der Überzeugung gekommen, daß [der oder die Betroffene] tatsächlich an angeborenem Schwachsinn [...] leidet, der sich aber in der Hauptsache auf moralischem Gebiete entwickelt hat.*¹¹⁵

Betreff: Unterbringung der led. Jnvalidenrentnerstochter Agnes Eberth, geb. 25.5. 1916 zu Geiersgraben, Gemeinde Gehülz, im Arbeitshaus Aichach.

Auf Grund der Art. 9 Abs. I 10. 12 und 14 des Ges. v. 16.7. 1926 zur Bekämpfung von Zigeuner, Landfahrer, Arbeitsscheuen (GVBl. S. 359) und des Art. 4 des bay. Kostengesetzes ergeht im ersten Rechtszug folgender

Beschluss:

- 1.) die ledige Jnv. Rentnerstochter Agnes E b e r t h, geb. 25.5. 1916 zu Geiersgraben, Gemeinde Gehülz, z. Zt. Polizeigefangene im Amtsgerichtsgefängnis Kronach, wird auf die Dauer von 2 Jahren im Arbeitshaus Aichach untergebracht.
2. Die Kosten des Verfahrens sowie die Kosten der Unterbringung im Arbeitshaus fallen der Genannten zur Last. Gebühren bleiben ausser Ansatz.

Gründe:

Agnes Eberth wurde durch Urteil des Amtsgerichtes Kronach -Anz. Verz. 1757/37 vom 19. 12. 1935 wegen einer Übertretung der Landstreicherei zu drei Wochen Haft verurteilt und verbüßte diese Strafe vom 16. I. bis 6. II. 1936 im Augsburg-Gefängnis. Seitdem sind noch keine 3 Jahre verflossen. Agnes Eberth ist eine Arbeitsscheue im Alter von mehr als 16 Jahren, die den Nachweis einer geregelten Arbeit oder ernstlicher Bemühung um Arbeit nicht zu erbringen vermag. Die Bemühungen ihrer Eltern, sie in ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu bringen, waren erfolglos. Im Januar 1934 rief der Vater dann die Behörden um Hilfe an; das Bezirksjugendamt Kronach übernahm eine Art freiwilliger Schutzaufsicht über Agnes Eberth und bemühte sich, sie in einer Stellung nach der anderen unterzubringen, wie die Akten des Jugendamtes ersehen lassen; auch dies war umsonst, da die Eberth in keiner Stelle längere Zeit aushielt, sondern immer wieder davonlief, um ihren Streunerleben zu huldigen. Dabei führte sie einen liederlichen Lebenswandel, gebar ein unehel. Kind und zog sich Geschlechtskrankheit zu, von der sie auf öffentl. Kosten geheilt werden musste. Mehrmals kam sie mit den Strafgesetzen in Widerstreit; ihre Strafläste weist in den Jahren 1934 und 1935 vier Einträge auf, darunter wegen Diebstahl und Betrugs; damit ist erwiesen, dass die Eberth auch eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit bedeutet. Da alle anderen Massnahmen, um die Eberth einem geordneten Lebenswandel zuzuführen, sich als nutzlos erwiesen haben und die Voraussetzungen des Art. 10 des Zigeunergesetzes in vollem Umfange vorliegen, war die Unterbringung der Eberth im Arbeitshaus auf 2 Jahre aus Gründen der öffentlichen Sicherheit dringend geboten. Die Eberth selbst hat gegen die Unterbringung keine Einwendung gemacht.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Beschluss kann binnen einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen von der Zustellung beim Bezirksamt Kronach schriftlich oder zu Niederschrift Beschwerde zur Regierung von Oberfranken und Mittelfranken eingelegt werden. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

Kronach, den 23. 9. 1937.
Bezirksamt:
J.V. Loy.

Unterbringungsbeschluss des Bezirksamtes Kronach für Agnes Eberth vom 23. September 1937: wie viele andere Arbeitshausgefangene wurde sie zwangsweise sterilisiert.

Kriminelle Neigungen und „Asozialität“ wurden auf „krankhafte Erbanlagen“ zurückgeführt, weniger als milieubedingt angesehen. „Schwachsinnigen“ unterstellte man neben einer „zurückgebliebene Gesamtpersönlichkeit“ eine moralische Urteilsschwäche. Darin spiegelte sich die Vorstellung von der Unveränderbarkeit ererbter Anlagen im Sinne einer „Allmacht des Blutes“ als Grundlage der nationalsozialistischen Medizin wider.¹¹⁶ Dr. Schemmel zeigte zumindest bis Anfang 1938 ein beträchtliches Engagement: *Bisher wurden 186 Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt und zwar wegen angeborenen Schwachsinns 184, wegen Schizophrenie 1 und wegen Epilepsie 1, 12 Anträge wurden abgelehnt, darunter 4 wegen Fortpflanzungsunfähigkeit.*¹¹⁷

Die Stadt Aichach machte bei den Herkunftsgemeinden der betroffenen Frauen als den zuständigen Wohlfahrtsträgern die Kosten für die „Unfruchtbarmachung“ geltend; deshalb sind im Stadtarchiv 111 Kostenerstattungsvorgänge für die Jahre 1934 bis 1939 erhalten.¹¹⁸ Es waren überwiegend Frauen aus den Arbeitshäusern, die Opfer der Sterilisationen wurden.¹¹⁹ Beispiele aus der Region sind Anna Lammer aus Klingen und Christine Rauch aus Ruppertszell. Die „Hausierersehefrau“ Anna Lammer hatte vier Kinder, ihr Mann befand sich im Konzentrationslager Dachau, die Kinder im Waisenhaus. Die Familie war vorher *umhergezogen*. Die „Landwirtswitwe“ Christine Rauch hatte zwei Kinder; ihre sechs Geschwister lebten in *bedürftigen Verhältnissen*. Beide 1898 geborene Frauen wurden 1937 zwangsweise sterilisiert.¹²⁰ Das Bezirksamt Kronach wies die 1916 geborene *ledige Inv.[aliden] Rentnerstochter* Agnes Eberth aus Geiersgraben am 23. April 1937 für zwei Jahre in das Arbeitshaus ein. Sie sei *eine Arbeitsscheue [...]*. *Die Bemühungen ihrer Eltern, sie in ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu bringen, waren erfolglos. Im Januar 1934 rief der Vater dann die Behörden um Hilfe an; das Bezirksjugendamt [...] bemühte sich, sie in einer Stellung nach der anderen unterzubringen [...]* dies war umsonst, da die Eberth immer wieder davonlief, um ihren [!] Streunerleben zu huldigen. Dabei führte sie einen liederlichen Lebenswandel, gebär ein unehel. Kind und zog sich [eine] Geschlechtskrankheit zu, von der sie auf öffentl. Kosten geheilt werden musste.¹²¹

Ebenfalls nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Zigeuner, Landfahrer und Arbeitsscheuen wies das Bezirksamt Pirmasens am 27. Juli 1937 die 1919 geborene „Landfahrerin“ Rosa Reinhardt in das Arbeitshaus ein.¹²² Agnes Eberth und Rosa Reinhardt wurden 1939 im Städtischen Krankenhaus Aichach sterilisiert. Ein näherer Blick auf die überlieferten 111 Kostenerstattungsfälle zeigt folgendes Bild: Bei fünf der Frauen ist die Berufsangabe „Hilfsarbeiterin“, 15 arbeiteten als Dienstmädchen, Hausgehilfinnen oder Hausmädchen, 25 als landwirtschaftliche Dienstmägde oder Arbeiterinnen, nicht wenige hatten uneheliche Kinder. Zwölf der Frauen werden als berufsmäßige („Kontrollmädchen“) oder Gelegenheitsprostituierte angesprochen und 25 waren ohne festen Wohnsitz gewesen bzw. wurden als „Reisende“ bezeichnet.¹²³ Die Diagnosen als Grundlage lieferte der Anstaltsarzt. Die apologetische Nachkriegsbehauptung, Dr. Schemmel habe das Sterilisationsgesetz prinzipiell abgelehnt und nur einen Antrag gestellt, wenn eine Inhaftierte von auswärtigen Dienststellen bereits als „erbkrank“ gemeldet worden war, entbehrt der Grundlage.¹²⁴ Vielmehr tat

der Anstaltsarzt nach eigenem Bekunden alles, um Zwangssterilisierungen sicherzustellen: *Die Untersuchungen wurden bisher so rechtzeitig abgeschlossen, dass noch 5–6 Monate für die Durchführung des Gerichtsverfahrens und des operativen Eingriffs bleiben. [...] Für die Durchführung ist es immer zweckmäßig auch noch den Eingriff innerhalb der Strafzeit vorzunehmen, um Schwierigkeiten (Polizeihaft, Familieneinflüsse, Arbeitsgelegenheit) aus dem Wege zu gehen.*¹²⁵

Das Argument der präventiven Verbrechensbekämpfung ist mehr als fragwürdig. Tatsächlich wurde „Asozialen“, eigentlich sozial schwächeren und vor allem armen Frauen, aber auch Frauen, die bestimmten moralischen Vorstellungen nicht entsprachen, die Teilhabe an der Fortpflanzungsgemeinschaft¹²⁶ als Kern nationalsozialistische Volksgemeinschaft verwehrt. Die Entscheidung darüber trafen faktisch Dr. med. Ludwig Schemmel als erfahrener „Erstgutachter“ und Anstaltsleiter Dr. jur. Hermann von Reitzenstein als nach dem Gesetz antragsberechtigter Direktor.¹²⁷



Anstaltsarzt Dr. Ludwig Schemmel war für zahlreiche Zwangssterilisationen an Gefangenen verantwortlich: am 1. Dezember 1955 hielt er bei der VHS Aichach einen Vortrag über „Seelische Krisen im Leben der Frau“.

„Abgabe an die Polizei“ – Deportation von Frauen in Sicherungsverwahrung

Beginnend mit dem 8. Januar 1943 wurden mindestens 362 Frauen aus der Sicherungsverwahrung nach Auschwitz deportiert.¹²⁸ Dem war eine Absprache zwischen Reichsjustizminister Otto Thierack und Heinrich Himmler vom 18. September 1942 über *die Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit* vorangegangen. Eine generelle „Abgabe“ betraf Sicherungsverwahrte, Juden, Polen, Ukrainer, Sinti und Roma.¹²⁹

In einem ersten Transport am 30. November 1942 sind überwiegend Sinti- und Roma-Frauen, in einem Zweiten am 8. Dezember 1942 ausschließlich jüdische Gefangene nachweisbar; auf sie wird gesondert eingegangen.

In einem dritten Transport am 8. Januar 1943 – sieben Namen betroffener Frauen aus der Sicherungsverwahrung sind bekannt¹³⁰ – wurde die 1902 geborene, ungelernte Arbeiterin Magdalena Schyma aus Hindenburg in Oberschlesien deportiert. Sie war wegen Diebstahls im Rückfall und



Anna Stögbauer aus Augsburg: eine der mindestens 362 nach Auschwitz deportierten Frauen aus der Sicherungsverwahrung.

Prostitution verurteilt worden. Am 5. April 1943 war sie tot.¹³¹ Mit ihr wurde die 1873 geborene Franziska Adler aus Königsberg deportiert; sie überlebte als eine von zwei Frauen aus der Sicherungsverwahrung.¹³²

In einem vierten Transport am 13. Februar 1943 wurden mindestens 39 Frauen aus der Sicherungsverwahrung – ihre Namen sind bekannt – nach Auschwitz deportiert. Zwei von ihnen waren die 1875 in Mering geborene Magdalena Dill und die 1907 in Gersthofen geborene Anna Stögbauer;¹³³ nach der Deportation verliert sich ihre Spur. Für Magdalena Dill fehlen die Akten. Anna Stögbauer war – nach 19 Vorstrafen – vom Landgericht Augsburg am 24. Mai 1940 wegen *schweren Diebstahls* zwei Jahre und sieben Monate Zuchthaus mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Zusammen mit einem Komplizen hatte sie in der Kapelle auf dem Schellenberg in Donauwörth drei Opferstöcke aufgebrochen und zwei Einbrüche in Bayerdilling nahe Rain am Lech begangen.¹³⁴ In der Zeit vom 26. bis 29. März 1943 brachten vier Aichacher Gendarmen, ein Justizbeamter und zwei Justizbeamtinnen in zwei Wagen der Deutschen Reichsbahn in einem fünften Transport 92 Frauen nach Auschwitz.¹³⁵ Die Namen von 54 Frauen aus der Sicherungsverwahrung sind bekannt, darunter war Seraphina Stegmaier aus Augsburg. Sie starb am 6. Juni 1943, angeblich an Urämie.¹³⁶ Eine andere war die schon erwähnte Münchnerin Walburga Weber. Am 8. Mai 1943 starb sie; als Todesursache ist *Durchfall* verzeichnet.¹³⁷ Eine weitere war die 1901 in Helmstedt geborene Helene Schuhmann; sie überlebte Deportation und Konzentrationslager.¹³⁸

23265/1943 C¹

Auschwitz, den 26. Juni 43

1e Seraphina Stegmaier geborene Elchinger

katholisch

wohnhaft: Augsburg

Ist am 6. Juni 1943 um 06 Uhr 00 Minuten

Auschwitz, Kasernenstraße verstorben.

1e Verstorbene war geboren am 23. Oktober 1884

Kaisheim, Bayern

(Standesamt Kaisheim Nr. 15/1884)

Vater: _____

Mutter: Sophia Elchinger, zuletzt wohnhaft in

Regensburg

1e Verstorbene war nicht verheiratet mit Otto Stegmaier

Eingetragen auf mündliche — schriftliche Anzeige des Arztes Doktor der

Medizin, Rohde in Auschwitz vom 6. Juni 1943

D. — Anzeigende: _____

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben.

Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.

Auschwitz, den 26.6. 19 43

Der Standesbeamte In Vertretung

Der Standesbeamte In Vertretung Quakernack

Todesursache: Uranie

Eheschließung d. Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____).

Sterbeeintrag des Sonderstandesamtes Auschwitz: Seraphina Stegmaier aus Augsburg war am 26. März von Aichach aus deportiert worden.

Abschrift.

Nr. 820.

Gend.-Posten Aichach
Kreis Aichach, Reg.-Bezirk Oberbayern

Aichach, den 7.4.43

An
den Vorstand des Frauensuchthauses

A i c h a c h .

Betrifft: Transportverhältnisse.

In der Zeit vom 26.III.43, mittags, bis 29.III.43, 20 Uhr, wurden von 4 Gend.Beamtinnen des hiesigen Postens, sowie 1 Beamter und 2 Beamtinnen des Frauensuchthauses Aichach 92 Sicherungsverwahrte - darunter Suchthausgefangene mit Sicherungsverwahrung - von A i c h a c h nach A u s c h w i t z bei Krakau transportiert. Die Gefangenen mit Begleitpersonal wurden in 2 durchgehenden Waggon befördert.

Beide Waggon waren für diesen langen Transport (3 1/2 Tage und 3 Nächte) mangels Kabine zum Ausruhen des abgelösten Begleitpersonals, sowie verschließbaren Türen ungeeignet. Ein Waggon war besonders primitiv. In diesem waren sowohl die Gefangenen, als auch das Begleitpersonal zusammengepfercht. Außerdem war in fragl. Waggon kein Abort vorhanden, so daß die auf die Toilette Gehenden in den anderen Waggon mußten. Dadurch war eine Gefahr des Entweichens von Gefangenen gegeben. Nebenbei sei noch bemerkt, daß in diesem Waggon auch die Bedachung nicht mehr ganz wasserdicht war.

Für zukünftige Transporte könnte ein derartiges primitives Waggomaterial von-seite der Gendarmerie nicht mehr angenommen werden, da dadurch die Sicherheit des Transportes in Frage gestellt würde, und jede Verantwortung abgelehnt werden müßte.

Beglaubigt:

gez. Kastner.

M.d.G.

Schneitz
OWM.



Bericht des Gendarmeriepostens Aichach vom 7. April 1943: Deportation von 92 Gefangenen nach Auschwitz.

Ab dem 28. Mai 1943 wurden in einem sechsten Transport mindestens weitere 39 Frauen aus der Sicherungsverwahrung nach Auschwitz deportiert.¹³⁹ Eine von ihnen die 1898 in Köslin geborene Ziegeleiarbeiterin Auguste Landmesser. Sie war wegen *gewerbsmäßiger Abtreibung* verurteilt worden.¹⁴⁰ Nach der Deportation verliert sich ihre Spur.

Am 12. November 1943 ging ein letzter nachweisbarer Transport mit mindestens 59 Frauen aus der Sicherungsverwahrung nach Auschwitz.¹⁴¹ Eine der deportierten Frauen war die 1902 geborene Rosa Säbele. Die Näherin aus Freiburg war wegen Prostitution und Diebstahls im Rückfall, sie hatte u. a. einem Kunden 40 Mark aus der Tasche gestohlen, verurteilt worden.¹⁴² In Auschwitz verliert sich ihre Spur.

Daneben finden sich bei den Frauen aus der Sicherungsverwahrung einzelne *Abgaben an die Polizei*; zuletzt wurde am 15. August 1944 die 1915 in Königsberg geborene Hertha Mannke in das KZ Ravensbrück deportiert. Sie war wegen *Betrugs im Rückfall* verurteilt worden.¹⁴³ Für den 22. Januar 1945 ist sie in dem zum Konzentrationslagers Flossenbürg gehörenden Außenlager Graslitz (Kraslice) unweit Eger nachgewiesen;¹⁴⁴ danach verliert sich ihre Spur.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass von den 199 namentlich bekannten der insgesamt 362 Frauen nur Franziska Adler und Helene Schuhmann überlebten. Für 107 liegen Sterbenachweise vor. Bei 76 verlieren sich die Spuren bereits mit der Deportation. Für 14 gibt es Nachweise aus dem Konzentrationslagersystem, bevor sich die Spuren verlieren.¹⁴⁵ Die Strafanstalt Aichach stellte damit einen erheblichen Teil der reichsweit zur „Vernichtung durch Arbeit“ in Konzentrationslagern vorgesehenen Frauen; allein bis zum 24. April 1943 wurden 490 Frauen (und 8 323 Männer) „überstellt“.¹⁴⁶ Danach gingen, wie auch die Aichacher Zahlen zeigen, die Deportationen weiter.

„Abgabe an die Polizei“ – Deportation von Zuchthausgefangenen

Eine Einzelfallprüfung des Reichsjustizministeriums sollte bei Zuchthausgefangenen mit einer Strafe von mehr als acht Jahren zeigen, ob die Gefangene der *Persönlichkeit nach asozial* sei und somit *für das Volk in aller Zukunft einen Unwert* darstelle.¹⁴⁷ Zu dieser Gruppe wurde die 1886 geborene Krankenpflegerin Ernestine Seidl gezählt. Das Landgericht Wien hatte sie 1936 zu lebenslangem schweren Kerker verurteilt, weil sie ihren Mann, von dem sie *aus beiderseitigem Verschulden* geschieden worden war, erschossen hatte. Am 9. Januar 1940 kam sie nach Aichach und wurde *am 12.11.43 der Polizei* übergeben, d. h. im letzten nachweisbaren Transport von Frauen aus der Sicherungsverwahrung nach Auschwitz deportiert. Danach verliert sich ihre Spur.

Vor und mit Ernestine Seidl wurde auch eine zahlenmäßig noch nicht eingrenzbare Anzahl von Zuchthausgefangenen, beginnend mit dem ersten Transport am 30. November 1943, nach Auschwitz deportiert. Sie waren überwiegend wegen Eigentumsdelikten verurteilt worden; bekannt sind bislang 37 Namen. Dass das Reichsjustizministerium auch bei kürzeren Vorstrafen die Deportation veranlasste, zeigt der Fall der 1924 in Oberalsdorf bei Krems geborenen Hilfsarbeiterin Maria

sAmberger. Das Landgericht Wien hatte die junge Frau am 9. Oktober 1942 zu 15 Monaten Zuchthaus wegen Diebstahls verurteilt, die sie einen Monat später in Aichach antrat. Sie wurde bereits mit dem Transport am 8. Januar 1943 nach Auschwitz deportiert.¹⁴⁸

Im Warteraum der Shoah – jüdische Gefangene

Eine heterogene Gruppe bildeten die – spätestens in der Kriegszeit zusammen untergebrachten¹⁴⁹ – jüdischen Gefangenen.

Unter den „Schutzhaftgefangenen“ hatte sich die ledige Kontoristin Anna Theilhaber befunden. Die 1884 geborene Nürnbergerin wurde vom 4. Juli bis 31. August 1933 festgehalten.¹⁵⁰ Anna Theilhaber wurde am 24. März 1942 von Nürnberg aus in das Ghetto Izbica deportiert,¹⁵¹ wo sich ihre Spur verliert.

Else Rosenberg und Dora Blechner saßen wegen Eigentumsdelikten in Sicherungsverwahrung. Das Landgericht Konstanz hatte die 1876 in Wien geborene Dora Blechner am 14. Februar 1939 zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus wegen zwei Fällen schwerer Urkundenfälschung und wegen Betrugs in 28 Fällen verurteilt. Dem waren acht Vorstrafen in Österreich, der Schweiz und Deutschland vorausgegangen.¹⁵² Sie wurde am 8.12.42 der Polizei übergeben¹⁵³, d. h. nach Auschwitz deportiert, wo sich ihre Spur verliert.

Die 1883 in Gilserberg geborene Else Rosenberg war vom Landgericht Göttingen am 4. Juni 1936 zu drei Jahren Zuchthaus wegen fortgesetzten Betruges im Rückfall – mit antisemitischer Begründung – verurteilt worden: *bei der Strafzumessung fiel strafverschärfend ins Gewicht, dass die Angeklagte in rücksichtsloser und verderblicher Weise vorwiegend ärmere Volksgenossen unter Ausnutzung ihrer Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausgebeutet hat. Um eine Aufdeckung ihrer Straftaten nach Möglichkeit zu erschweren, ist sie unter falschem Namen bald hier, bald da aufgetaucht und hat das Vertrauen, das zahlreiche Volksgenossen ihr entgegenbrachten, in sträflicher Weise missbraucht. Sie ist selbst davor nicht zurückgescheut, persönliche Beziehungen zum Führer und Kanzler vorzutäuschen und die Gefolgschaftstreue, die jeden deutschen Volksgenossen mit dem Führer verbindet, für ihre niedrigen Zwecke auszunutzen.*¹⁵⁴ Else Rosenberg wurde ebenfalls am 8. Dezember 1942 deportiert;¹⁵⁵ auch ihre Spur verliert sich in Auschwitz.

Behauptete der NS-Staat, das Eigentum von „Volksgenossen“ zu schützen, hatte er es auf das Eigentum seiner jüdischen „Staatsangehörigen“ abgesehen. Dies zeigt die Beraubung der Kaufmannsfamilie Oppenheimer aus Lichtenfels. Sie hatte Anfang 1938 die Genehmigung zur Auswanderung nach Großbritannien erhalten. In den „Lifts“ mit ihrem verpackten Eigentum waren Gegenstände wie Schmuck, Fotoapparate und Besteck verborgen, die nach den NS-Vorschriften hätten angegeben oder abgeliefert werden müssen oder für die hohe Ausfuhrabgaben fällig geworden wären. Dafür verhängte das Landgericht Coburg für den 1903 geborenen Alfred Oppenheimer sowie seine 1877 geborene Mutter Betty und seine 1908 geborene Frau Anny Zuchthausstrafen von zwei

Jahren und drei Monaten bzw. von jeweils einem Jahr und drei Monaten. Hildegard Laink-Vissing, die 1896 geborene – jüdische – Inhaberin eines Erlanger Fotogeschäfts hatte die Kameras verkauft und erhielt dafür eine Gefängnisstrafe von neun Monaten.¹⁵⁶ Betty und Anny Oppenheimer verbüßten ihre Strafen in Aichach,¹⁵⁷ Hildegard Laink-Vissing in Rothenfels.¹⁵⁸ Der Versuch, einen Teil des Eigentums dem Zugriff des NS-Staates zu entziehen, kostete den drei Frauen das Leben. Die Inhaberin eines Erlanger Fotogeschäfts, ihr „arischer“ Ehemann nahm sich während des Strafverfahrens das Leben, wurde am 22. Juni 1940 nach Erlangen entlassen.¹⁵⁹ Sie lebte nicht mehr in „privilegierter Mischehe“, wurde 1942 deportiert und starb am 5. Dezember 1943 in Auschwitz.¹⁶⁰ Die schon länger kranke Betty Oppenheimer wurde am 20. April 1940 zunächst nach Fürth in das Krankenhaus in der Theresienstraße entlassen.¹⁶¹ Am gleichen Tag wurde ihre Schwiegertochter *eindringlich vor Rückfall verwarnet* nach Lichtenfels entlassen.¹⁶² Am 25. April 1942 wurden Anny, Betty und Alfred Oppenheimer von Würzburg aus nach Krasnystaw bei Lublin deportiert, wo sich ihre Spur verliert.¹⁶³

Zwei Ärztinnen waren wegen „gewerbsmäßiger Abtreibung“ in Aichach inhaftiert: Dr. Irma Kraus aus Fürth und Dr. Selma Graf aus Bamberg. Das Landgericht Nürnberg-Fürth hatte die 1896 geborene praktische Ärztin Irma Kraus am 27. November 1935 wegen zwölf teils vollendeter, teils versuchter „Verbrechen der gewerbsmäßigen Abtreibung“ zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Unter dem Betreff „Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ schrieb die Kriminalpolizeistelle Nürnberg-Fürth, die Gendarmerie unterstand dem Landrat, der Strafanstalt am 22. Juli 1941: *Der Landrat in Aichach wurde ersucht, die Gefangene nach Strafverbüßung in Polizeihaft zu nehmen und im Sammelschubverkehr an das Polizeipräsidium Nürnberg-Fürth zu überstellen, weil beabsichtigt ist, gegen sie polizeiliche Vorbeugehaft anzuordnen.* Kurze Zeit später teilte die Strafanstalt der Staatsanwaltschaft mit: *verbleibt weiter in Polizeihaft. Polizeiliche Vorbeugehaft wird angeordnet. Am 4.8.41 mit Sammelschub nach Nürnberg überstellt.*¹⁶⁴ Dr. Irma Kraus, die an Multipler Sklerose litt, starb am 6. Juni 1942 im Konzentrationslager Ravensbrück.¹⁶⁵

Der NS-Justiz ging es nicht um die Ahndung rechtswidriger Schwangerschaftsabbrüche, sondern um die Vernichtung der Existenzen jüdischer Ärztinnen wie der von Dr. Selma Graf. Die 1887 geborene und seit 1913 mit einem katholischen Apotheker verheiratete *praktische Ärztin für Frauen und Kinder* war im gleichen Jahr katholisch geworden. 1914 hatte sie sich in Bamberg niedergelassen und war *für ihre selbstlose Arbeit unter Armen bekannt*. Am 15. Juli 1937 wurde sie *von der Kirchenbank weg* verhaftet und angeklagt, seit 1928 im großen Umfang gewerbsmäßig Abtreibungen vorgenommen zu haben. Gegenstand der Verhandlung vom 17. bis 19. Juli 1939 unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Georg Fick waren 44 Fälle mit der Diagnose „Regelstörung“, die die Ärztin nach Untersuchung und Ausschluss einer Schwangerschaft mit den für diese Diagnose vorgesehen Methoden behandelte. In keinem Fall wurde ein Zusammenhang zwischen der Behandlung und einer Fehlgeburt oder einem Abort hergestellt.¹⁶⁶ Der als Gutachter bestellte Gynäkologe Prof. Dr. Rudolf Dyroff¹⁶⁷ behauptete – entgegen dem zeitgenössischen und auch dem aktuellen medizinischen Wissen – , die verordnete Kombination von aloehaltigen Mitteln und Senfmehlbädern hätten eine ab-



Hildegard Ephraim aus Berlin als politische Gefangene 1938: sie starb 1940 in der Tötungsanstalt Hartheim bei Linz.

führende Wirkung gehabt.¹⁶⁸ Die Ärztin wurde zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt, die sie ab dem 28. November 1939 in Aichach verbüßte.¹⁶⁹ Wegen eines Vorgangs am 11. Dezember 1941 wurde sie mit einer Hausstrafe belegt; sie hatte die Mitgefangene Gabriele von Munk aus Wien gefragt, *ob es ihr wieder besser gehe, weil sie in der Kirche zusammengefallen ist*. Direktor von Reitzenstein verfügte drei Tage Hofentzug, weil *Graf durch Sprechen die Ruhe und Ordnung während der Hofstunde störte*.¹⁷⁰ Am 11. Januar 1943 schrieb er an Konrad Graf, *dass Ihre Frau am 8.12.42 nach Auschwitz b. Krakau überstellt wurde*.¹⁷¹ Dr. Selma Graf starb am 31. Dezember 1942 im Konzentrationslager Auschwitz, angeblich an Grippe.¹⁷²

Jüdinnen wurden auch nach Urteilen wegen Widerstandes gegen das NS-Regime nach Aichach verbracht wie die 1905 in Berlin geborene Fürsorgerin Hildegard Ephraim. Der Volksgerichtshof hatte die Sozialdemokratin am 25. Juni 1937 wegen der *Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens* zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie wurde am 20. August 1938 aus der Strafanstalt Laufen *auf Grund der Judenverordnung nach Aichach überstellt*.¹⁷³ Am 7. August 1939 teilte die Gestapoleitstelle Berlin der Strafanstalt mit, ihre Schwester Else sei nach England ausgewandert.¹⁷⁴ Hildegard Ephraims Mutter wandte sich mit einem Gandengesuch an die Reichsanwaltschaft, um die Auswanderung der Tochter nach Shanghai zu ermöglichen,¹⁷⁵ allerdings vergeblich. Nach einem Suizidversuch am 22. April 1940¹⁷⁶ wurde sie auf Veranlassung des Polizeipräsidiums München in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar überstellt.¹⁷⁷ Vorher war sie im Haftkrankenhaus München-Stadelheim und in der Psychiatrischen Universitätsklinik in der Münchner Nussbaumstraße behandelt worden. In Eglfing-Haar kam sie am 24. Juni an. Mit einem Sammeltransport jüdischer

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Ingenieur Jean Paul G e n e v r i e r (früher Alois Johann Zaurek), zuletzt in Wien wohnhaft, geboren am 26. November 1881 in Doloplazy in Mähren, französischen Staatsangehörigen,
- 2.) den Fregattenleutnant a.D. und Schriftsteller Paul W e i d e n h a u s, zuletzt in Wien wohnhaft, geboren am 23. Juni 1897 in Pola, verheiratet, früher österreichischen Bundesangehörigen, jetzt Reichsangehörigen,
- 3.) die Zeichnerin Hanna Elisabeth Sara S c h i f f, zuletzt in Wien wohnhaft, geboren am 11. Juni 1902 in Wien, ledig, früher österreichische Bundesangehörige, jetzt Reichsangehörige, sämtlich zur Zeit in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Landesverrats

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, in der öffentlichen Sitzung vom 1. Juli 1940 auf Grund der mündlichen Verhandlungen vom 20. und 21. Juni und 1. Juli 1940, an welchen teilgenommen haben

als Richter :

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Engert, Vorsitz,
Volksgerichtsrat Dr. Merten,
Generalmajor Ritter von Hörauf,
SA-Brigadeführer Hauer,
SA-Brigadeführer Bunge,

als Vertreter des Oberreichsanwalts :

Erster Staatsanwalt Dr. Busch,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Sekretär Christ,

für Recht erkannt :

I. Es werden verurteilt:

- 1.) der Angeklagte G e n e v r i e r wegen Landesverrats
zum Tode,

2.

Urteil des Volksgerichtshofes wegen Landesverrat vom 1. Juli 1940: Hanna Schiff aus Wien wurde am 8. Dezember 1942 nach Auschwitz deportiert.

- 2.) der Angeklagte *W e i d e n h a u s* wegen Landesverrats zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit,
 - 3.) die Angeklagte *S c h i f f* wegen Beihilfe zum Landesverrat zu fünf Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer.
- II. Die beschlagnahmten oder sichergestellten Lichtbildgeräte nebst Zubehör, Lichtbilder, Pässe, Schriftwechselmappen, Bücher, Zeitschriften, Landkarten, der Schiffsmotor sowie das für die Tatbegehung empfangene Entgelt oder dessen Gegenwert und zwar bei *Geneurier* 160 000 - einhundertsechzigtausend - französische Franken zum Kurse vom 11. Februar 1938 und bei *Weidenhaus* 7000 - siebentausend - Schillinge zum Kurse vom 11. Februar 1938 werden eingezogen.
- III. Auf die gegen die Angeklagte *Schiff* erkannte Freiheitsstrafe wird ein Jahr der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.
- IV. Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

Von Rechts wegen.

Gründe.

I.

Die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten.

1.) Der Angeklagte Genevriar ist der Sohn des Maurermeisters Thomas Z a u r e k und dessen Ehefrau Maria, geb. Konetsky, in Doloplazy in Mähren und hat ursprünglich den Namen Alois Johann Zaurek geführt. Nach dem Besuch der Volks- und Bürgerschule wurde er Volontär im Hotel seines Onkels in Prossnitz und begab sich dann nach Prag, wo er als Hotelangestellter tätig war. Als er zum österreichischen Heeresdienst eingezogen werden sollte, floh er nach Paris, wo er in einem Hotel als Kellner Beschäftigung fand. In diesem Hotel verkehrten zahlreiche französische Offiziere, darunter der französische Militärarzt Charles Ge-

Psychiatriepatienten, die hierher verlegt worden waren, um in eine T4-Tötungsanstalt gebracht zu werden, wurde sie am 20. September 1940 nach Hartheim bei Linz gebracht. Hier wurde Hildegard Ephraim am gleichen Tag ermordet.¹⁷⁸

Die 1917 geborene, staatenlose, ledige Schmiedetochter und Hausangestellte Lucie Engel war 1937 wegen angeborenen Schwachsinnns zwangsweise sterilisiert worden. Das Amtsgericht Würzburg verurteilte sie wegen einer „Schwarzfahrt“ von Ludwigshafen nach Würzburg, sie hatte sich am 10. November 1939 unter die Flüchtlinge aus der „Westzone“ gemischt und bei ihrer Festnahme keine Kennkarte bei sich gehabt, zu drei bzw. zwei Monaten Gefängnis.¹⁷⁹ Die Strafe verbüßte sie in der Strafanstalt Rothenfels. Die Gestapoleitstelle Karlsruhe schrieb am 6. Januar 1940, über die Jüdin Engel wird nach Strafende Schutzhaft verhängt. *Ich bitte daher, die Jüdin Engel nach Strafverbüßung nach dem Gerichtsgefängnis in Mannheim zu verschuben.*¹⁸⁰ Lucie Engel kam in das Konzentrationslager Ravensbrück. In der Tötungsanstalt Bernburg an der Saale wurde sie – im Rahmen des „Aktion 14 f 13“ genannten Mordprogramms an kranken und nicht mehr arbeitsfähigen Konzentrationslagerhäftlingen – am 24. März 1942 ermordet.¹⁸¹

Stoff für ein Agentendrama bietet der Fall der 1902 geborenen Wiener Grafikerin und Fotografin Hanna Schiff. Sie hatte ihren Freund, einen österreichischen Schriftsteller, Marineoffizier des Ersten Weltkrieges und Patrioten, sowie einen aus Mähren stammenden ehemaligen Offizier der Fremdenlegion und französischen Agenten unterstützt, die von Wien aus die Aufrüstung der deutschen Kriegsmarine – sehr erfolgreich – ausspähten. Nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 wurden sie festgenommen und standen ab dem 20. Juni 1940 vor dem Volksgerichtshof unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten Karl Engert. Beide Männer wurden wegen Landesverrats zum Tode verurteilt, Hanna Schiff wegen Beihilfe zu fünf Jahren Zuchthaus.¹⁸² Nach der *Mitteilung des Abgangs eines Gefangenen oder Verwahrten Juden* an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom gleichen Tag wurde Hanna Schiff am 8.12.42 der Polizei übergeben.¹⁸³ Danach verliert sich ihre Spur. Ihr Freund Paul Weidenhaus war bereits am 3. April 1941 in Berlin hingerichtet worden.¹⁸⁴

Die 51 bislang in den Strafanstalten Aichach und Rothenfels von 1933 bis 1945 namentlich nachweisbaren jüdischen Gefangenen standen aus rassenpolitischen Gründen außerhalb der Volksgemeinschaft. Bereits vor dem 8. Dezember 1942 wurden nach dem jeweiligen Strafende 12 Frauen der „Polizei übergeben“, die sie anschließend in Konzentrationslager oder Tötungsanstalten brachte. Ab Herbst 1942 wurden reichsweit 1 087 jüdische Strafgefangene, 872 Männer und 206 Frauen, entsprechend einer Absprache zwischen Reichsjustizministerium und Reichssicherheitshauptamt vor Ende der Haftzeit Opfer einer generellen „Abgabe“ an die Polizei. So wurden am 8. Dezember 1942 mindestens 14 Frauen von Aichach aus nach Auschwitz deportiert. Nach diesem Tag wurden acht Frauen in Transporten von Aichach aus nach Auschwitz verbracht oder an Polizeidienststellen „überstellt“. ¹⁸⁵ Dies zeigt die engmaschige Zusammenarbeit zwischen der Justiz und dem Machtbereich Heinrich Himmlers.

Bei 23 Frauen kennen wir das Schicksal nach der Entlassung oder Deportation nicht; mindestens 16 von ihnen dürften die „Übergabe an die Polizei“ bzw. die unmittelbare oder spätere Deportation in ein Konzentrationslager oder Ghetto nicht überlebt haben. Nach den vorliegenden Unterlagen starben 22 Frauen in Konzentrationslagern und zwei in den Vernichtungsanstalten Hartheim bei Linz bzw. Bernburg (Saale). Lediglich Kamilla Zwecher aus Wien verstarb 1941 an einer Krebserkrankung im Krankenhaus in Augsburg, nachdem Anstaltsarzt Dr. Schemmel auf einer Krankenhausbehandlung bestanden hatte. Die Jüdische Kultusgemeinde Augsburg hatte die Bestattungskosten zu tragen.¹⁸⁶ Drei Frauen, eine mit einem „Arier“ verheiratete Nürnbergerin, eine „halbjüdische“ Münchnerin und eine Wienerin überlebten die Zeit des Dritten Reiches.¹⁸⁷

Jüdische Gefangene in den Strafanstalten Aichach und Rothenfeld¹

Name	Geburtsdatum (Ort)	Haftgrund	Haftende	weiteres Schicksal
Therese Beer ²	30.6.1920 (Wien)	unerlaubter Umgang mit Kriegsgefangenen	8.12.1942 KZ Auschwitz	Tod 1.1.1943 (Auschwitz)
Anna Beinhacker ³	11.3.1897 (Klosterneuburg, Niederösterreich)	Vorweisen eines fremden Ausweises	29.11.1943 Polizeigefängnis Wien-Rosslände 24.2.1944 KZ Auschwitz	unbekannt
Cora Bernhard ⁴	31.7.1893 (Hamburg-Altona ?)	unbekannt (Zuchthausgefangene)	unbekannt	unbekannt
Jolanthe Birkmayer geb. Weinfeld ⁵	23.2.1898 (Budapest)	Rundfunkverbrechen	8.12.1942 KZ Auschwitz	Tod 2.1.1943 (Auschwitz)
Dora Blechner ⁶	23.3.1892 (Wien)	Urkundenfälschung und Betrug im Rückfall (Sicherungsverwahrung)	8.12.1942 KZ Auschwitz	unbekannt
Mathilde Brandstätter geb. Bombach ⁷	26.9.1891 (Wien)	Vorbereitung zum Hochverrat	8.12.1942 KZ Auschwitz	Tod 11.1.1943 (Auschwitz)
Else Buxbaum ⁸	11.10.1907 (Regensburg)	Devisenvergehen	25.11.1934 entlassen	unbekannt
Else Cohn ⁹	29.10.1915 (München)	Heimtücke (Beleidigung des „Führers“)	1.10.1939 entlassen	überlebt („Halbjüdin“)
Else Hulda Edel geb. Loewi ¹⁰	3.3.1897 (Hanau)	Meineid	13.3.1943 Gestapo München/ KZ Auschwitz	Tod o. D. (Auschwitz)
Lina Einstetter geb. Samuel ¹¹	04.10.1871 (Sulzdorf a. d. Lederhecke)	Lebensmittelvergehen	6.7.1934 entlassen	unbekannt

Name	Geburtsdatum (Ort)	Haftgrund	Haftende	weiteres Schicksal
Emma Elison geb. Romann ¹²	12.12.1880 (Marburg a. d. Lahn)	Vorbereitung zum Hochverrat	15.3.1939 Gestapo Frankfurt/M. 11.4.1942 KZ Ravensbrück	Tod 9.10.1942 (Auschwitz)
Ingeborg Emden ¹³	5.12.1917 (Heidesheim)	Vorbereitung zum Hochverrat	3.8.1942 Gestapo Frankfurt/M. 10.10.1942 KZ Ravensbrück	Tod 26.12.1943 (Auschwitz)
Lucie Engel ¹⁴	19.12.1917 (Mannheim)	Schwarzfahrt; keine Kennkarte mitgeführt	28.3.1940 Gestapo Karlsruhe 1.6.1940 KZ Ravensbrück	Tod 24.3.1942 (Tötungsanstalt Bernburg a. d. Saale)
Hildegard Ephraim ¹⁵	1.4.1905 (Berlin/Charlottenburg)	Vorbereitung zum Hochverrat	7.5.1940 München-Stadelheim? Psychiatrische Klinik in der Nußbaumstraße 24.6.1940 Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar	Tod 20.9.1940 (Tötungsanstalt Hartheim bei Linz)
Friederike Flaschner ¹⁶	6.11.1903 (Wien)	Landesverrat	16./20.9.1943 Gestapo Wien	unbekannt
Antonie Frank ¹⁷	23.3.1918	Mitschuld an Mord und Abtreibung	8.12.1942 KZ Auschwitz	Tod 1.1.1943 (Auschwitz)
Ilse Fuchs (Fuchs-Salom) ¹⁸	28.8.1905 (Pilsen)	Verstoß gegen Postvorschriften und Verleitung zur Wehrdienstentziehung	18.10.1943 Polizeigefängnis Wien 1.12.1943 KZ Auschwitz	unbekannt
Dr. Selma Graf geb. Reichold ¹⁹	11.6.1887 (Nürnberg)	gewerbsmäßige Abtreibung	8.12.1942 KZ Auschwitz	Tod 31.12.1942 (Auschwitz)
Amalie Hergesell ²⁰	13.12.1901 (Garczyn)	Vorbereitung zum Hochverrat	8.12.1942 KZ Auschwitz	Tod 2.1.1943 (Auschwitz)
Klara Hermann geb. Marx ²¹	25.12.1879 (Mannheim)	Verrat an der deutschen Volkswirtschaft und Devisenvergehen	30.9.1940 entlassen	unbekannt
Margot Herz ²²	16.7.1919 (Brüssel)	Betrug (Kriegsgericht der Feldkommandantur 569)	28.5.1943 Auschwitz	unbekannt
Selma Hutzler geb. Landecker ²³	29.6.1901 (Neumarkt/Opf.)	Devisenvergehen	21.2.1941 entlassen 3./4.4.1942 Ghetto Piaski	unbekannt
Maria Jülich geb. Flohr ²⁴	14.5.1892 (Stettin-Züllchow)	Rassenschande und unethische Falschaussage	14.11.1939 Gestapo München 9.2.1940 KZ Ravensbrück	Tod 19.5.1942 (Ravensbrück)

Name	Geburtsdatum (Ort)	Haftgrund	Haftende	weiteres Schicksal
Emilie Kahn geb. Katz ²⁵	31.8.1886 (Oberhausen/ Pfalz)	Devisenvergehen	27.1.1940 entlassen 22.10.1940 Internierungslager Gurs; Sammellager Drancy 28.8.1942 KZ Auschwitz	unbekannt
Jenni Katz geb. Ehrlich ²⁶	17.8.1879 (Römhild)	Heimtücke (fort- gesetzte Beleidigung)	18.6.1942 Gestapo Nürnberg	unbekannt
Hermine Klein geb. Langfelder ²⁷	27.10.1876 (Lang- genzersdorf)	Nichtanmeldung jüdischen Vermö- gens	1.3.1943 KZ Auschwitz	Tod 20.4.1943 (Auschwitz)
Dr. Irma Kraus ²⁸	12.5.1896 (Neustadt a. d. Aisch)	gewerbsmäßige Abtreibung	4.8.1941 Kripo Nürnberg	Tod 6.6.1942 (Auschwitz)
Stella Therese Kubs geb. Lerner ²⁹	27.1.1912 (Wien)	Rundfunkverbre- chen	8.12.1942 KZ Auschwitz	unbekannt
Hildegard Cäcilie Laink-Vißing geb. Katz ³⁰	9.12.1896 (Erlangen)	Beihilfe zum Devisenvergehen	22.6.1940 entlassen 1943 KZ Auschwitz	Tod 4. od. 5.12.1943 (Auschwitz)
Blanka Lokesch geb. Stroh ³¹	4.9.1912 (Wien)	Devisenvergehen	30.12.1941 Kripo Wien 5.6.1942 Ghetto Izbica	unbekannt
Gabriele von Munk geb. Polak ³²	7.7.1881 (Paseka)	Heimtücke und Rundfunkverbre- chen	8.12.1942 KZ Auschwitz	Tod 21.12.1942 (Auschwitz)
Therese Neufeld geb. Orlik ³³	8.4.1908 (Wien)	Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen	8.12.1942 KZ Auschwitz	Tod 3.1.1943 (Auschwitz)
Anna Oppenheimer geb. Krämer ³⁴	21.9.1908 (Ichenhausen)	Devisenvergehen und Nichtangabe jüdischen Vermö- gens	20.9.1940 entlassen, Lichtenfels 25.4.1942 Ghetto Krasnystaw	unbekannt
Betty Oppenheimer geb. Malzer ³⁵	19.02.1877 (Sulzdorf a. d. Lederhecke)	Devisenvergehen und Nichtangabe jüdischen Vermö- gens	20.9.1940 entlassen, Fürth, Krankenhaus Theresienstraße 25.4.1942 Ghetto Krasnystaw	unbekannt
Frieda Oppenheimer geb. Michaelis ³⁶	18.12.1882 (Berlin)	Vorbereitung eines hochverräteri- schen Unterneh- mens	30.10.1939 Gendarmerie übergeben 13.4.1940 KZ Ravensbrück	Tod o. D. (Ravensbrück)
Dora Pädler ³⁷	14.3.1879 (Krakau)	Rundfunkverbre- chen	28.5.1943 KZ Auschwitz	unbekannt
Elsa Präger ³⁸	20.10.1911 (Wien)	nicht bekannt	4.4.1941 „Transportzettel“	Tod 1.1.1943 (Auschwitz)
Olga Ranzenhofer ³⁹	22.2.1917 (Wien)	Rundfunkverbre- chen	31.7.1942 Gestapo Wien	überlebt

Name	Geburtsdatum (Ort)	Haftgrund	Haftende	weiteres Schicksal
Franziska Riedel geb. Hausmann verw. Herz ⁴⁰	31.1.1896 (Nürnberg)	Heimtücke (u. a. unerlaubte Verwendung des Parteiabzeichens)	20.5.1934 entlassen, Fürth	unbekannt
Else Rosenberg geb. Stern ⁴¹	4.7.1883 (Gilersberg)	fortgesetzter Betrug im Rückfall (Sicherungsver- wahrung)	8.12.1942 KZ Auschwitz	unbekannt
Rosa Rupprecht ⁴²	29.4.1907 (Nürnberg)	Kindesmiss- handlung	25.10.1941 entlassen, Nürnberg	überlebt (mit „Arier“ verheiratet)
Hanna Schiff ⁴³	11.6.1902 (Wien)	Beihilfe zum Landesverrat	8.12.1942 KZ Auschwitz	unbekannt
Josefine Schneider ⁴⁴	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Karoline Tannenbaum ⁴⁵	28.2.1899 (Wien)	Betrug im Rückfall	8.12.1942 KZ Auschwitz	Tod 2.1.1943 (Auschwitz)
Anna Theilhaber ⁴⁶	31.12.1884 (Ingolstadt)	„Schutzhaft“	31.8.1933 entlassen, Nürnberg 24.3.1942 Ghetto Izbica	unbekannt
Julie Wagner geb. Levy ⁴⁷	12.1.1879 (Witten)	Heimtücke (kritische Äußerungen über den „Führer“)	10.6.1942 Gestapo München 18.6.1942 KZ Theresienstadt	Tod 3.10.1942 (Theresien- stadt)
Edith Maria Weiss ⁴⁸	12.7.1922 (Wien)	Heimtücke (Be- ziehung zu einem Soldaten) und Verstoß gegen Kennzeichnungs- pflicht für Juden	8.12.1942 KZ Auschwitz	unbekannt
Jeannette Weiss geb. Bauer ⁴⁹	27.3.1871 (Wien)	Devisenvergehen	4.1.1941 entlassen, München, Bergmannstr. 58/II, 4.6.1942 KZ Theresienstadt	Tod 6.8.1942 (Theresien- stadt)
Berta Werkhausen geb. Ullmann ⁵⁰	6.11.1889 (Worms)	Beihilfe zur Rassenschande und Kuppelei	9.11.1942 Gestapo Frankfurt/M. 1943 KZ Auschwitz	Tod 12.4.1943 (Auschwitz)
Rosa Zander geb. Raab ⁵¹	6.3.1908 (Wien)	Verbrechen nach der Kriegswirt- schaftsverordnung (Verwendung von Fehl drucken für Lebensmittelmarken und Kleiderkarten)	13.2.1943 KZ Auschwitz	Tod 4.3.1943 (Auschwitz)
Kamilla Zwecher geb. Nettel ⁵²	23.10.1878 (Gablitz oder Wien)	gewerbsmäßige Abtreibung	6.1.1941 Städt. Krankenhaus Augsburg (Krebserkrankung)	Tod 18.1.1941 (Augsburg)

Anmerkungen Tabelle

- 1 Dieser Übersicht liegt der Stand der Untersuchung Ende April 2018 zugrunde; sie ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht abschließend.
- 2 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de11749338> (12.6.2017); StA M, JVA: 1611; ITS Bad Arolsen, O.1: 14586046 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde).
- 3 StA M, JVA: 14555; <http://www.doew.at/result> (25.4.2018).
- 4 StA M, JVA: 12344.
- 5 StA M, JVA: 1833; ITS Bad Arolsen, O.1: 14840366 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde); <http://www.doew.at/result> (19.4.2018).
- 6 StA M, JVA: 1876; ITS Bad Arolsen, O.1: 14716632 (Karteikarte) und 2.1.1.1: 69788284 (Listenmaterial).
- 7 StA M, JVA: 2047; ITS Bad Arolsen, O.1: 16583927 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde).
- 8 StA M, JVA: 1233.
- 9 StA M, JVA: 203.
- 10 StA M, JVA: 14554; <http://www.muenchen.de/rathaus/gedenkbuch/gedenkbuch.html> (26.4.2018).
- 11 StA M, JVA: 12333.
- 12 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de858307> (12.6.2017); StA M, JVA: 252; ITS Bad Arolsen, O.1: 20117672 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde).
- 13 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de858794> (12.6.2017); StA M, JVA: 2950; ITS Bad Arolsen, O.1: 48277430 (Karteikarte).
- 14 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de859176> (12.6.2017); StA M, JVA: 257; ITS Bad Arolsen, O.1: 58961331 (Karteikarte).
- 15 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de853955> (12.6.2017); StA M, JVA: 262.
- 16 StA M, JVA: 14555; ITS Bad Arolsen, 1.2.2.1: 11492148 (Listenmaterial PP) und 2.1.1.1: 69788284 (Listenmaterial).
- 17 StA M, JVA: 14553; <http://www.doew.at/result> (7.5.2018).
- 18 StA M, JVA: 14555; <http://www.doew.at/result> (19.4.2018).
- 19 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de878622> (12.6.2017); StA M, JVA: 3854; Franger (wie Anm. 167) S. 56–74; Friedlein (wie Anm. 2) S. 78, 88.
- 20 StA M: JVA 14554; <http://www.doew.at/result> (19.4.2018).
- 21 StA M: JVA 412.
- 22 StA M: JVA 14553.
- 23 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de894351> (13.6.2017); StA M, JVA: 5110.
- 24 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de889855> (13.6.2017); ITS Bad Arolsen, O.1: 26553157, 26553158 und 26553159 (Karteikarten); <http://www.muenchen.de/rathaus/gedenkbuch/gedenkbuch.html> (9.4.2018); StA M, JVA: 469.
- 25 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de891885> (9.4.2018); StA M, JVA: 476.
- 26 StA M, JVA: 5432.
- 27 StA M, JVA: 5622; ITS Bad Arolsen, O.1: 30552197 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde).
- 28 StA M, JVA: 6051; ITS Bad Arolsen, O.1: 28904169 (Karteikarte).
- 29 StA M, JVA: 6234; <http://www.doew.at/result> (18.4.2018).
- 30 StA M, JVA: 559; ITS Bad Arolsen, O.1: 30010542 (Karteikarte).
- 31 StA M, JVA: 14553; <http://www.doew.at/result> (7.5.2018).
- 32 <http://www.doew.at/result> (6.4.2018); StA M, JVA: 7610; ITS Bad Arolsen, O.1: 41461243 (Karteikarte); Wachsmann (wie Anm. 3) S. 326 f.
- 33 <http://www.doew.at/result> (6.4.2018); StA M, JVA: 7719; ITS Bad Arolsen, O.1: 43998231 (Listenmaterial Auschwitz Sterbeurkunde).
- 34 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de940313> (9.4.2018); StA M, JVA: 693.
- 35 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de940374> (9.4.2018) StA M, JVA: 699; ITS Bad Arolsen, O.1: 44752049 (Karteikarte).
- 36 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de1129833> (9.4.2018); StA M, JVA :700; ITS Bad Arolsen, O.1/: 44750955 (Karteikarte).

- 37 StA M, JVA: 14554.
- 38 ITS Bad Arolsen, 1.1.2.1: 609586 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde), 1.2.2.1: 11490780 (Listenmaterial PP), 2.1.1.1: 69788284 (Listenmaterial); <http://www.doew.at/result> (6.4.2018).
- 39 StA M, JVA: 8641; ITS Bad Arolsen, 1.2.2.1: 11491783 und 11490825 (Listenmaterial PP), 3.1.1.3: 78805239 (Erfassung von befreiten ehemaligen Verfolgten).
- 40 StA M, JVA: 777 und 12333.
- 41 StA M, JVA: 9053 und Gefangenenbuch Sicherungsverwahrung ab 1. April 1941–1945.
- 42 StA M, JVA: 9167.
- 43 StA M, JVA: 9881; BAB, R 3018/8867: Urteil des Volksgerichtshofes vom 1.7.1940.
- 44 StA M, JVA: 893 (verzeichnete Akte fehlt).
- 45 <http://www.doew.at/result> (6.4.2018); StA M, JVA: 10890; ITS Bad Arolsen, 0.1: 43801552 (Listenmaterial Auschwitz Sterbeurkunde).
- 46 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de981652> (4.12.2017); StA M, JVA: 12330.
- 47 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de984528> (13.6.2017); <http://www.muenchen.de/rathaus/gedenkbuch/gedenkbuch.html> (17.4.2018); StA M, JVA: 11430; ITS Bad Arolsen, 0.1: 47846212 (Karteikarte).
- 48 StA M, JVA: 11652.
- 49 <http://www.muenchen.de/rathaus/gedenkbuch/gedenkbuch.html> (6.4.2018); StA M, JVA: 11660; ITS Bad Arolsen, 0.1: 48927953 (Karteikarte).
- 50 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de990161> (13.6.2017); StA M, JVA: 11743.
- 51 <http://www.doew.at/result> (6.4.2018); StA M, JVA: 12111; ITS Bad Arolsen, 0.1: 35509046 (Listenmaterial Auschwitz Sterbeurkunde).
- 52 <http://www.doew.at/result> (6.4.2018); StA M, JVA: 3529.

Im Warteraum des Porajmos¹⁸⁸ – Sinti und Roma-Gefangene in Aichach

Auch bei der Entscheidung, alle Sinti und Roma in Gefängnissen in die „generelle Abgabe“ an die Polizei einzubeziehen, spielte das nationalsozialistische Rassedenken die zentrale Rolle.¹⁸⁹ Schon vor der Zeit des Nationalsozialismus war die Volksgruppe Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt gewesen; dies galt vor allem für Bayern mit dem „Gesetz zur Bekämpfung der Zigeuner, Landfahrer und Arbeitsscheuen“ aus dem Jahr 1926.¹⁹⁰ Am 27. Juli 1937 wies das Bezirksamt Pirmasens die 1920 geborene „Landfahrerin“ Rosa Reinhardt nach diesem Gesetz in das Arbeitshaus ein: *Die Reinhardt zog bisher mit ihren Eltern und Geschwistern nach Zigeunerart umher. Die Habe wurde in Kinderwagen mitgeführt. Die Familie bestritt den Lebensunterhalt durch Korbflücken, Musizieren usw. in der Hauptsache aber durch Bettel. [...] Das Bestreben, die Landstrassen von den umherziehenden Personen zu säubern, macht ein rücksichtsloses Vorgehen gegen alle Landfahrer erforderlich.*

In der Folge wurde die junge Frau zwangsweise sterilisiert¹⁹¹ und danach entlassen. Am 19. März 1943 wurde sie von der Kripo Ludwigshafen in das KZ Auschwitz eingewiesen; spätere Spuren gibt es aus den KZ Ravensbrück und Buchenwald. Ihre letzte Nennung ist eine Überstellung in das Kommando Altenburg des KZ Buchenwald.¹⁹²

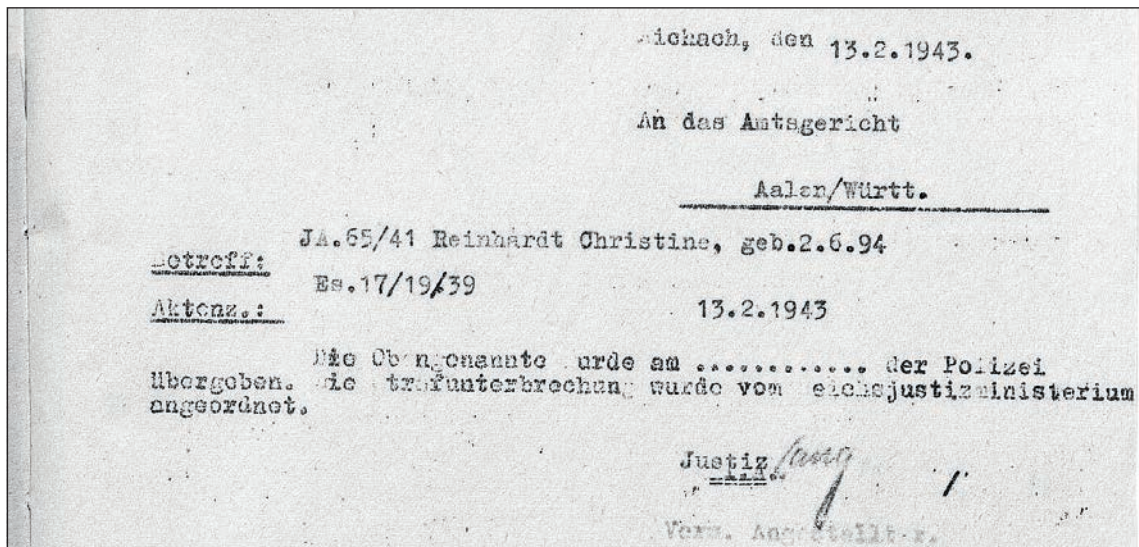
Spätestens in der Kriegszeit wurden alle Sinti- und Roma-Frauen gemeinsam in einer Zelle untergebracht.¹⁹³ Eine davon dürfte die 1895 in Weil im Schönbuch geborene, verwitwete Korbmacherin Maria Reinhardt aus Bietigheim gewesen sein. Das Landgericht Karlsruhe hatte sie am 15. Juni 1939



Christine Reinhard in der Strafanstalt Aichach 1939: sie wurde am 13. Februar 1943 nach Auschwitz deportiert, wo sie weniger als einen Monat später starb.

wegen versuchten Diebstahls – nach 33 Vorstrafen – zu einem Jahr Zuchthaus und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Sie hatte sechs Kinder. Am 31. Juli 1940 kam sie nach Aichach, wo sie bereits eine frühere Strafe abgeübt hatte. Am 30. November 1942 – also mit der ersten bekannten Sammeldeportation – wurde sie auf Veranlassung des Reichsjustizministeriums „der Polizei übergeben.“¹⁹⁴ Am 1. und 2. Dezember 1942 war sie im Polizeigefängnis Nürnberg inhaftiert, sodann wurde sie nach Auschwitz „überstellt“. Dort verstarb sie am 10. Januar 1943 – angeblich an einer Rippenfellentzündung.¹⁹⁵ In die „generelle Abgabe“ von „Zigeunerinnen“ am 30. November 1943 wurden auch zwei Österreicherinnen einbezogen; beide hießen Barbara Horvath. Die 1901 bzw. 1911 geborenen Frauen waren wegen Eigentumsdelikten zu 18 Monaten bzw. acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden.¹⁹⁶

Christine Reinhardt war 1894 in Möhringen bei Stuttgart geboren worden. Sie war verheiratet, hatte neun Kinder und war mit ihrem Ehemann und einer Adoptivtochter „umhergezogen“. Das Amtsgericht Aalen verurteilte sie am 11. April 1939 – nach 47 entsprechenden Vorstrafen – wegen Landstreicherei und unerlaubten Feueranzündens zu sieben Wochen Gefängnis und wies sie auf unbestimmte Zeit in ein Justizarbeitshaus ein; die drei Angeklagten hätten sich zur Landplage entwickelt.¹⁹⁷ Sie kam am 11. Juli 1939 in Aichach an.¹⁹⁸ Die Strafanstalt teilte dem Amtsgericht lapidar



Mitteilung an das Amtsgericht Aalen vom 13. Februar 1943 über die Deportation von Christine Reinhardt: sie starb am 5. März in Auschwitz.

mit: *Die Obengenannte wurde am 13.2.1943 der Polizei übergeben. Die Strafunterbrechung wurde vom Reichsjustizministerium angeordnet.*¹⁹⁹ Christine Reinhardt starb am 5. März 1943 in Auschwitz, angeblich an Myocardinsuffizienz.²⁰⁰

In die Strafanstalt Rothenfels war die 1923 in Ringschneidt geborene Wilhelmine Reinhardt inhaftiert; ihre Akte trägt die Aufschrift „Zigeunerin“. Sie war vom Landgericht Salzburg am 18. Juni 1942 zu sechs Monaten Gefängnis wegen Diebstahls verurteilt worden und bei Strafantritt schwanger. Am 1. September 1942 bat das Gericht die Strafanstalt, die Gefangene an die *zuständige Polizeibehörde* zu überstellen und gewährte sechs Monate Haftunterbrechung *ab erfolgter Niederkunft*. Als sich die Strafanstalt beim Gericht nach der Verbüßung der verbliebenen Strafe erkundigte, antwortete dieses am 18. Mai 1944, *dass der Strafreist an Wilhelmine Reinhardt bis nun noch nicht in Vollzug gesetzt werden konnte, da deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist. Laut Bericht der Polizei Salzburg soll sie am 26.10.42 entbunden haben und nach der Entlassung aus der Gebärdklinik an das Zigeunerlager Auschwitz bei Krakau überstellt worden sein. Dort ist sie aber nicht.*²⁰¹ Zu diesem Zeitpunkt war die junge Frau sehr wohl in Auschwitz und erst ab dem 3. August 1944 im KZ Ravensbrück,²⁰² wo sich ihre Spur verliert.

Die Strafanstalt Aichach zeigte ein beträchtliches Engagement, um zu klären, ob Gefangene „Zigeunerinnen“ waren. Die 1913 in Leipzig geborene Gertrud Reinhardt wurde vom Amtsgericht Nürnberg – nach 15 entsprechenden Vorstrafen – am 14. August 1941 zu zwei Jahren Gefängnis wegen „Landstreicherei“ und anschließender Unterbringung im Justizarbeitshaus verurteilt: *Es handelt sich bei der Angeklagten um eine Dirne[,] die sich die moderne Form der Landstreicherei, nämlich das Herumreisen als Dirne auf Kraftwägen, die auf den Reichsautobahnen verkehren, als Betätigungs-*

*feld ausgesucht hat.*²⁰³ Am 1. Oktober 1941 kam sie nach Aichach.²⁰⁴ Zwei Jahre später wurde ihr eröffnet, sie sei „Zigeunerin“. Sie ahnte wohl die Gefahr, widersprach energisch und legte ihre polnische Abstammung, ihr Geburtsname war Kaczmarczyk, offen. Die eingeschaltete „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ im Reichskriminalpolizeiamt²⁰⁵ teilte der Strafanstalt am 17. Dezember 1943 mit, Gertrud Reinhardt sei nach einer gutachterlichen Äußerung „Nichtzigeunerin“. Sie entging so der Deportation; wohl im Vorgriff auf das Ergebnis war die jetzt auch so bezeichnete „Arierin“ bereits am 2. November 1943 zu ihrer Mutter in Geithain entlassen worden.²⁰⁶

„Abgabe an die Polizei“ – polnische Gefangene

Entsprechend der Vorgabe des Reichsjustizministeriums wurden auch aus Aichach polnische Frauen zur „Vernichtung durch Arbeit“ deportiert. Ein wesentlicher Faktor dafür waren auch hier rassenpolitische Motive. Zwei Namen betroffener Frauen, die als Zwangsarbeiterinnen nach Deutschland bzw. Österreich gebracht worden waren, sind bislang bekannt:

Das Landgericht Krems hatte die 1913 geborene „Landarbeiterin“ Anna Niedojadlo am 18. Oktober 1942 wegen versuchten Mordes zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie trat diese Strafe am 30. November 1942 in Aichach an. Doch bereits am 14. Januar 1943 wurde sie nach Auschwitz „überstellt“. Das Sondergericht München hatte die 1915 geborene „Landarbeiterin“ Natalia Kliszczynska am 13. Oktober 1942 zu vier Jahren Zuchthaus wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Sie traf am 20. Oktober in Aichach ein. Am 13. Februar wurde sie mit dem vierten bekannten Transport nach Auschwitz deportiert.²⁰⁷

Politische Gefangene – Dissens

Dieser Aufsatz will keinen Beitrag zur Diskussion um den Begriff des Widerstandes leisten, sondern orientiert sich bei der Kategorisierung abweichenden Verhaltens an der klassischen Unterscheidung nach Ian Kershaw. Als Widerstand gelten danach organisierte Gruppen, die den Sturz des Regimes anstrebten. Alle Verhaltensweisen und Äußerungen, die das NS-System und sein Potential zur Durchsetzung seiner Ziele beeinträchtigten, ohne es grundsätzlich und organisiert in Frage zu stellen, gelten hingegen als Dissens.²⁰⁸ Hannelore Friedlein hat ein Gefängnis-Grundbuch der Jahre 1943/44 mit Eintragungen zu 713 Gefangenen ausgewertet. Von den darin verzeichneten 473 Dissens- und Widerstandshandlungen waren 61 Fälle von „Rundfunkverbrechen“, fünf Fälle von „Zersetzung der Wehrkraft“ sowie 40 Fälle „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“.²⁰⁹ Auch sehr persönliche Belange wie die Beziehung zu einem nicht den Forderungen des NS-Systems entsprechenden Partner wurden demnach bestraft.

Aufgrund kriegsbedingten Arbeitskräftemangels wurden ab 1940 überall in Deutschland Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter eingesetzt. Eine natürliche Folge war, dass sich – gegen den erklärten

Willen der NS-Führung – vor allem zwischen polnischen und französischen Männern einerseits sowie deutschen Frauen andererseits engere, oft sexuelle Beziehungen ergaben. Thomas Muggenthaler bezeichnet diese Form von Dissens als „**Verbrechen Liebe**“.²¹⁰ Die NS-Behörden gingen dagegen mit drastischen Maßnahmen vor: Polen drohte die Todesstrafe und Franzosen wurden von Militärgerichten zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Den Frauen wurden zunächst häufig öffentlich die Haare geschoren; danach drohten mehrjährige Zuchthausstrafen oder Konzentrationslagerhaft.²¹¹ Trotzdem bekam die Führung das Massenphänomen nicht in den Griff. Dass zahlreiche Frauen das rassenideologisch motivierte Verbot nicht befolgten, zeigt eine Aichacher Aufstellung aus dem Jahr 1941 mit 157 zu Zuchthausstrafen verurteilten Frauen wegen „unerlaubten Umgangs mit Kriegsgefangenen“. Von Sondergerichten verurteilt wurden landwirtschaftliche Dienstmägde, Arbeiterinnen, Bäuerinnen, Haustöchter und Hausfrauen bis hin zur Ehefrau eines höheren Militärbeamten im Rang eines Luftwaffenbaurates. Die Strafdauer betrug bis zu vier Jahre. Die Frauen unterschiedlichen Alters waren etwa zur Hälfte verheiratet; viele Ehemänner waren zur Wehrmacht eingezogen worden, wollten sich aber nur in sehr wenigen Fällen scheiden lassen.²¹²

Ein Schwerpunkt lag bei landwirtschaftlichen Dienstmägden wie der 1922 geborenen Nina Hach aus Kleinsorheim am südlichen Riesrand. Ihr hielt das Sondergericht Augsburg 1941 vor: *Die Angeklagte befand sich bei der Landwirtswitwe Rosina Eber in Kleinsorheim im Dienst, wo auch der französische Kriegsgefangene Robert Francis aus Auxerre beschäftigt ist. Seit etwa Dezember 1940 unterhielt die Angeklagte mit Francis ein Liebesverhältnis. Sie duldet nicht nur, dass Francis sie bei jeder Gelegenheit küsste [...] Die Angeklagte hat sonach mit einem Kriegsgefangenen verbotenen Umgang gepflegt und zwar in einer Weise, der das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt. Wenn das Gericht auch die Minderjährigkeit der Angeklagten und ihr unumwundenes und reumütiges Geständnis strafmildernd berücksichtigt, so erachtet es doch einen schweren Fall als gegeben, weil die Angeklagte nicht etwa das Opfer einer schwachen Stunde [...] geworden ist, sondern weil sie sich mehrere Monate lang als deutsches Mädchen dazu hergab, der Geilheit des Kriegsgefangenen als williges Werkzeug zu dienen.*²¹³ Ihre 14-monatige Zuchthausstrafe endete wegen guter Führung am 16. Februar 1942 vorzeitig auf Bewährung.²¹⁴

Auch Angehörige traditioneller Eliten waren nicht davor gefeit, eine Beziehung zu einem aus Sicht der NS-Machthaber falschen Mann einzugehen. Vom elterlichen Gutsverwalter im Schweinestall erwischt, stand die 1911 geborene Gertrud Gräfin von Preysing 1944 vor dem Sondergericht München I, das ihr vorhielt: *Die Angeklagte, eine Tochter aus altadeligem und angesehenem Hause hätte sich auf Grund der genossenen Bildung niemals so weit herabwürdigen dürfen, dass sie sich mit einem Kriegsgefangenen, der verheiratet und Vater zweier Kinder ist, unter derartigen Umständen einlässt, die von einer Stallmagd hingenommen werden können, aber niemals von einer Tochter aus bester Familie. Die Angeklagte hat ihre Ehre als deutsche Frau geradezu in den Schmutz gezogen.*²¹⁵ Am 8. November 1944 kam sie nach Aichach, um eine Zuchthausstrafe von 18 Monaten abzubüßen und wurde auf Veranlassung des Reichsjustizministeriums bereits am 13. April 1945 nach Hause entlassen.²¹⁶ Bemerkenswert ist, dass aus den überlieferten Urteilen die Namen der beteiligten Männer

hervorgehen, nicht aber Hinweise auf deren weiteres Schicksal. Auch wurden sie in den Prozessen offenbar nicht als Zeugen vernommen. Deutsche Mädchen und Frauen hatten eine gute Chance, in eine relative Freiheit und damit auch in die „Volksgemeinschaft“ zurückzukehren.

Dies galt für Frauen wie die 1921 geborene Therese Beer aus Nordhausen in Thüringen, die in einer Tabakfabrik gearbeitet hatte, nicht. Das Sondergericht Erfurt verurteilte sie 1942 zu 15 Monaten Zuchthaus: *Als Jüdin hat sie sich einem englischen Kriegsgefangenen genähert, nachdem dieser einen Verkehr mit ihr gesucht hatte. Die Gefahr der Spionage und der Sabotage und die Möglichkeit, daß ein solcher Verkehr zu Fluchtversuchen ausgenutzt wird, ist stets gegeben. Juden und Engländer haben sich miteinander verbündet, um dem deutschen Volke in diesem Entscheidungskampf den Sieg zu entreißen. Unter diesen Umständen kann der Fall nicht milde angesehen werden, obgleich es zu einem intimen Verlehr nicht gekommen ist. Dieser ist nur dadurch verhindert, daß der von beiden Teilen gesuchte Verkehr rechtzeitig entdeckt worden ist. Um andere in diesem Betriebe beschäftigte Jüdinnen von einer derartigen Annäherung an Kriegsgefangene abzuschrecken, erschien es erforderlich, gegen die Angeklagte eine harte Strafe auszuwerfen.*²¹⁷ Am 8. Dezember 1942 wurde die junge Frau in Aichach mit dem Ziel Auschwitz „der Polizei übergeben“, am 1. Januar 1943 war sie tot.²¹⁸

Auf andere Weise tragisch war das Schicksal der 1923 geborenen, ledigen Postangestellten Katharina Seisser aus Neumarkt in der Steiermark. Das Sondergericht Leoben hatte sie am 6. Juli 1944 wegen unerlaubten Umgangs mit einem französischen Kriegsgefangenen zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. *Als sie schliesslich daraufkam, dass der Kriegsgefangene auch mit einer anderen Frau Beziehungen angeknüpft hatte, brach sie aus Empörung hierüber das Verhältnis mit ihm ab*, so das Gericht. Die junge Frau hatte ihre im September 1943 geborene kleine Tochter bei ihren Eltern lassen müssen, als sie am 8. Dezember 1944 in Aichach die Strafe antrat. Eigentlich hätte sie bereits am 12. April 1945 entlassen werden sollen, doch lag sie da im Aichacher Krankenhaus, weil sie einige Wochen vorher während Außenarbeiten bei einem Luftangriff verletzt worden war. Am 17. April verstarb sie an den Folgen und wurde auf dem Strafanstaltsteil des Städtischen Friedhofs begraben.²¹⁹

Eine weitere Form von Dissens waren **regimekritische Äußerungen**. Sie konnten auch ohne politische Ziele empfindliche Strafe nach sich ziehen. Zu diesen Fällen gehörte die 1890 geborene Nürnberger „Invalidenrentnerin“ Maria Fischer. Sie hatte aus Verärgerung darüber, dass ihr einige Monate vorher die Rente um sechs Mark gekürzt worden war, vor der Reichstagswahl am 19. August 1934 im Streit mit einer Nachbarin geäußert: *Ich scheiss auf Hitler, ich besorg mir keine Wahlkarte. Die habe sie verwarnt*, so das Sondergericht Nürnberg und führte in seinem Urteil vom 5. Dezember 1934 weiter aus: *worauf die Angeklagte sich weiter dahin äußerte, Hitler sei schuld, dass wir nichts mehr zu fressen hätten, wenn er noch eine Weile da sei, dann werde einem das ganze Geld genommen oder gestohlen, der spiele den ganz großen Mann und lasse den kleinen Leuten das Geld abziehen, er selbst sei der grösste Schnallentreiber und verhaue das Geld, das einem abgezogen werde, mit Menschen.*

Es verurteilte sie dafür unter Zubilligung verminderter Zurechnungsfähigkeit zu einer viermonatigen Freiheitsstrafe.²²⁰ Am 4. April 1935 wurde Maria Fischer aus der Haft entlassen.²²¹

Die 1915 geborene Margarete von Freyberg bezeichnete Hitler als *Massenmörder*, der am Krieg schuld sei. Das Sondergericht München zitierte sie: *Es passiere noch, dass der Führer einen Kopf kürzer gemacht werde. Es sei gleich, ob dies ein halbes Jahr früher oder später geschehe.* Es verurteilte die Vertreterin für Bohnerwachs dafür am 16. August 1944 unter Zubilligung mildernder Umstände zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen. Die Angeklagte habe wegen einer in der Jugend durchgemachten Gehirngrippe eine gesteigerte affektive Explosivität.²²² Margarete von Freyberg wurde am 13. April 1945 auf Veranlassung des Reichsjustizministeriums vorzeitig entlassen.²²³ Ohne mildernde Umstände wäre wohl mit der Todesstrafe zu rechnen gewesen.

Dissens in Form von **Wehrkraftzersetzung** wurde auch Zeugen Jehovas vorgeworfen. Das bayerische Innenministerium hatte die „Internationale Bibelforschervereinigung“ bereits am 13. April 1933 verboten und die bisherigen Aktivisten einer Augsburger Gruppe hatten sich zurückgezogen. Georg Halder, ein Stukkateur aus der Wertachvorstadt, wurde daraufhin als „Ältester“, Prediger und Täufer zur zentralen Persönlichkeit, bis er im Frühjahr 1936 eine Gefängnisstrafe antreten musste.²²⁴ Nach fast sechs Jahren Haft in Gefängnissen und Konzentrationslagern kam er im Dezember 1941 frei und nahm seine Aktivitäten wieder auf. Insbesondere ließ er Lebensmittel, Lebensmittelmarken und Geld sammeln, um damit Inhaftierte und deren Familien sowie die Familien verstorbener Glaubensgenossen zu unterstützen.²²⁵ Am 18. Februar 1944 stand er erneut vor Gericht. Das Oberlandesgericht München verurteilte ihn zum Tode; ein Mitangeklagter und zehn mitangeklagte Frauen erhielten überwiegend mehrjährige Haftstrafen: *Der wiederholt vorbestrafte Angeklagte Georg Halder hat im Jahre 1942 in Augsburg, nachdem er erst 1941 aus dem Konzentrationslager entlassen worden war, eine größere Anzahl von aus dem Auslande eingeschmuggelten äußerst wehrzersetzend wirkende Druckschriften verbreitet. Er wird wegen eines Verbrechens der Wehrkraftzersetzung unter Aberkennung der Ehrenrechte auf Lebensdauer zur Todesstrafe verurteilt. Die übrigen Angeklagten haben die verbotene und wehrfeindliche Vereinigung der Ernsten Bibelforscher in Kenntnis ihrer wehrfeindlichen Natur während des Krieges unterstützt.*

Die 1902 geborene Augsburgerin Elisabeth Muth erhielt dabei zwei Jahre Zuchthaus, auf die ein Jahr Untersuchungshaft angerechnet wurde.²²⁶ Sie war bereits am 26. August 1937 vom Sondergericht München wegen des Sammelns von Beiträgen für die „Gute Hoffnung“, die Gefangenenunterstützungskasse der Gemeinschaft, zu einer mehrmonatigen Haftstrafe verurteilt worden.²²⁷ Elisabeth Muth kam am 6. März 1944 in Aichach an und wurde am 17. Februar 1945 nach Augsburg entlassen.²²⁸ Zu der Gruppe gehörten auch die 1881 geborenen Barbara Thanner, die zusammen mit Elisabeth Muth zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war,²²⁹ sowie Margarethe Sendlinger, die das Oberlandesgericht am 23. Februar 1944 zu zwei Jahre Zuchthaus verurteilte. Die Angeklagte Sendlinger, so das Gericht, habe *die verbotene und wehrfeindliche Vereinigung der Ernsten Bibelforscher*

in Kenntnis ihrer wehrfeindlichen Natur während des Krieges unterstützt.²³⁰ Sie war bereits 1935 wegen Zugehörigkeit und Betätigung als Ernste Bibelforscher[in] vom Amtsgericht Augsburg zu 200 Reichsmark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis verurteilt worden. 1937 hatte das Sondergericht München neun Monate Gefängnis wegen *Aufrechterhaltung der Verbindung mit Bibelforschern und Verteilung von Schriften* gegen sie verhängt.²³¹ Margarethe Sendlinger kam am 14. März 1944 nach Aichach und wurde am 22. Februar 1945 nach Augsburg entlassen.²³²

Mit der Zerschlagung der Gruppe um Georg Halder, der am 4. April 1944 in München-Stadelheim hingerichtet wurde, endeten die fassbaren Aktivitäten der Augsburger Gruppe, auch wenn die verbliebenen Anhänger weiterhin Verbindung hielten.²³³ Nach der Erinnerung von Margarete Schütte-Lihotzky weigerten sich die „Bibelforscherinnen“ konsequent, Arbeiten für die Wehrmacht zu leisten. Zwei von ihnen beschreibt sie als freundliche, solidarische und kameradschaftliche Menschen. Allerdings seien sie fanatische Anhängerinnen ihrer Lehre gewesen, hätten ständig doziert und seien zu grotesken Schlüssen gekommen. Einmal sei es um die Schlacht von Harmagedon gegangen. Aus einer Bibelstelle deuteten sie, an welchem Tag der Krieg zu Ende gehen würde. Als der weiterging, sprachen sie von einem Deutungsirrtum und nannten einen neuen Termin. Margarethe Schütte-Lihotzky und ihre Genossinnen – als Marxistinnen hingen sie selbst mit der Weltrevolution und dem dadurch bewirkten Übergang zum Endzustand Kommunismus einer Art religiösen Endzeitevorstellung an – hielten sie für freundliche Spinner.²³⁴

Nicht wenige Frauen hatten ausländische Radiosender gehört, wurden denunziert und wegen **„Rundfunkverbrechen“** zu langen Haftstrafen verurteilt. Eine war die am 21. Februar 1920 in Charlottenburg geborene Erika Martha Rose, geb. Wolf. Das Sondergericht Berlin verurteilte sie am 24. November 1944 zu zwei Jahren Zuchthaus. Sie war – nach der überlieferten Akte des Frauenzuchthauses Cottbus – zunächst dort inhaftiert und es ist unklar, wie und wann sie nach Aichach kam. Im April 1945 wurde sie von den US-Behörden entlassen.²³⁵

Eine andere war Jolanthe Birkmayer, die Frau des Ballettmeisters der Wiener Oper. Das Sondergericht Wien führte 1940 aus, ihr Mann habe es *vorgezogen [...], eher Stellung und Beruf zu verlieren, als sich von der Angeklagten zu trennen*. Es verurteilte die Frau, sie galt nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin, zu drei Jahren Zuchthaus. Das Ehepaar Birkmayer war von ihrer 1921 geborenen Tochter, die nach den Nürnberger Gesetzen als „Mischling 1. Grades“ galt, angezeigt worden.²³⁶ Jolanthe Birkmayer wurde „am 8.12.42 der Polizei übergeben.“²³⁷ Am 2. Januar 1943 starb sie in Auschwitz.²³⁸ Am 16. September 1941 stand die 1912 geborene Stella Kubs vor dem Sondergericht Wien. Sie war, obwohl katholisch, nach den Nürnberger Gesetzen Jüdin, mit einem „Arier“ verheiratet und hatte zwei Kinder. Das Sondergericht verurteilte sie zu zwei Jahren Zuchthaus: *Am 10. Jänner 1941 kaufte der Ehemann der Angeklagten einen Radioapparat Marke „Minerva“. Mit diesem Rundfunkgerät, das für den Auslandsempfang geeignet ist, hat die Angeklagte in der Zeit von März bis Mai 1941 etwa 4 bis 5 mal Sendungen des engl. Rundfunks in deutscher Sprache abgehört. Am 16. Mai 1941 hat sie Frau Elfriede Mlinarik, die im gleichen Haus wohnt, mitgeteilt, dass sie im englischen Rundfunk*

gehört habe, Hess sei in England; er sei mit einem Flugzeug dorthin geflogen und mit dem Fallschirm abgesprungen, dabei habe er sich verletzt; ein alte Frau in Begleitung eines Kindes habe ihn aufgefunden; die Engländer hätten dann Hess vor ein Mikrophon gestellt und gefragt, warum er geflohen sei, worauf er zur Antwort gegeben haben soll, dass er dies wegen der Sawirtschaft in Deutschland getan habe; außerdem habe Hess wichtige Pläne mit nach England genommen.²³⁹ Am 13. Oktober 1941 kam sie nach Aichach.²⁴⁰ Hier wurde sie am 8.12.42 der Polizei übergeben,²⁴¹ d. h. nach Auschwitz deportiert. Ihr weiteres Schicksal ist ungeklärt. Als Frauen von „Ariern“ hätte Jolanthe Birkmayer und Stella Kubs erhöhte Überlebenschancen gehabt, wären sie nicht von ihrer Tochter bzw. ihrer Nachbarin denunziert worden.²⁴²

Politische Gefangene in Aichach – Widerstand

Organisationen des Widerstandes stellten die NS-Herrschaft fundamental in Frage. Zu ihnen gehörte die sozialdemokratische Gruppe „Neu Beginnen“ um den Augsburger Josef „Bebo“ Wager und den Münchner Hermann Frieb, nach denen heute Schulen benannt sind.²⁴³ Beide standen zusammen mit Hermann Frieb's Mutter Paula vor dem Volksgerichtshof, der Bebo Wager und Hermann Frieb am 27. Mai 1943 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode und Paula Frieb zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilte. Sie habe *ihrem Sohne und seinen Tatgenossen bis 1942 bei ihrem hochverräterischen Treiben Hilfe geleistet und ausländische Sender gehört*.²⁴⁴ Die 1871 geborene Paula Frieb verbüßte die Strafe ab 5. Juli 1943 in Aichach.²⁴⁵ Sie war auch in Aichach, als ihr Sohn am 12. August 1943 in München-Stadelheim hingerichtet wurde. Ihr Widerstandsgeist muss ungebrochen gewesen zu sein, denn von der Gefängnisleitung erhielt sie *fünf Tage Strafe ohne Essen wegen politischer Gedichte*. Paula Frieb wurde von den US-Militärbehörden am 16. Mai 1945 entlassen und starb am 14. Dezember 1945.²⁴⁶

Das Bayerische Oberste Landesgericht verurteilte die 1916 in Augsburg geborene Anna Nolan am 12. Juli 1934 „wegen eines Verbrechens der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ zu zehn Monaten Gefängnis.²⁴⁷ Am 9. August hielt der katholische Gefängnispfarrer Kraus seine Eindrücke fest: *Eine Person, die zwar noch sehr jung ist, aber schon sehr bestimmt in ihren politischen Anschauungen ist. Durch die Eltern, Freunde und Freundinnen ist sie frühzeitig in die kommun. Bewegung hineingekommen und hat sich auch trotz Verbotes an der Neugründung der kommun. Jugendvereinigung beteiligt. Die Erbitterung über die Verfolgung der Partei, unter der auch die nächsten Angehörigen betroffen wurden und ihre Teilnahme für die Schutzhäftlinge in Dachau haben nach ihren Angaben den Anstoss für ihr Treiben gegeben. Sie wäre sicher noch lenksam zum Rechten hin wenn sie nach der Entlassung in eine andere Umgebung käme, was ausgeschlossen erscheint. Aeusseres Bild: bescheiden, höflich, gewandt, in Fragen und Antwort, sehr offen, versteht aber auch, bei gewissen Fragen auszuweichen. Zeigt eine gewisse Resigniertheit und fühlt sich offenbar als Märtyrerin ihrer Bewegung*.²⁴⁸

Das Gericht wurde nochmals tätig und verurteilte die junge Frau am 6. März 1935 erneut „wegen



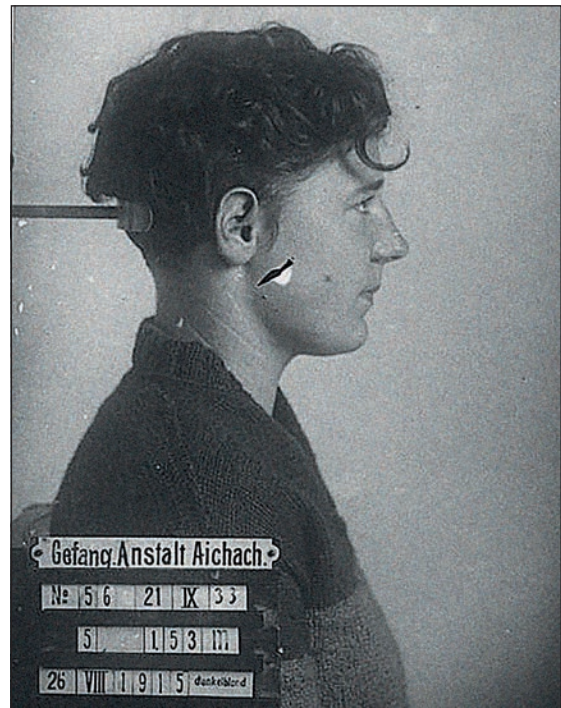
Anna Nolan aus Augsburg: als politische Gefangene in Aichach 1934–1936.

eines Verbrechens der Beihilfe zu einem Verbrechen der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens" zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr und neun Monaten Gefängnis.²⁴⁹ Am 15. Mai wurde ein Kassiber von Anna Nolan an die Mitgefangene Hilde Gerber aus Nürnberg abgefangen, die kurz vor der Entlassung stand: *Sollte keine Gelegenheit mehr sein zum Tauschen dann lass es Dir draußen gut gehen. Wir sehen uns schon wieder. Augsbg. und München sind nur 64 km auseinander. Gruß auch an Centa und Märli. Wenn Du Leni triffst grüß sie auch. Ich weiß nicht was ich Dir alles wünschen soll. Nur laß dich nimmer schnappen. Feste Leute brauchen wir notwendig draußen. Meine Zeit vergeht unter den Gedanken an die Zukunft und unter Lächeln über den großen Adolf. Hoch über Deutschland steht schon das Zeichen der Sowjetunion. Träume süß. Rotfront! Vergiß mich nicht.*²⁵⁰

Die Gefängnisleitung verhängte eine *empfindliche Arreststrafe*, wie sie der Bayerischen Politischen Polizei am 16. Mai 1935 mitteilte.²⁵¹ Einen Tag vor ihrer Entlassung erfuhr Anna Nolan, dass sie am 30. April 1936 *nachmittags 5.45 Uhr aus der Anstalt entlassen werde und in Schutzhaft genommen wird.*²⁵² Pfarrer Kraus hatte sich nicht geirrt; die junge Frau blieb auch nach der Haft in den Konzentrationslagern Moringen und Ravensbrück sowie ihrer Heirat mit Josef Pröll ihren Überzeugungen treu und eine unbeugsame Gegnerin des Nationalsozialismus.²⁵³ Während der kommunistische Widerstand zu einem Gründungsmythos der Deutschen Demokratischen Republik wurde, nahm in der Bundesrepublik Deutschland die Geschichtswissenschaft den sozialistischen und kommunistischen Widerstand erst in den 1960-er Jahren in den Blick.²⁵⁴ Und es sollte nochmals fast 40 Jahre dauern, bis Anna Pröll

für ihren Kampf gegen den Nationalsozialismus geehrt wurde: 2002 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz, 2003 wurde sie Augsburger Ehrenbürgerin.²⁵⁵ Sie verstarb 2006; elf Jahre später wurde in ihrem Wahlwohntort Gersthofen die Mittelschule nach ihr benannt. Dafür setzte sich die „Schulfamilie“ – Elternbeirat, Schülermitverwaltung und Lehrerkollegium – gegen den Stadtrat durch.²⁵⁶

Ihre „Brieffreundin“ Hilde Gerber aus Fürth, 1915 in Nürnberg geboren, war vom Bayerischen Obersten Landesgericht am 29. Oktober 1934 zu acht Monaten Haft wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt worden. Ihr wurden die *Teilnahme an Besprechungen, Verbindunghalten zw.[ischen] komm.[unistischen] Funktionären, Verstecken und Verteilen illegaler Zeitungen, Anfertigung von Plakaten, Einsammeln kleinerer Geldbeträge, Tätigkeit als Pionierleiterin* zur Last gelegt.²⁵⁷ Auch sie wurde bei ihrer Entlassung im Juni 1935 in „Schutzhaf“ genommen²⁵⁸ und in das Konzentrationslager Moringen verbracht. Am 2. Mai 1937 wurde sie aus gesundheitlichen Gründen entlassen. Nach dem Krieg heiratete sie und betätigte sich als Hilde Faul weiterhin politisch, zuletzt im Frauenverband Courage.²⁵⁹



Hilde Gerber aus Nürnberg: als politische Gefangene in Aichach 1934–1935

Die meisten wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ verurteilten Frauen – wie Anna Pröll und Hilde Gerber – waren dem organisierten sozialistischen und vor allem kommunistischen Widerstand zuzurechnen. Mit dem „Anschluss“ Österreichs 1938 kamen nicht wenige Österreicherinnen hinzu wie Margarete Schütte, die Architektin und Erfinderin der Frankfurter Küche, des Urtyps der Einbauküche.²⁶⁰ Zu ihnen gehörte Wilhelmine Tesarik, die Margarete Schütte-Lihotzky als Wilma Tessarek in Erinnerung hatte.²⁶¹ Der Volksgerichtshof verurteilte sie am 24. September 1942 – zusammen mit drei Mitangeklagten – wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu lebenslangem Zuchthaus. Sie hatte für die KPÖ illegale Flugschriften weitergeleitet und einen Abziehapparat in ihrem Keller versteckt.²⁶² Ihre Mitangeklagten Adolfine Mikes wurde zum Tod verurteilt und hingerichtet.²⁶³ Wilhelmine Tesarik's Vater war 1940 im Rahmen der „Aktion T4“ in Hartheim ermordet worden. Von der Todesstrafe sah das Gericht ab, da sie aus *Kindesliebe zum Gegner des Nationalsozialismus* geworden sei. Ihr Vater war nach einem Selbstmordversuch in eine Wiener Heil- und Pflegeanstalt gekommen. Der Volksgerichtshof sah das so: *In Wien gingen damals Gerüchte umher, dass die Pfleglinge [...] in*

*Anstalten [...] verbracht würden, um hier „beseitigt“ zu werden. Die Angeklagte glaubte diesem Gerücht und war deshalb zufolge des Todes ihres Vaters sehr verbittert.*²⁶⁴ Wilhelmine Tesarik kam am 3. November 1942 in Aichach an.²⁶⁵ Am 14. Mai 1944 erhängte sie sich, während ihre Zellenkameradinnen den Sonntagsgottesdienst besuchten. Ihre Mitgefangenen hatten aus Furcht nicht um ärztliche Hilfe gebeten, eine psychiatrische Diagnose könnte dazu führen, dass sie *zur Vernichtung weggebracht worden wäre.*²⁶⁶ Die Diagnose von Dr. Schemmel lautete denn auch *erhängt – Depression – [Dauer der Krankheit] 1 Monat.*²⁶⁷ Nach der Erfahrung mit Wilhelmine Tesariks Vater und im Hinblick auf das Schicksal von Hildegard Ephraim war die Befürchtung alles andere als unrealistisch.

Auch Angehörige der studentischen Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ wie Marie Luise Schultze-Jahn, die mit dem später zum Tode verurteilten und hingerichteten Hans Leipelt befreundet gewesen war, waren in Aichach inhaftiert.²⁶⁸ Zu ihnen gehörte die 1919 in München geborene Chemikerin Mirjam David. Ihr hielt der Volksgerichtshof am 12. Dezember 1944 vor: *Die Angeklagte hat den in diesem Verfahren zum Tode verurteilten Hans Leipelt in seiner staatsfeindlichen Tätigkeit unterstützt und wird deshalb wegen Beihilfe zur Feindbegünstigung zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt.*²⁶⁹ Mirjam David wurde am 19. Januar 1945 nach Aichach gebracht und am 17. Mai 1945 von den US-Behörden entlassen.²⁷⁰ In München-Moosach erinnert heute eine Straße an die tapfere Frau, die der NS-Diktatur die Stirn bot, so die „Süddeutsche Zeitung“ am 17. März 2017.²⁷¹

Politische Gefangene – Frauen aus besetzten Ländern

In Aichach wurden auch einige hundert Frauen aus mehreren besetzten Ländern festgehalten. Sie hatten sich in unterschiedlichen Formen der deutschen Besatzungsherrschaft widersetzt. Eine war die 1899 geborene Germaine Bailly aus Lüttich. Sie war vom Feldgericht des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Luftgau Belgien/Nordfrankreich 1941 wegen Feindbegünstigung zum Tod verurteilt worden. Die Vollstreckung wurde jedoch ausgesetzt und „Zuchthausverwahrung“ angeordnet. Ihre Akte trug deshalb die Aufschrift „W[ehrmachts]-Gefangene / Kein Verkehr mit Außenwelt!“ Germaine Bailly kam am 22. Februar 1945 als eine von insgesamt 222 Frauen aus dem schlesischen Jauer und wurde von den US-Behörden im Mai entlassen.²⁷²

Sie war damit faktisch eine „Nacht- und Nebel-Gefangene“, über deren Schicksal in der Heimat Ungewissheit herrschen sollte, um Angst und Schrecken zu verbreiten. Die 222 Frauen aus der Strafanstalt Jauer hatten zwischen 180 und 200 der insgesamt 1300 km langen Reise unter winterlichen Verhältnissen zu Fuß zurückgelegt, unterwegs waren fünf gestorben und fünf Kranke waren in einem Krankenhaus in Görlitz zurückgelassen worden.²⁷³ Auch Lucie Primot und sechs ihrer Gefährtinnen aus der Lothringer Widerstandsgruppe – sie hatten ab 1941 jungen Männern aus Lothringen und dem Elsass zur Flucht vor dem deutschen Arbeits- und Militärdienst verholfen – trafen am 22. Februar 1945 aus Jauer kommend in Aichach ein.²⁷⁴

Begl.Abschrift.

2 H 230 / 44

11 J 118 / 44

J m N a m e n
d e s D e u t s c h e n V o l k e s

Jn der Strafsache gegen

die Diplom-Chemikerin Mirjam D a v i d aus München, geboren am
25.November 1917 in München,

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft
wegen ~~Feindbegünstigung~~

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung
vom 12. Dezember 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Dr. Crohne, Vorsitz,
Landgerichtsdirektor Preußner,

SA-Brigadeführer Hauer,

NSKK-Obergruppenführer Offermann,

SS-Brigadeführer Glatzel,

als Vertreter des Oberreichsanwalts :

Landgerichtsrat Dr. Bach,

für Recht erkannt :

I.

Die Angeklagte hat den in diesem Verfahren zum Tode verurteilten
Hans Leipelt in seiner staatsfeindlichen Tätigkeit unterstützt und
wird deshalb wegen Beihilfe zur Feindbegünstigung

zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren
Ehrverlust verurteilt.

Die erlittene Untersuchungshaft wird ihr auf die Strafe angerech-
net.

II.

Die Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Die

Mirjam David aus München: als Mitglied der „Weißen Rose“ vom Volksgerichtshof am 12. Dezember 1944 verurteilt und in Aichach inhaftiert.

Beglaubigte Abschrift.

2 H 230/44
11 J 118/44
Tilg.Reg.232/54

München, den 5.8.54

STAATSANWALTSCHAFT MÜNCHEN I
-Strafvollstreckungsabteilung-

Betreff: Mirjam David, geb. 25.11.1907 in München, led.
dipl.Chemikerin, wohnt München 13, Friedrichstr.20/I
wegen Beihilfe zur Feindbegünstigung.

1) Verfügung:

Es wird festgestellt, daß das vom Volksgerichtshof in
Berlin am 12.12.44 gegen Mirjam David wegen Beihilfe zur Feind-
begünstigung (§ 91 b StGB) ergangene Urteil, lautend auf eine
Zuchthausstrafe von 2 Jahren, ab 1 Jahr 1 Monat W-Haft, und 2
Jahren Ehrverlust gem. §§ 9 Abs.I, 2 des Gesetzes zur Wieder-
gutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechts-
pflege vom 28.5.1946 aufgehoben ist.

Der diesbezügliche Vermerk im Strafregister ist zu tilgen,
§ 12 des Gesetzes. Von dem Strafrest wurde ein Teil in der
Zeit vom 12.12.44 bis 17.5.45 verbüßt.

DER OBERSTAATSANWALT
MÜNCHEN I

I.A.
gez. Goertz
(Staatsanwalt)

Für die Richtigkeit der Abschrift:

München, den 10.8.1954

Staatsanwaltschaft München I
-Strafvollstreckungsabteilung-

Der stv. Urkundsbeamte der Gesch.St.:

Dietenhöfer
(Dietenhöfer, Rpfl.Anw.)

An Herrn Vorstand der
Strafanstalt Aichach
zur Kenntnisnahme.

München, den 10.8.54

Staatsanwaltschaft München I
Strafvollstreckungsabteilung

W. G. R. A. W.

*Mit Personal-
akt zurück,*

Am 5. August 1954 stellte die Staatsanwaltschaft München I fest, dass das Urteil gegen Mirjam David kraft Gesetzes aufgehoben war.

Mit diesem Transport kam auch Marie Bearon, geborene van Lierde, in Aichach an. Die 1889 geborene, 168 cm große Frau aus Auchel am Pas de Calais wog noch 33 kg, war lungenkrank und hatte sich auf dem Marsch beide Füße erfroren. Ein Geheimgericht hatte sie 1941 wegen Feindbegünstigung zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Die französische Nacht- und Nebelgefangene starb am 26. März 1945.²⁷⁵ Direktor von Reitzenstein schrieb am gleichen Tag an das Standesamt Aichach: *Zum Tode der Gefangenen van Lierde, Marie wird im Auftrag des Reichsministers der Justiz mitgeteilt, dass auf Anordnung des Reichsministers des Innern die Sterbebucheintragung mit einem deutlichen Sperrvermerk des Inhalts zu versehen ist, dass Einsichtnahme und Erteilung von Auskünften, beglaubigte Abschriften und Sterbeurkunden in jedem Falle nur mit Zustimmung des Reichsministers der Justiz zulässig sind.*²⁷⁶

Marie Bearon wurde am folgenden Tag beerdigt.²⁷⁷ Der Eintrag des Sperrvermerks erfolgte nicht mehr.²⁷⁸ In den standesamtlichen Aufzeichnungen ist auch der Tod des den Transport begleitenden Hilfsaufsehers Julius Jureschke bei einem Luftangriff auf den Zug am 22. April nahe Oberbernbach vermerkt;²⁷⁹ ihn hat Lucie Primot als sehr fürsorglich beschrieben. Wer die von ihr erwähnten, bei dem Luftangriff getöteten tschechischen und polnischen Gefangenen waren,²⁸⁰ ist unklar. Direktor von Reitzstein berichtete immerhin über neun weitere Todesopfer aus dem Transport aus Jauer,²⁸¹ die in den standesamtlichen Unterlagen jedoch nicht erfasst sind.

Eine der Gefangenen aus Westeuropa war Laurence Larmandie. Von der Frau aus Paris wissen wir nur, weil ihr am 26. September 1944 in Aichach geborener Sohn Robert am 7. März 1945 starb. Dr. Schemmel diagnostizierte einen akuten Herztod aufgrund eines angeborenen Herzfehlers.²⁸² Die Akte von Laurence Larmandie ist nicht erhalten.

Doch auch aus anderen von der Wehrmacht besetzten Ländern wurden Gefangene nach Aichach gebracht. Die 1893 geborene, verwitwete Georgia Alexupoulou, ihr Wohnort ist mit Penteli Halandri angegeben, wurde 1943 vom Feldgericht des Befehlshabers Südgriechenland wegen unerlaubten Waffenbesitzes zum Tod verurteilt. Der Befehlshaber änderte die Strafe auf zehn Jahre Zuchthaus ab. Die Gastwirtin wurde im Mai 1945 auf Veranlassung der US-Armee entlassen.²⁸³

Die 1888 geborene Gräfin Betty Ambiveri aus Seriate bei Bergamo wurde 1944 vom Gericht der Militärkommandantur 1016 wegen unerlaubten Waffenbesitzes – in ihrem Palazzo wurde ein umfangreiches Waffenlager gefunden und sie gab unumwunden zu, Partisanen zu unterstützen – zum Tod verurteilt. Der Bevollmächtigte General der Deutschen Wehrmacht änderte das Urteil auf zehn Jahre Zuchthaus. Die Adelige kam am 22. Mai 1944 nach Aichach. Sie fügte sich der strengen Disziplin nicht und Direktor von Reitzenstein verhängte mehrere Hausstrafen gegen sie. Am 16. Mai 1945 wurde sie von der US-Armee entlassen.²⁸⁴

Das Sondergericht bei dem Deutschen Landgericht Prag verurteilte die 1903 geborene „Protektorsangehörige“ Jaromira Belohlavek am 10. Mai 1944 zu 15 Jahren Zuchthaus. Die Mutter von zwei Kindern hatte ihren Ehemann Franz, der dem kommunistischen Untergrund angehörte, unterstützt. Ihr Mann war *bei seiner Festnahme erschossen* worden. Jaromira Belohlavek wurde im Mai 1945 von den US-Militärbehörden entlassen.²⁸⁵

Fremdarbeiterinnen

In der Strafanstalt Aichach waren auch „Fremdarbeiterinnen“ aus besetzten oder mit Deutschland verbündeten Ländern inhaftiert, die von deutschen Gerichten verurteilt worden waren. Sie waren entweder freiwillig nach Deutschland gekommen oder von deutschen Stellen zur Zwangsarbeit hergebracht worden.

Die 1920 geborene ukrainische Zwangsarbeiterin Katja Sajkina wurde am 29. April 1944 vom Sondergericht München, das in Augsburg tagte, wegen „Plünderns“ zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

²⁸⁶ Die junge Frau hatte zusammen mit Katarina Hopka, Nadja Trisnaj und Grigori Filipenko aus einem Nachbarraum des Kellers, der ihnen als Aufenthaltsraum diente, einen Koffer mit Nahrungsmitteln und Kleidung genommen und den Inhalt unter sich aufgeteilt. Das dazugehörige Haus war durch den Bombenangriff auf Augsburg am 25./26. Februar 1944 zerstört worden. Das Urteil war damit eigentlich rechtskräftig, denn gegen Urteile von Sondergerichten waren eigentlich keine Rechtsmittel vorgesehen. Doch erhob der Reichsanwalt beim Reichsgericht Nichtzulassungsbeschwerde, da die Anklage die Todesstrafe erreichen wollte. Am 14. November tagte das Sondergericht erneut, wie die Presse berichtete: *Es konnte festgestellt werden, dass P.[hilipenko] aus den erbrochenen Kellerabteilen einen Koffer in den Aufenthaltsraum brachte; von dem Inhalt behielt er hauptsächlich Lebensmittel für sich, während die drei Frauen verschiedene Kleidungsstücke unter sich verteilten. Daß der größte Teil der Sachen wieder beigebracht und dem Eigentümer wieder zurückgegeben werden konnte, konnte die Strafbarkeit nicht mildern. Die Angeklagten hatten sich der Notlage nach dem Terrorangriff zunutze gemacht und sich an schutzlosem Gut vergriffen. Der Tatbestand der Plünderung, für den das Gesetz mit Recht nur die Todesstrafe kennt, war einwandfrei erfüllt.*²⁸⁷ Am 8. März 1945 wurde Katja Sajkina – wie auch die ebenfalls in Aichach festgehaltene Katarina Hopka – nach München-Stadelheim zur Vollstreckung gebracht.²⁸⁸ Beide hatten Glück und überlebten; nach dem Hinrichtungsbuch war die Nr. 1346 die letzte vollzogene Hinrichtung. Katja Sajkina sollte als Nr. 1349, die beiden anderen mit ihr verurteilten jungen Frauen unmittelbar danach (als Nrn. 1350 und 1351) folgen.²⁸⁹ Die US-Armee war schneller als der Henker; Katja Sajkina – und wohl auch die beiden anderen jungen Frauen – wurde am 20. Mai 1945 entlassen.²⁹⁰

Die 1920 geborene Lehrerin und Dolmetscherin Marie Jeanne Bertillon war im August 1940 nach Deutschland gekommen, um ihre Sprachkenntnisse zu vervollständigen. Während ihrer Tätigkeit als Korrespondentin bei der Bleistiftfabrik Staedtler in Nürnberg stellte sie dem dort arbeitenden französischen Kriegsgefangenen Moritz (wohl Maurice) Padey eine Entlassungsbescheinigung als Zivilarbeiter aus. Außerdem unterstützte sie durch die Beförderung von Liebesbriefen und mit Geld für Fahrkarten den – unerlaubten – Kontakt zwischen dem Kriegsgefangenen und seiner Freundin Genoveva Praxenthaler. Dafür verurteilte das Sondergericht Nürnberg die junge Frau am 9. Oktober 1942 zu einem Jahr Zuchthaus.²⁹¹ Sie scheint für den Antisemitismus aufgeschlossen gewesen zu sein; in Aichach las und diskutierte sie nämlich mit der britischen Mitgefangenen Winifred Hale

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

MG/PS/G/16

VERFÜGUNGSBEFEHL FÜR EINEN GEFANGENEN ORDER FOR DISPOSAL OF INMATES

An den Leiter **MÜNCHEN STADELHEIM**
The Officer in Charge of (Name des Lagers)
(Name of Camp)

Am 20 Tage des 194 wurde
On this day of May the

die Strafsache des **SAJIKINA Katja**
case of (Name des/der Gefangenen)
(Name of Inmate)

Nummer **H 2464 / 44** der/die sich in Ihrer Gewahrsame befindet, überprüft durch einen
number now in your custody was reviewed by a

Ausschuss bestehend aus :
Committee consisting of :

..... EDWARD I BERRY, Jr	 Major	 F 1 F 3
(Name)	(Rang) (Rank)	(Org) (Org)
..... P. I. DENTON	 Capt	 F 1 F 3
(Name)	(Rang) (Rank)	(Org) (Org)
..... ROBERT M JONES	 2d Lt	 F 1 F 3
(Name)	(Rang) (Rank)	(Org) (Org)

Dieser Ausschuss hat entschieden und angeordnet, dass Gefangener(e)
It is the finding and order of this Committee that the said inmate

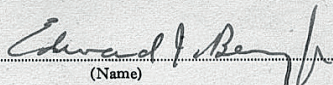
..... **SAJIKINA Katja** hiermit
(Name des/der Gefangenen)
(Name of Inmate) shall be

a. zu entlassen ist
released forthwith

b. in Haft zu behalten ist in Strafanstalt
~~detained at~~ ~~penal institution~~

c. in Haft zu behalten ist in Kriegsgefangenenlager
~~detained at~~ ~~P.O.W. Annex~~

Nichtzutreffendes ist durchzustreichen
Delete those not applicable by striking out

..... 
(Name)
..... **EDWARD I BERRY**
..... **Major, FA**
(Rang)
(Rank)

Verteilung : Lagerkommandant (1)
Distribution : Camp Commandant

Wt 30298/sh84/9-44/125M/44-5

Entlassungsschein der US-Militärbehörden vom 20. Mai 1945: Katja Sajkina überlebte das Todesurteil des Sondergerichts.

„Chamberlain's Grundlage des XIX. Jahrhunderts“, das Standardwerk des rassistischen und ideologischen Antisemitismus.²⁹² Nach ihrer regulären Entlassung am 26. Juni 1943 ging Marie Jeanne Bertillon zurück nach Frankreich und unterzog sich dort einer Universitätsprüfung zu diesem Machwerk.²⁹³

Neda Apuhtin war als freiwillige Arbeiterin aus dem mit Deutschland verbündeten „Unabhängigen Staat Kroatien“ gekommen und in einem Arbeitslager für Ostarbeiter als Dolmetscherin für Russisch eingesetzt gewesen. Das Sondergericht Weimar verurteilte sie am 28. Juni 1943 wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrugs, Sachwucher und der *Beiseiteschaffung von Lebensmitteln* zu fünf Jahren Zuchthaus. Am 18. Mai 1945 wurde sie von der US-Armee aus der Haft entlassen.²⁹⁴

Die vollkommen unterschiedliche Behandlung der drei „Fremdarbeiterinnen“ zeigt eine strikte rassistische Hierarchie. Während Frauen aus Westeuropa und dem verbündeten Balkanstaat Kroatien ähnlich deutschen Angeklagten nach regulärem Strafrecht behandelt wurden, waren die „Ostarbeiterinnen“ in gewisser Weise nur versehentlich in Aichach. Vom Sondergericht waren zur Abschreckung eigentlich schon im ersten Prozess Todesurteile gegen die ukrainischen Zwangsarbeiterinnen und ihren Mitangeklagten erwartet worden. Ansonsten wären sie nicht vor ein Gericht gestellt worden, vielmehr wäre die Bestrafung durch die „Polizei“ erfolgt.²⁹⁵ Die freiwillige Meldung zur Arbeit von Marie Jeanne Bertillon in Deutschland zeigt aber auch ein Stück Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Deutschland einschließlich einer erheblichen ideologischen Nähe.

Verurteilungen wegen Kriegswirtschaftsdelikten und wegen verschärfter Strafbestimmungen für die Kriegszeit

Ein der typisches Kriegswirtschaftsdelikt war das Schlachten von Tieren ohne behördliche Genehmigung.²⁹⁶ Das Sondergericht Nürnberg verurteilte wegen einer solchen Tat die 1910 geborene, verheiratete „Bauersfrau“ Anna Köppl aus Guttendorf – wie auch ihren Ehemann Josef – im Jahre 1943 zu zwei Jahren Zuchthaus. Die Eltern von fünf Kindern hatten auf ihrem 160 Tagwerk großen Hof von April 1941 bis Juni 1942 fünf Kälber, drei Schweine und ein Schaf „schwarz“ geschlachtet. Es tritt, so das Gericht, *dazu [...] der von der Angeklagten [...] zugegebene schwere Verstoss gegen unser Volkstum, der darin besteht, dass sie sich mit einem polnischen Landarbeiter in geschlechtliche Beziehungen eingelassen hat.*²⁹⁷ Anna Köppl kam am 1. Mai 1943 nach Aichach. Genau einen Monat später *entwich* sie bei Außenarbeiten beim Baugeschäft Rehle und erhängte sich in einem Gebäude der benachbarten Molkerei Aichach mit einer *zusammengedrehten Schürze*.²⁹⁸ Eigentlich hätte die Bäuerin sofort entlassen werden und ihre Reststrafe ab dem 1. November 1943 wieder antreten sollen.²⁹⁹ Anna Köppl hatte schon früher Selbstmordversuche unternommen und zeigte nach der Einschätzung von Dr. Schemmel *deutlich depressive Verstimmungen in einem ausgesprochenen Verfolgungswahn [...], dass man ihr das Leben nehmen wollte, bzw. dass sie wegen ihrer Tat hingerichtet werden sollte.*³⁰⁰

Ähnlich dem „Schwarzschlachten“ wurde Betrug mit Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen teilweise drakonisch bestraft. Das Sondergericht bei dem Deutschen Landgericht Prag verurteilte am 2. September 1943 insgesamt 32 „Protektoratsangehörige“ wegen *Nachmachens und Verkaufens von Fleischmarken* und wegen *Inverkehrbringens von nachgemachten Fleischmarken, Schleichhandels mit Fleischmarken und Fleisch*. Dabei ergingen acht Todesurteile. Die 1908 geborene Schneiderin Antonia Syristova erhielt drei Jahre und sechs Monate Zuchthaus wegen „Schleichhandels“, die sie ab dem 23. Oktober in Aichach verbüßte. Sie wurde am 17. Mai 1945 von den US-Behörden entlassen.³⁰¹

Besonders drakonisch waren Strafen für Jüdinnen und Juden, die bei Lebensmittelmarken gegenüber der nichtjüdischen Bevölkerung erheblich benachteiligt waren und keine Bezugsscheine für Textilien erhielten. Dies zeigt der Fall der 1908 geborenen Wienerin Rosa Zander. Die Köchin und Haushälterin im türkischen Generalkonsulat hatte vom befreundeten Sohn eines Druckereihabers Fehldrucke von Kleiderkarten und Berechtigungsscheinen für Lebensmittel erhalten, die sie weitergab oder selbst verwendete. Er wurde von einem Luftwaffengericht zu vier Jahren Haft verurteilt. Das Sondergericht Wien verurteilte die Wienerin 1942 zu zwölf Jahren Zuchthaus: *Sie hat zu ihrer Straftat die Kriegsumstände ausgenutzt. Lediglich durch den Krieg bedingt war der Auftrag an die Druckerei [...], kriegsbedingt war auch der Mangel an Textilien und Lebensmitteln, kriegsbedingt auch die Nichtausstellung von Kleiderkarten an Juden, da die vorhandenen Vorräte in erster Linie den deutschen Volksgenossen zu Gute kommen sollten. Dadurch dass sie sich trotzdem die Kleider- und Lebensmittelkarten verschafft hat, hat sie sich besser als die anderen Juden gestellt, sie hat aber den Mangel an Textilien noch weiterhin dazu ausgenutzt, um mit den erhaltenen Karten gewinnbringende Geschäfte zu machen. [...] Die Angeklagte muß, zu mal sie mit den Karten einen äußerst gewinnbringenden Schleichhandel getrieben hat, auch ihrem Charakter nach als Volksschädling angesehen werden, bei dem das gesunde Volksempfinden die Überschreitung des regelmäßigen Strafmaßes fordert.*³⁰² Ab dem 2. Dezember 1942 verbüßte sie die Freiheitsstrafe in Aichach. Bereits mit dem Transport am 13. Februar 1943 wurde sie nach Auschwitz deportiert. Am 4. März 1943 war Rosa Zander tot.³⁰³

Die 1907 geborene, als „Sittenmädchen“ bezeichnete Ilse Höger aus Wilhelmshaven stand 1942 zusammen mit zwei Kolleginnen und einem Kellner vor dem Sondergericht Oldenburg. Eine Matrose war ihr zunächst die „Zeche“ schuldig geblieben; später hatte er sich bei seiner Einheit wiederholt durch die Fälschung von Marschbefehlen Fleisch, Corned Beef, Käse und Butter erschwindelt und Lebensmittel im Wert von 60 Reichsmark an Ilse Höger verkauft. Das Gericht verurteilte sie wegen Verstoßes gegen die Kriegswirtschaftsverordnung, die Verbrauchsregelstrafverordnung und wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus. Die Wilhelmshavenerin kam am 21. September 1942 nach Aichach und wurde am 11. November 1943 entlassen.³⁰⁴ Im Gegensatz zu vielen anderen ehemaligen Gefangenen wurde keine anschließende „Polizeihaft“ angeordnet. Offenbar war ihr weiterer Beitrag zur Kampfmoral der Kriegsmarine wichtig.

Dem Kriegswirtschaftsrecht zuzuordnen sind auch Vorschriften, die für arbeitsvertragswidriges Verhalten eine strafrechtliche Ahndung vorsahen. In dem Aichach nachgeordneten „Frauenzuchthaus“ Laufen verbüßte vom 25. September 1943 bis 24. Mai 1944 die 1910 geborene Anna Scharf aus Diersdorf eine neunmonatige Gefängnisstrafe. Das Amtsgericht Nürnberg hatte am 25. August 1943 die ledige Maschinenarbeiterin, *da sie in der Zeit vom 2.3. bis 21.6.1940 an 69 Tagen blau machte und auch nachher verschiedentl.[lich] fehlte[,] wegen eines fortgesetzten Vergehens des Arbeitsvertragsbruches* verurteilt.³⁰⁵

Einige Eigentumsdelikte wurden in der Kriegszeit besonders streng bestraft. Dazu gehörten Verstöße gegen Gesetze zum Schutz von Postsendungen, vor allem der Feldpost. „Hitlers zufriedene Räuber“ (Götz Aly) kauften aufgrund äußerst günstiger Wechselkurse die besetzten Länder Europas buchstäblich leer und schickte Millionen von Feldpostpäckchen in die Heimat. Gekauft und nach Hause geschickt wurden vor allem Schuhe, Textilien, Genuss- und Nahrungsmittel.³⁰⁶ Da verwundert es nicht, dass manche Postmitarbeiterin davon profitieren wollte, der Versuchung erlag und dafür ihre Strafe in Aichach verbüßte.³⁰⁷ Eine von ihnen war die 1905 geborene Postfacharbeiterin Elisabeth Reinhard. Das Sondergericht Nürnberg verurteilte sie am 21. Januar 1941 wegen umfangreichen Diebstahls von Postgut als „Volksschädling“ zum Tode. Allerdings begnadigte der mit der Leitung des Reichsjustizministeriums kommissarisch beauftragte Staatssekretär Franz Schlegelberger die Nürnbergerin am 25. März 1941 zu zehn Jahren Zuchthaus. Elisabeth Reinhard wurde am 18. Mai 1945 von den US-Militärbehörden entlassen.³⁰⁸

Nicht ganz so drastisch verfuhr die Justiz im Fall der 1919 geborenen Anna Rose. Das Sondergericht Erfurt verurteilte die Postbedienstete am 14. September 1942 wegen Feldpostunterschlagung als „Volksschädling“ zu drei Jahren Zuchthaus, die sie ab dem 2. November in Aichach abbüßte. Allerdings wurde sie bereits am 11. April 1944 auf Anordnung des Reichsjustizministeriums entlassen.³⁰⁹ Insbesondere das Todesurteil gegen Elisabeth Reinhard nach der extrem dehnbaren „Volksschädlingsverordnung“³¹⁰ zeigt den zum Teil drakonischen Umgang der NS-Justiz mit Rechtsverstößen in der Kriegszeit. Auch die Zuständigkeit von Sondergerichten ist in diesem Kontext zu sehen. Dass der Umgang mit Ausnahmesituationen wie einem Krieg auch anders möglich war, zeigt das britische Beispiel. Dort wurden Rechtsverstöße ebenfalls streng bestraft, Kernbestände rechtstaatlicher Normsetzung und Ahndung aber nicht aufgegeben.³¹¹

Resümee

In der Strafanstalt Aichach trafen sich im Sinn von Ernst Fränkels Konzept vom Doppelstaat³¹² Normen- und Maßnahmenstaat. Es wurden Strafen aufgrund von Rechtsnormen vollstreckt, die insbesondere das Eigentum der „Volksgenossen“ schützen sollten. Das überwiegend aus der Zeit der Weimarer Republik übernommene Anstaltspersonal orientierte sich an ebenso übernommenen – oft aber schikanös angewandten – Normen für den Strafvollzug. Und es sorgte für einen auch unter

veränderten Umständen in diesem Sinne vorschriftsgemäßen Dienstbetrieb. Gleichzeitig war die Zusammenarbeit mit der „Polizei“ außerhalb aller Normen zunächst bei der „Schutzhaft“ und später bei der Überstellung bestimmter Gruppen von Gefangenen in das Konzentrationslagersystem Alltag.

Das Dritte Reich gab den Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit nie auf und seine Justiz verurteilte und inhaftierte deshalb – neben vielen anderen – auch Personen, die ein Rechtsstaat ebenfalls verurteilt und inhaftiert hätte. Viele von ihnen wurden – auch in der Strafanstalt Aichach – als angebliche „Gewohnheitsverbrecherinnen“ zu Opfern des NS-Unrechts, wenn auch zu in manchen Fällen „unbequemen Opfern“.³¹³

In der Strafanstalt wurde die Trennlinie zwischen „Volksgenossinnen“ auf der einen und „Gemeinschaftsfremden“ auf der anderen Seite sichtbar und aktiv gezogen.³¹⁴ Anstaltsarzt und Anstaltsleiter arbeiteten dazu bei der Auswahl der Frauen, die zumindest nicht zur „Fortpflanzungsgemeinschaft“³¹⁵ gehören sollten, engagiert mit. Dabei wirkte auch die Anstaltslehrerin mit, um „Asozialen“ oder eher „Gestrauchelten“³¹⁶ den Weg zurück in die Volksgemeinschaft zu weisen.

In der Kriegszeit wurde der Kampf um die Utopie „Volksgemeinschaft“ verschärft geführt. Daran beteiligte sich die Anstalt eigeninitiativ wie bei der Klärung der potentiell tödlichen „Zigeunereigenschaft“. Diesem Ziel diente die Auslieferung „gemeinschaftsfremder“ Frauen an die „Polizei“, die fast immer tödlich endete. Betroffen waren alle Frauen in Sicherungsverwahrung, ausgewählte Zuchthausgefangene, alle Sinti und Roma-Frauen sowie alle polnischen und jüdischen Gefangenen.³¹⁷

Neben dem *social engineering*³¹⁸ im Bemühen um die Volksgemeinschaft wurde während der Kriegszeit das Ringen an der „inneren Front“ sichtbar, das die „kämpfende Volksgemeinschaft“³¹⁹ zusammenhalten sollte. „Volksgenossinnen“, die den Forderungen des Regimes nicht entsprachen, wurden inhaftiert und damit zumindest zeitweise aus der „Volksgemeinschaft“ entfernt. Von der „äußeren Front“ in den besetzten Ländern kamen Frauen, die sich dort der Expansions- und Besatzungspolitik des NS-Regimes widersetzt hatten.

Anmerkungen

- 1 Die Strafanstalt Aichach war in der NS-Zeit Einrichtung eines Unrechtsstaates; davon ist die Justizvollzugsanstalt Aichach als Einrichtung eines Rechtsstaates auch begrifflich zu unterscheiden.
- 2 Hannelore Friedlein, Wolfgang Mahl, Bettina Völkl-Fischer: Hundert (100) Jahre Justizvollzugsanstalt Aichach, Aichach 2009; die KHB besitzt ein Exemplar. Für diesen Beitrag wurde ein Typoskript der „Chronik“ im StA M genutzt. Der für die Zeit ab Einführung des wegweisenden Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz vom 16.3.1976, BGBl I S. 581, 2088; 1977 I S. 436) vorgesehene zweite Teil von Wolfgang Deuschl steht aus.
- 3 Hitler's Prisons. Legal Terror in Nazi Germany, New Haven und London 2004; dt.: Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006.
- 4 „Im zweiten Teil der [...] Chronik hat Frau Pfarrer Friedlein diesen traurigen Abschnitt der Anstaltsgeschichte sehr eindrucksvoll dargestellt“. Dieser Würdigung durch Dr. jur. utr. Beate Merk, die damalige Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, in ihrer Festansprache am 2.7.2009 kann aus Sicht des Historikers nur zugestimmt

- werden; <http://docplayer.org/30920160-Festakt-100-jahre-justizvollzugsanstalt-aichach.html> (9.5.2018).
- 5 Die vergessenen Frauen von Aichach. 1943 wurden über 350 weibliche Gefangene aus der Haftanstalt nach Auschwitz deportiert, in: *Einsichten und Perspektiven 3* (2013) München, S. 198–207; ders.: *München ohne Lederhosen. Ein kritisch-alternativer Stadtführer 1918–1968*, München 2016, insbes. S. 95 ff.
 - 6 Als Zuchthäuslerin in Aichach 1942 bis 1945. Gedanken und Betrachtungen zum Buch „Erinnerungen an den Widerstand“ von Margarete Schütte-Lihotzky, *AHbl* 49 (1997), S. 19 f, und *Die Aichacher Rosen – Les Roses d'Aichach*. Ein Buch über den Leidensweg einer französischen Widerstandskämpferin aus dem Frauengefängnis Aichach, *AHbl* 62 (2014), S. 17–19.
 - 7 Friedlein (wie Anm. 2) S. 120.
 - 8 Die 1938 in einem ehemaligen kirchlichen Gebäude eingerichtete Straf- bzw. Justizvollzugsanstalt für Frauen wurde 1966 bzw. 1968 nach Aichach überführt; *Vökl-Fischer* (wie Anm. 2) S. 160–162.
 - 9 Freundliche Mitteilung von Herrn Robert Bierschneider, *StA M*, vom 12.1.2017. Ihm danke ich sehr für die besonders engagierte und fachkundige Unterstützung.
 - 10 Für die stets vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit in dem vom Frauenforum Aichach–Friedberg initiierten und getragenen Projekt danke ich insbesondere Frau Marion Brülls und Frau Jacoba Zapf ganz herzlich. Bei meiner Arbeit habe ich von vielen hilfsbereiten Menschen Unterstützung erfahren. Mein besonderer Dank gilt Frau Sabine Jakob, Vollzugsmuseum der JVA Aichach, Frau Pfarrerin Hannelore Friedlein, Würzburg, Frau Pfarrerin Anna Becker, Aichach, Herrn Wolfgang Brandner, Kreis- und Heimatbücherei Aichach, Herrn Kreisheimatpfleger Michael Schmidberger, Schiltberg, Frau Heike Müller, ITS Bad Arolsen, Herrn Harald Zigan, Rot am See, Herrn Konrad Merkl, Erkheim-Daxberg, sowie Herrn Christoph Lang M. A., *StadtA Aichach*.
 - 11 Für diesen Beitrag wurden u. a. ca. 150 Personenakten im *StA M* ausgewertet. Ohne die engagierte Unterstützung von Frau Birgit Cischek, Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Aichach-Schrobenhausen, Herrn Ersten Bürgermeister Klaus Habermann und Herrn Landrat Dr. Klaus Metzger wäre schon die Archivarbeit nicht möglich gewesen.
 - 12 *Mahl* (wie Anm. 2): S. 18, 27, 30.
 - 13 *Mahl* (wie Anm. 2): S. 42 f.
 - 14 *Wachsmann* (wie Anm. 3): S. 18 f.
 - 15 *Mahl* (wie Anm. 2): S. 40.
 - 16 *Mahl* (wie Anm. 2): S. 45–48.
 - 17 *Ebenda* S. 53 f.
 - 18 Gesetz zur Bekämpfung der Zigeuner, Landfahrer und Arbeitsscheuen vom 16.7.1926, *GVBl*, S. 359.
 - 19 Claudia Brunner: „Bettler, Schwindler, Psychopathen“. Die „Asozialen“-Politik des Münchner Wohlfahrtsamtes in den frühen Jahren der NS-Zeit (1933 bis 1936), München 1993, S. 12 f, 16 und 19; Friedlein (wie Anm. 2) S. 62.
 - 20 Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933, *RGBl I*, S. 83.
 - 21 Gesetz vom 14.7.1933, *RGBl I*, S. 529.
 - 22 Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24.11.1933, *RGBl I*, S. 995.
 - 23 *Stumberger* (wie Anm. 5, *Die vergessenen Frauen*) S. 201.
 - 24 Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Überblick über die Breite der Maßnahmen gegen soziale Außenseiter und die hieran beteiligten Stellen, in: Dieter Sedlacek, Thomas Lutze, Ulrich Puvogel, Ingrid Tomkowiak (Hg.): „minderwertig und asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 51–64, hier S. 54 f; Friedlein (wie Anm. 2) S. 77.
 - 25 Friedlein (wie Anm. 2) S. 62.
 - 26 *StA M*, Generalstaatsanwalt beim OLG München 49: Jahresbericht vom 15.1.1935; vgl. auch Friedlein (wie Anm. 2) S. 64. Schemmel war von 1931 bis 1945 und von 1948 bis 1962 Anstaltsarzt. Er war allein bis 1938 für mindestens 174 Fälle zwangsweiser Sterilisation von Gefangenen entscheidend mitverantwortlich. Selbst dem nicht zimmerlichen Anstaltsleiter von Reitzenstein war er „gelegentlich zu schroff“. Als Mitglied der NSDAP und anderer NS-Organisationen wurde er von den US-Behörden zunächst aus dem Dienst entfernt. Im Spruchammerverfahren als „Mitläufer“ faktisch entlastet und wieder in den Justizdienst aufgenommen, saß er nach dem Krieg in Aichach im Stadtrat und genoss auch darüber hinaus hohes Ansehen; vgl. *Wachsmann* (wie Anm. 3) S. 397 f und Friedlein (wie Anm. 2) S. 60, 62, 69, 131, 137 und 151.

- 27 StadtA Aichach, Bestand I A III 415 (Kostenerstattungsvorgänge) und Krankenbuch des Städtischen Krankenhauses Aichach.
- 28 Friedlein (wie Anm. 2) S. 67 f.
- 29 Ebenda S. 69.
- 30 Zum Verhältnis von Strafanstalten und Konzentrationslagern Wachsmann (wie Anm. 3) S. 190–194.
- 31 Friedlein (wie Anm. 2) S. 73, mit entsprechenden Nachweisen.
- 32 Ebenda S. 74.
- 33 Ebenda S. 79.
- 34 RGBI I S. 100; Brunner (wie Anm. 19) S. 10; Ayaß (wie Anm. 24) S. 56 f.
- 35 Zitiert nach Friedlein (wie Anm. 2) S. 79.
- 36 StA M, JVA: 13779; die 1898 in Furth im Wald geborene Lehrerin war von 1926 bis 1959 in der Strafanstalt bzw. JVA Aichach tätig. In der Zeit vom 5.2.1946 bis 1.5.1947 war sie „wegen Parteizugehörigkeit entlassen“. Sie verstarb 1987 in Furth im Wald.
- 37 StA M, Generalstaatsanwaltschaft beim OLG 49: Schreiben der Anstaltslehrerin vom 18.6.1935; StA M, JVA: 1746, Schreiben an „Hochwürden“ vom 21.11.1943; Houston Stewart Chamberlain, Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts, München 1899.
- 38 StA M, Generalstaatsanwaltschaft beim OLG 49: Lehrplan 1937/38.
- 39 Ebenda: Schreiben der Anstaltslehrerin vom 12.6.1936.
- 40 Carina Baganz: Erziehung zur „Volksgemeinschaft“? Die frühen Konzentrationslager in Sachsen 1933–34/37 (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945, Band 6), Berlin 2005, insbes. S. 155.
- 41 StA M, Generalstaatsanwaltschaft beim OLG 49: Lehrplan 1938/39.
- 42 StA M, Generalstaatsanwaltschaft beim OLG 52: Schreiben der Strafanstalt an die Generalstaatsanwaltschaft vom 20.12.1939; JVA 13779: Widerspruchbescheid der Generalstaatsanwaltschaft vom 18.4.1961.
- 43 StA M, JVA 13822: Schreiben Strafanstalt an Generalstaatsanwaltschaft vom 26.10.1960; Traueranzeige vom 27.8.1971. Der 1899 in Eichstätt geborene Stark verstarb 1971 in Furt im Wald.
- 44 Schreiben an den Direktionsvorstand vom 26.3.1938; Faksimile bei Friedlein (wie Anm. 2) S. 130. Die Personalakte, StA M, JVA: 13822, enthält keine Unterlagen zu Parteitaktivitäten. Die Spruchkammer Dillingen a. d. Donau sah ihn als Mitläufer; ebenda: Personalbogen für Beamte vom 22.9.1953. Vom 28.4. bis 29.7.1919 gehörte der Kriegsteilnehmer dem Freikorps „Oberland“ an; ebenda: Personalbogen o. D.
- 45 Friedlein (wie Anm. 2) S. 130.
- 46 Pg. = Parteigenosse.
- 47 StA M, Generalstaatsanwaltschaft beim OLG München 52: Schreiben Oberverwalter Hecht an NSDAP-Kreisleiter Aichach-Schrobenhausen vom 27.6.1943; Schreiben NSDAP-Kreisleitung an Generalstaatsanwalt vom 3.1.1943.
- 48 Friedlein (wie Anm. 2) S. 104–107.
- 49 Wachsmann (wie Anm. 3) S. 420; Franz Josef Merkl: Kurzer Prozess, lange Prozesse und ein Freispruch für den Volksgerichtshof. Die Bundesjustiz und Max Josef Metzgers Mörder, in: Katharina Cemig, Manfred Negele (Hg.): Im Spannungsfeld von Glauben und Denken. Festschrift für Klaus Kienzler zum 65. Geburtstag, Münster 2009, S. 141–160, hier S. 144 f; ders.: General Simon. Lebensgeschichten eines SS-Führers. Erkundungen zu Gewalt und Karriere, Kriminalität und Justiz, Legenden und öffentlichen Auseinandersetzungen, Augsburg³2013, S. 324 f.
- 50 Wachsmann (wie Anm. 3) S. 240–251.
- 51 StA M, Generalstaatsanwaltschaft beim OLG 50: Schreiben, unterzeichnet „Dr. Nörr“, an das Reichsjustizministerium vom 29.7.1942.
- 52 Ebenda und Wachsmann (wie Anm. 3) S. 246.
- 53 Friedlein (wie Anm. 2) S. 95.
- 54 Rudolf Drasch: 110 Jahre München–Stadelheim. Die Justizvollzugsanstalt München 1894–2004 (Stadelheimer Hefte 2) Oktober 2004, S. 29.
- 55 Gesellschaft zur Verwertung chemischer Erzeugnisse, Rosenheimer Str. 145.
- 56 StA M, Generalstaatsanwaltschaft beim OLG 51: Arbeitseinsatz der Häftlinge zum 1.2.1945.
- 57 Zitiert nach Friedlein (wie Anm. 2) S. 123.

- 58 StA M, Generalstaatsanwaltschaft beim OLG 52: Schreiben der Strafanstalt Aichach an die Generalstaatsanwaltschaft München vom 19.4.1945.
- 59 Wachsmann (wie Anm. 3) S. 262, 265.
- 60 Marie-José Garel-Masconi: *Les Roses d'Aichach. Lucie et ses compagnes résistantes et déportées* NN, Metz 2006, S. 60.
- 61 Ebenda S. 61: „une nourriture à peu près correcte“.
- 62 Ebenda S. 61 f.
- 63 Friedlein (wie Anm. 2) S. 118. Margarete Schütte-Lihotzky: *Erinnerungen aus dem Widerstand 1938–1945*, Berlin 1985, S. 180: „Das Essen verdiente nicht mehr diesen Namen und unsere Mägen knurrten bei Tag und bei Nacht“.
- 64 Friedlein (wie Anm. 2) S. 112 f.
- 65 StadtA Aichach, Liste der im hiesigen Friedhof beerdigten Gefangenen der Frauenanstalt.
- 66 StadtA Aichach, Sterbebücher des Standesamtes Aichach 1933–1945.
- 67 Auf mehrere Suizidfälle wird gesondert eingegangen.
- 68 Auf Katharina Seisser aus Neumarkt, Kreis Murnau, wird gesondert eingegangen.
- 69 Auf Marie Beavon aus Auchel unweit des Pas de Calais, die als Nacht- und Nebelgefangene aus Jauer kam, wird gesondert eingegangen.
- 70 Als im Untersuchungszeitraum relativ kurze Zeit nach der Geburt verstorbene Kinder sind vermerkt: Josef Kovacic (3. bis 9.5.1942); Gertraud Linsner (8. bis 12.9.1944); Brigitte Linsner (8.9.1944 bis 2.1.1945) und Robert Larmandi (26.9.1944 bis 7.3.1945). Die Aufzeichnungen dürften jedoch unvollständig sein; so fehlt das nach wenigen Monaten verstorbene Kind einer französischen Gefangenen, die am 10.4.1944 nach Aichach kam; Wachsmann (wie Anm. 3), S. 258.
- 71 Friedlein (wie Anm. 2) S. 118 mit entsprechendem Nachweis.
- 72 Vgl. die Ursachenbeschreibung „Hunger, Krankheit, Überfüllung“ bei Wachsmann (wie Anm. 3) S. 253–258. Zu außerhalb der Anstalt verstorbenen, haftunfähigen Gefangenen vgl. StA M, JVA: 14554.
- 73 Friedlein (wie Anm. 2) S. 124.
- 74 Wachsmann (wie Anm. 3) S. 320–330.
- 75 ABA, Pfarrmatrikel Osterzhausen 3: Sterberegister, Eintragung 3/1945.
- 76 Franz Josef Merkl: *Loyalitätserzwingung bis zuletzt – Verbrechen des XIII. SS-Armee Korps 1945 im nördlichen Schwaben*, in: ZHVS 106 (2014), S. 114–142, hier S. 138.
- 77 Garel-Masconi (wie Anm. 60) S. 62.
- 78 Friedlein (wie Anm. 2) S. 125.
- 79 Garel-Masconi (wie Anm. 60) S. 62–65.
- 80 Schütte-Lihotzky (wie Anm. 63) S. 184–189.
- 81 Friedlein (wie Anm. 2), S. 126.
- 82 Schütte-Lihotzky (wie Anm. 63) S. 165.
- 83 Ebenda S. 191 f.
- 84 Friedlein (wie Anm. 2) S. 127 ff mit entsprechenden Nachweisen.
- 85 StA M, JVA 13805: Schreiben von Beatrix Muhl an Generalstaatsanwaltschaft vom 9.11.1944 und Kassenanweisung vom 8.1.1946.
- 86 Am 1.12.1946 nahmen die Wählerinnen und Wähler die neue Verfassung des Freistaates Bayern an, die eine sozialdemokratische Handschrift aufwies und deren Entstehen die Besatzungsmacht eng begleitet hatte; vgl. Barbara Fait: *Auf Befehl der Besatzungsmacht? Der Weg zur Bayerischen Verfassung*, in: Wolfgang Benz (Hg.): *Neuanfang in Bayern 1945–1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit*, München 1988, S. 36–63, insbes. S. 54 f.
- 87 Auswertung bei Friedlein (wie Anm. 2) S. 128–129.
- 88 Wolfgang Benz schreibt zutreffend von der Legende „Stunde Null“; vgl. Gebhardt, *Handbuch der Deutschen Geschichte*, Band 18, *Der Aufbruch in die Moderne – das 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2010, S. 87, und Claus Leggewie: *Stunde Null*, in: Stephanie Wonka, Juliane Ebert (Hg.): *Metzeler Lexikon moderner Mythen*, Stuttgart 2014, S. 348–352.

- 89 StA M, JVA 12329: ärztliche Berichte und Befundbögen.
- 90 Stumberger (wie Anm. 5, München ohne Lederhosen) S. 68.
- 91 Ebenda S. 79.
- 92 Im StA M, JVA Aichach 12330 und 12331, werden 73 „Ärztliche Berichte und Befundbögen“ von Gegnerinnen des Nationalsozialismus, die 1933 und 1934 in „Schutzhäft“ genommen wurden, aufbewahrt. Aus ihnen ergeben sich die Zeiträume. Gefangenenpersonenakten für diese Gruppe sind nicht erhalten.
- 93 Sven Keller: „Durch Kampf zum Sieg.“ Die Rolle der SA bei der nationalsozialistischen Machteroberung in Augsburg, in: Michael Cramer-Fürtig, Bernhard Gotto (Hg.), „Machtergreifung“ in Augsburg. Anfänge der NS-Diktatur 1933–1937 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Augsburg 4), Augsburg 2008, S. 38–53, hier S. 46–48.
- 94 Faksimile ebenda S. 327.
- 95 NNZ S. 6, abgedruckt in: Verwaltungsstelle Augsburg der Industriegewerkschaft Metall (Hg.), bearbeitet von Angelika Thoma: Die alten und die neuen Herren, Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Augsburg 1933–1954, Augsburg 1988, S. 60–64.
- 96 Ebenda.
- 97 Gerhard Hetzer: Die Industriestadt Augsburg, Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition, in: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann (Hg.): Bayern in der NS-Zeit III, Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil B, München 1981, S. 1–233, hier S. 59 f.
- 98 Ebenda S. 154 f. Josef Wagner (1896–1946) wurde nach der Haftstrafe in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg festgehalten. 1944 zur SS-Sondereinheit Dirlewanger „entlassen“, ging er zur Roten Armee über. Er starb an den Folgen einer Tuberkulose; Hermann Weber, Andreas Herbst: Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2004, S. 827.
- 99 Hetzer (wie Anm. 97) S. 173.
- 100 Die alten und die neuen Herren (wie Anm. 95) S. 123: Anklageschrift vom 25.8.1936.
- 101 Hetzer (wie Anm. 97) S. 173.
- 102 StA M, JVA Aichach 12330: Ärztlicher Bericht und Befundbogen Maria Nolan; vgl. auch Maria Luise Bertram: Biografien, in: Frauengeschichtskreis Augsburg, Augsburger Frauen im Widerstand. Frauen, die dem Widerstand gegen das NS-Regime verbunden waren. Eine Dokumentation von Maria Luise Bertram, Edith Findel und Martha Metzger, Augsburg 2014, S. 84–86.
- 103 StA M, JVA Aichach 12330: Ärztliche Berichte und Befundbögen; Petra Umlauf: Die Studentinnen an der Universität München 1926 bis 1945: Auslese, Beschränkung, Indienstnahme, Reaktionen, Berlin 2016, S. 162 ff.
- 104 Christofer Zwanziger: Das sozialdemokratische Nürnberg, Nürnberg 2013, S. 36–41.
- 105 StA M, JVA Aichach 12330: Ärztlicher Bericht und Befundbogen Margarete Neukam.
- 106 Fränkische Tageszeitung Nr. 60 vom 10.8.1933; in: Verwaltungsstelle Nürnberg der Industriegewerkschaft Metall (Hg.): Das rote Nürnberg. Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Band V. Trotz alledem! Von der Errichtung der Diktatur bis zur Kapitulation des faschistischen Deutschland 1933–1945. Bearbeitet von Harald Hauptmann, Nürnberg 1985, S. 73 f.
- 107 StA M, JVA Aichach 12330: Ärztliche Berichte und Befundbögen.
- 108 Ebenda: Ärztlicher Bericht und Befundbogen Betty Boulanger.
- 109 Jakob Boulanger (1897–1968) überlebte nach der Haft im Zuchthaus Amberg die KZ Dachau, Buchenwald und Mauthausen. In der DDR hatte er wichtige Funktionen inne, zuletzt von 1956 bis 1963 als Generaldirektor des DDR-Außenhandelsunternehmens Invest-Export; vgl. <https://www.hdbg.eu/biografien/web/index.php/detail?uid=5687> (30.11.2017).
- 110 Zitiert nach Friedlein (wie Anm. 2) S. 62.
- 111 Dass Leiter von Strafanstalten sich u. a. gegenüber politischen Gefangenen gänzlich anders verhielten, zeigt der Leiter der Strafanstalten Ulm und Ludwigsburg; vgl. Ulrich Scheib: Brutaler Menschenschinder der NS-Justiz: Strafanstaltsleiter Carl Max Klaus, in: Wolfgang Proske (Hg.), Täter, Helfer, Trittbrettfahrer, Band 2, NS-Belastete aus der Region Ulm/Neu-Ulm, Münster und Ulm 2013, S. 107–113.
- 112 Martina Steber, Bernhard Gotto: *Volksgemeinschaft*. Writing the Social History of the Nazi Regime, in: dies. (Hg.): Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 1–25, hier S. 2 f und 21.

- 113 Manfred Vasold: Medizin, in: Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2007, S. 259–276, hier S. 265–268. Vgl. auch Hella Birk: Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Eine Untersuchung zum Erbgesundheitswesen im bayerischen Schwaben zur Zeit des Nationalsozialismus, Augsburg 2005, S. 96.
- 114 Zitiert nach Friedlein (wie Anm. 2) S. 64.
- 115 Birk (wie Anm. 113) S. 196.
- 116 Ebenda S. 94.
- 117 StA M, Generalstaatsanwalt beim OLG München 49: Auszug aus der Besichtigungsniederschrift vom 14.3.1938.
- 118 StadtA Aichach, Bestand I A III 415.
- 119 Bei sechs Frauen ist der Haftstatus unklar, 64 waren Arbeitshausgefangene, sieben weitere sehr wahrscheinlich Arbeitshausgefangene, 34 waren verurteilte Straftäterinnen, drei von ihnen in Sicherungsverwahrung.
- 120 StadtA Aichach, I A III 415: Kostenerstattungsvorgänge Anna Lammer und Christine Rauch.
- 121 Ebenda Kostenerstattungsvorgang Agnes Eberth.
- 122 Ebenda Kostenerstattungsvorgang Rosa Reinhardt.
- 123 StadtA Aichach, Bestand I A III 415.
- 124 Birk (wie Anm. 113) S. 96.
- 125 StA M, Generalstaatsanwalt beim OLG München 49: Ergänzender Bericht vom 15.6.1935.
- 126 Uwe Kaminsky: Eugenik als Sozialutopie und Gesellschaftspolitik, in Andreas Hedwig und Dirk Petter (Hg.): Auslese der Starken – „Ausmerzung der Schwachen“. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 55), Marburg 2017, S. 13–25, hier S. 21.
- 127 § 3 EGG (wie Anm. 21).
- 128 Friedlein (wie Anm. 2) S. 87; 2009 standen ihr das „Gefangenenbuch Sicherungsverwahrung 1941 I. Teil“ und das „Gefangenenbuch Sicherungsverwahrung ab 1. April 1941–1945“ zur Verfügung. Im StA M befindet sich nur das zweite Buch.
- 129 Wachsmann (wie Anm. 3) S. 310 f. Deportationen von ukrainischen Frauen konnte ich bislang nicht feststellen.
- 130 Eine Frau laut StA M, JVA: Gefangenenbuch Sicherungsverwahrung ab 1. April 1941–1945 (Aichach), sowie StA M, JVA: 1797, 1820, 7793, 9840, 10514 und 10756.
- 131 StA M, JVA: 10514; Wachsmann, S. 133 f; ITS Bad Arolsen, O.1: 92021396 (Karteikarte).
- 132 ITS Bad Arolsen, O.1: 13792803 (Karteikarte).
- 133 34 laut StA M, JVA: Gefangenenbuch Sicherungsverwahrung ab 1. April 1941–1945 (Aichach); StA M, JVA: 1575, 3511, 7264, 11235, 12111.
- 134 StA M, JVA 10754: Strafliste der Staatsanwaltschaft Augsburg vom 28.10.1939 und Urteil vom 24.5.1940.
- 135 StA M, JVA 16591: Schreiben Gendarmerieposten an Strafanstalt Aichach vom 7.4.1943.
- 136 52 laut StA M, JVA: Gefangenenbuch Sicherungsverwahrung ab 1. April 1941–1945 (Aichach); StA M, JVA: 11556, 12340; ITS Bad Arolsen, 1.1.2.1: 619477 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeeintrag).
- 137 StA M, JVA: 11556; ITS Bad Arolsen, O.1: 48720040 (Karteikarte); vgl. auch Stumberger (wie Anm. 5).
- 138 ITS Bad Arolsen, O.1: 43274486 (Karteikarte).
- 139 StA M, JVA: Gefangenenbuch Sicherungsverwahrung ab 1. April 1941–1945 (Aichach).
- 140 StA M, JVA: 6383.
- 141 53 Frauen laut StA M, JVA: Gefangenenbuch Sicherungsverwahrung ab 1. April 1941–1945 (Aichach); fünf Frauen laut StA M, JVA: 12340; eine Frau laut StA M JVA: 13693.
- 142 StA M, JVA: 12340 und 13693; Wachsmann (wie Anm. 3) S. 130 f.
- 143 StA M, JVA: Gefangenenbuch Sicherungsverwahrung ab 1. April 1941–1945 (Aichach).
- 144 ITS Bad Arolsen O.1: 39890643 und 39890644 (Karteikarten).
- 145 ITS Bad Arolsen, überwiegend Bestand O.1.
- 146 Wachsmann (wie Anm. 3) S. 317.
- 147 Wachsmann (wie Anm. 3) S. 311 f, S. 321–326
- 148 Zu Ernestine Seidl StA M, JVA: 13672: Urteil des Landgerichts Wien vom 16.10.1936; Aufschrift auf Aktendeckel; Mitteilung an Staatsanwaltschaft Wien II vom 12.11.1943. Zu den 47 weiteren Frauen StA M, JVA: 14553 und 14554.

- 149 Schütte-Lihotzky (wie Anm. 63) S. 165, erwähnt für Anfang November 1942 eine „Judenzone“.
- 150 StA M, JVA 12330: Ärztlicher Bericht und Befundbogen Anna Theilhaber.
- 151 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de981652> (4.12.2017).
- 152 StA M, JVA 1876: Urteil vom 14.2.1939.
- 153 Ebenda: Mitteilung der Strafanstalt an das Landgericht Konstanz.
- 154 StA M, JVA 1883: Urteil vom 4.6.1936, S. 13 f.
- 155 Ebenda: Mitteilung der Strafanstalt an Staatsanwaltschaft Göttingen und Generalstaatsanwaltschaft München.
- 156 StA M, JVA 698: Urteil vom 17.8.1939. Zum Zusammenhang vgl. Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main ³2005, S. 54–66.
- 157 StA M, JVA: 698 und 699.
- 158 StA M, JVA 559: Aufnahmeniederschrift vom 26.9.1939.
- 159 Ebenda: Urteil des Lg Coburg vom 17.8.1939; Aktendeckeleintrag und Entlassungsbogen vom 22.6.1940 nach Erlangen, Raunerstraße 11.
- 160 ITS Bad Arolsen, O.1: 30010542 (Karteikarte).
- 161 StA M, JVA 699: Entlassungsniederschrift vom 20.9.1940.
- 162 StA M, JVA 698: Entlassungsniederschrift vom 20.9.1940.
- 163 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de940313,940285> und 940374 (8.12.2017).
- 164 StA M, JVA: 6051.
- 165 ITS Bad Arolsen, O.1: 28904169 (Karteikarte); <http://www.juedische-fuerther.de/index.php/memorbuch-opfer-der-shoah/opfer/opfer-k> (9.12.2017).
- 166 Gaby Franger: „Regelstörung“ – Der Weg der jüdischen Frauenärztin Dr. Selma Graf nach Auschwitz, in: Frauen in einer Welt 14 (2003), S. 56–74, hier S. 58–61.
- 167 Dyroff (1893–1966) war ab 1920 an der Erlanger Frauenklinik tätig. 1933 wurde er außerordentlicher Professor. Im Juni 1945 wurde er zunächst kommissarische Leiter der Frauenklinik, zwei Monate später durch die Militärregierung entlassen. 1950 erhielt er den Lehrstuhl für Geburtshilfe und Frauenheilkunde an der Universität Erlangen und wurde Vorstand der Frauenklinik. Hier blieb er bis zur Emeritierung 1961; vgl. <http://feld22.de/pdf/ns/AusstTafel%2014.pdf> (11.12.2017).
- 168 Franger (wie Anm. 166) S. 62 f.
- 169 Ebenda S. 65, 67.
- 170 StA M, JVA 3854: Hausstrafverfahren vom 11.12. und Strafverfügung vom 15.12.1941.
- 171 Ebenda: Mitteilung vom 11.1.1943.
- 172 Franger (wie Anm. 166) S. 69.
- 173 StA M, JVA 262: Urteil und Aufnahmeverfügung.
- 174 Ebenda: Schreiben der Gestapoleitstelle Berlin an die Strafanstalt vom 7.8.1939.
- 175 Ebenda: Gnadengesuch o. D. (Abschrift).
- 176 Ebenda: Meldung vom 22.4.1940.
- 177 Ebenda: Einweisungsverfügung des Polizeipräsidiums München vom 22.6.1940; JVA Aichach an Rechtsanwalt Rudolf Schneider, Berlin, vom 8.2.1957.
- 178 Freundliche Mitteilung von Frau Verena Rappolder, Archiv des Bezirks Oberbayern, vom 22.5.2017; <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de853955> (11.12.2017).
- 179 StA M, JVA 257: Strafbefehl des Amtsgerichts Würzburg und Zugangsbefund.
- 180 Ebenda: Gestapoleitstelle an Strafanstalt vom 6.10.1940.
- 181 <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de859176> (12.6.2017); Jürgen Matthäus: Aktion 14 f 13, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus (wie Anm.113) S. 396.
- 182 BAB, R 3018/8867: Urteil vom 1.7.1940.
- 183 StA M: JVA 9881.
- 184 <https://www.doew.at/result> (18.2.2018).
- 185 Vgl. die Übersicht „Jüdische Gefangene in den Strafanstalten Aichach und Rothenfels“; zum Gesamtzusammenhang Wachmann (wie Anm. 3) S. 318 f.

- 186 StA M, JVA 12307: Dr. Schemmel an Vorstand vom 16.12.1940; Notiz der Strafanstalt vom 20.1.1941.
- 187 Wie Anm. 185.
- 188 Das Romanes-Wort bedeutet „Verschlingen“ und bezeichnet den Völkermord an bis zu einer halben Million europäischer Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten; vgl. Angela Bachmair: „Wir sind stolz, Zigeuner zu sein“. Vom Leben und Leiden einer Sinti-Familie, Augsburg 2014, S. 8 und 12 f.
- 189 Wacław Długoborski: Zur Geschichte des Lagers für Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau, in: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.): Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, München u. a. 1993, S. 11–15; Wachsmann (wie Anm. 3) S. 317 f.
- 190 Vgl. Anm. 18.
- 191 StadtA Aichach, I A III 415: Kostenerstattungsvorgang Rosa Reinhardt.
- 192 ITS Bad Arolsen, 1.1.5.4: 7691650 (Individuelle Unterlagen Buchenwald), 1.1.2.1: 531474 (Listenmaterial Auschwitz/„Zigeunerbücher“), 1.1.35.1: 3765717 (Listenmaterial Ravensbrück), 1.1.5.1: 5271956, 52899817 und 5289844 (Listenmaterial Buchenwald).
- 193 Schütte-Lihotzky (wie Anm. 63) S. 165, erwähnt für November 1942 eine „Zelle für Zigeunerinnen“.
- 194 StA M, JVA 8769: Niederschrift vom 24.1.1936; Aufschrift auf Aktendeckel; Urteil vom 15.6.1939; Mitteilung an die Oberstaatsanwaltschaft Karlsruhe vom 30.11.1942.
- 195 ITS Bad Arolsen, 1.2.2.1: 11561611, 11509317, 11504025 (Listenmaterial PP); 1.1.2.1: 611237 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde).
- 196 StA M, JVA: 14554.
- 197 StA M, JVA: 8764, Urteil des Amtsgerichts Aalen vom 11.4.1939.
- 198 Ebenda: Datum lt. Aktendeckel der „Abteilung für das Justizarbeitshaus“.
- 199 Mitteilung ebenda.
- 200 ITS Bad Arolsen, 1.1.2.1: 611165 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde).
- 201 StA M, JVA 8770: Urteil vom 18.6.1942; Beschluss vom 1.9.1942; Aufschrift auf Aktendeckel; Mitteilung an die Strafanstalt vom 15.6.1944.
- 202 ITS Bad Arolsen, 1.2.2.1: 11557232 (Listenmaterial PP), 1.1.2.1: 531536 (Listenmaterial Auschwitz/„Zigeunerbücher“), 536037 und 553069 (Listenmaterial Auschwitz), 1.1.35.2: 3788350 (Individuelle Unterlagen Ravensbrück).
- 203 StA M, JVA: 8765.
- 204 Ebenda: Aufnahmeverhandlung.
- 205 Ebenda: Vermerk und Schreiben an das Reichskriminalpolizeiamt Berlin vom 28.9.1943.
- 206 Ebenda: Schreiben vom 17.12.1943; Mitteilung über den Abgang einer Gefangenen oder Verwahrten vom 2.11.1943.
- 207 StA M, JVA: 14554.
- 208 Ian Kershaw: „Widerstand ohne Volk?“ Dissens und Widerstand im Dritten Reich, in: Jürgen Schmädke und Peter Steinbach (Hg.): Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, München ³1994, S. 779–798, hier S. 781–785; vgl. auch Michael Schneider: Politischer Widerstand? Dissens im Alltag des Dritten Reichs, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie (Hg.), Zur Finissage der Ausstellung „Die Last der ungesagten Worte. Die Tagebücher Friedrich Kellners 1938/39 bis 1945“, Gesprächskreis Geschichte, Heft 86 (2010), S. 5–42.
- 209 Friedlein (wie Anm. 2) S. 104–107.
- 210 Thomas Muggenthaler: Verbrechen Liebe. Von polnischen Männern und deutschen Frauen: Hinrichtungen und Verfolgung in Niederbayern und der Oberpfalz in der NS-Zeit, Viechtach 2010.
- 211 Ebenda S. 22 f. Grundlegend Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn ²1986, S. 122–129.
- 212 StA M, JVA: Aufstellung über Zuchthausgefangene, die wegen verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen bestraft sind (Aichach).
- 213 StA M, JVA: 4130, Urteil vom 29.5.1941.
- 214 Ebenda: Schreiben des Reichsjustizministeriums vom 7.2.1942 und Entlassungsverhandlung vom 16.2.1942.
- 215 StA M, JVA: 8487; Urteil vom 26.10.1944.

- 216 Ebenda: Notiz auf Aktendeckel und Entlassungsverhandlung vom 13.4.1945.
- 217 StA M, JVA: 1611, Urteil vom 23.9.1942.
- 218 Ebenda, „Mitteilung des Abgangs eines Gefangenen oder Verwahrten Juden“ vom 8.12.1942; <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de11749338> (12.6.2017) und ITS Bad Arolsen, O.1: 14586046 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde).
- 219 StA M, JVA: 9336, Urteil vom 6.7.1944; Aufnahmeverhandlung vom 8.12.1944; Entlassungsschein vom 12.4.1945; „Meldung aus dem K. A.“ vom 17.4.1945; Kostenaufstellung Friedhofsverwaltung vom 26.4.1945; Kostenaufstellung Leichenfrau vom 22.4.1945; StA M, JVA: 13768 (Leichenbeschaubuch).
- 220 StA M, JVA: 287, Urteil des SG Nürnberg vom 5.12.1934.
- 221 Ebenda, Entlassungsniederschrift vom 4.4.1935.
- 222 StA M, JVA: 3374, Urteil vom 16.8.1944.
- 223 Ebenda, Eintragung auf Aktendeckel.
- 224 Gerhard Hetzer: Erste Bibelforscher in Augsburg, in: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann (Hg.): Bayern in der NS-Zeit IV, Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München 1981, S. 621–643, hier S. 623–630.
- 225 Ebenda S. 641.
- 226 StA M, JVA: 7631, Urteil vom 18.2.1944.
- 227 Hetzer (wie Anm. 224) S. 633.
- 228 Wie Anm. 226, Eintrag auf Aktendeckel und Mitteilung der Strafanstalt an das Landgericht München vom 17.2.1945.
- 229 StA M, JVA: 10941, Urteil vom 18.2.1944.
- 230 StA M, JVA: 9362, Urteil vom 23.2.1944.
- 231 Ebenda, Auszug aus dem Strafregister.
- 232 Ebenda, Aufschrift auf Aktendeckel und Entlassungsverhandlung vom 22.2.1945.
- 233 Hetzer (wie Anm. 224) S. 643.
- 234 Schütte-Lihotzky (wie Anm. 63) S. 165.
- 235 StA M, JVA: 9047, Urteil des SG Berlin und Aufschrift auf Aktendeckel.
- 236 StA M, JVA: 1833, Urteil des SG Wien vom 3.9.1940.
- 237 Ebenda, Mitteilung der Strafanstalt an das Landgericht Wien.
- 238 ITS Bad Arolsen, O.1: 14840366 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde).
- 239 StA M, JVA 6234: Urteil vom 16.9.1941.
- 240 Ebenda, Aufschrift auf Aktendeckel.
- 241 Ebenda, Mitteilung der Strafanstalt an das Landgericht Wien vom 8.12.1942.
- 242 Schütte-Lihotzky (wie Anm. 63) S. 162 f.
- 243 Bebo-Wager-Schule, Berufsschule VII der Stadt Augsburg; Städtische Hermann-Frieb-Realschule in München-Schwabing.
- 244 StA M, JVA: 3379, Urteil vom 27.5.1943.
- 245 Ebenda, Aufschrift auf Personenakte.
- 246 Ebenda, „Fragebogen für Insassen eines Konzentrationslagers“; Entlassungsverfügung vom 16.5.1945; Rechtsanwalt Dr. Leo Hieke an Strafanstalt o. D.
- 247 StA M, JVA: 691.
- 248 Ebenda, psychologisch-soziologischer Befundbogen.
- 249 Ebenda.
- 250 Ebenda.
- 251 Ebenda.
- 252 Ebenda, Entlassungsniederschrift vom 29.4.1936.
- 253 <https://www.augsburgwiki.de/index.php/AugsburgWiki/ProellAnna> (11.2.2017).
- 254 Kershaw (wie Anm. 208) S. 779 f.
- 255 Wie Anm. 253.
- 256 <http://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg-land/Gersthofen-benennt-neue-Schule-nach-Anna-Proell-id43396011.html> (11.2.2018).

- 257 StA M, JVA: 315, Urteil vom 29.10.1934.
258 Ebenda; Niederschrift vom 16.6.1935.
259 https://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/Hilde_Gerber (11.2.2018).
260 Wie Anm. 6.
261 Schütte-Lihotzky (wie Anm. 63) S. 162 f.
262 StA M, JVA: 10927, Urteilsformel vom 24.9.1942; <https://www.doew.at/result> (11.2.2018).
263 <http://www.doew.at/result> (11.2.2018).
264 Wie Anm. 262.
265 StA M, JVA: 10927, Einlieferungsvermerk vom 3.11.1942.
266 <https://www.doew.at/result> (11.2.2018); StA M, JVA: 10927, Mitteilung über Abgang von Gefangenen an Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Schütte-Lihotzky (wie Anm. 63) S. 162.
267 StA M, JVA: 13768 (Leichenschaubuch); Schütte-Lihotzky (wie Anm. 63) S. 162 f.
268 Marie Schultze-Jahn: Erinnerungen an unsere Widerstandsarbeit 1942/43 in München, in: „... und ihr Geist lebt trotzdem weiter!“ Widerstand im Zeichen der Weißen Rose, Berlin ²2004, S. 13–40.
269 StA M, JVA: 2470, beglaubigte Abschrift des Urteils.
270 Ebenda, Strafanstalt an das Bayerische Landesentschädigungsamt vom 9.4.1951.
271 Berthold Neff: Bemerkenswert tapfer. Mirjam David ging lieber ins Gefängnis, als die Widerstandgruppe der Weißen Rose zu verraten; <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/viertel-stunde-bemerkenswert-tapfer-1.3424227> (13.2.2018).
272 StA M, JVA: 1364, Aufnahmeverhandlung und Aufschrift auf Aktendeckel.
273 Garel-Masconi (wie Anm. 60) S. 60. Zu Nacht- und Nebel-Gefangenen vgl. Elke Fröhlich: Nacht- und Nebel-Erlass, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus (wie Anm. 113) S. 653.
274 Garel-Masconi (wie Anm. 60) S. 73 f.
275 StA M, JVA: 1577, Aufnahmebogen vom 17.3.1945.
276 Ebenda, Schreiben vom 26.3.1945.
277 Ebenda, Rechnungen von Leichenfrau und Friedhofsverwaltung vom 27.3.1945.
278 StadtA Aichach, Sterbebuch: Eintrag Nr. 60/1945.
279 Ebenda, Eintrag Nr. 34/1945.
280 Garel-Masconi (wie Anm. 60) S. 59.
281 StA M, JVA: 16591, Bericht an den Generalstaatsanwalt Breslau vom 3.3.1945.
282 StadtA Aichach, Sterbebuch: Eintrag Nr. 45/1945.
283 StA M, JVA: 1183, Urteil vom 8.1.1943 und Aufschrift auf Aktendeckel.
284 StA M, JVA: 1200, Urteil vom 7.3.1944 mit Bestätigungsvermerk vom 23.3.1944; Blatt „Strafen“; Entlassungsverfügung vom 16.5.1944.
285 StA M, JVA: 1635, Urteil vom 10.5.1944 und Entlassungsverfügung vom 16.5.1945.
286 StA M, JVA: 13686, Aufnahmeuntersuchung vom 29.04.1944.
287 Ebenda, ZA o. D. „Für Plünderer nur die Todesstrafe. Ausländische Arbeiter vor dem Sondergericht in Augsburg“; StA M, JVA: 176, Urteil vom 14.11.1944.
288 StA M, JVA: 13686, Bleistiftnotiz auf Aktendeckel; Strafanstalt an „Herrn Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in Augsburg“ vom 9.10.1944.
289 StA M, JVA: 845.
290 StA M, JVA: 23773; Order for disposal of inmates vom 20.5.1945.
291 StA M, JVA: 1746, Urteil vom 9.10.1942 und Aufnahmeersuchen vom 23.10.1942.
292 Wie Anm. 37. „Miss Hale“ war von einem Wehrmachtsgericht in Paris wegen „Feindbegünstigung“ zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden und kam am 15.4.1941 nach Aichach. Die 1889 in Southampton geborene Dolmetscherin wurde am 16.5.1945 von den US-Militärbehörden entlassen; StA M, JVA: 14553.
293 StA M, JVA: 1746, Entlassungsmitteilung vom 26.6.1943; Schreiben an „Hochwürden“ vom 21.11.1943 und 9.2.1944. Der Namen der Mitgefangenen ist unleserlich.
294 StA M, JVA: 1255, Urteil vom 28.6.1943 und Aufschrift auf Aktendeckel.

- 295 Peter Widmann: Fremdarbeiter, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus (wie Anm. 113) S. 518, und Herbert (wie Anm. 211) S. 244 ff.
- 296 Michael Hensle: Kriegswirtschaftsverbrechen, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus (wie Anm.113) S. 613 f.
- 297 StA M, JVA: 5908, Urteil vom 24.3.1943.
- 298 Ebenda, Aufnahmeverfügung vom 1.5.1943 und Bericht des Gendarmeriepostens Aichach an das Amtsgericht Aichach vom 1.6.1943.
- 299 Ebenda, Oberstaatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth an Strafanstalt vom 4.6.1943 mit Eingangsdatum 6.6.1943.
- 300 Ebenda, Aufnahmeuntersuchung vom 4.5.1943 und ärztliche Bestätigung für den Münchner Begräbnisverein o. D.
- 301 StA M, JVA: 9639, Urteil, Einlieferungsformular und Entlassungsverfügung.
- 302 StA M, JVA: 1211, Urteil vom 2.10.1942.
- 303 Ebenda, Aufschrift auf Aktendeckel und Mitteilung Strafanstalt an Sondergericht Wien vom 13.2.1943; ITS Bad Arolsen, 0.1: 35509046 (Listenmaterial Auschwitz/Sterbeurkunde).
- 304 StA M, JVA 4814; Urteil vom 1.8.1942; Aufschrift auf Aktendeckel; Mitteilung an Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 13.11.1943.
- 305 StA M, JVA 9763; Urteil, Aufnahme- und Entlassungsvermerke.
- 306 Aly (wie Anm. 156) S. 114–132.
- 307 Friedlein (wie Anm. 2) S. 104–107 führt 32 einschlägige Verurteilungen an.
- 308 StA M, JVA: 8761, Urteil vom 21.1.1941, Begnadigung vom 25.3.1941 und Entlassungsverfügung vom 18.5.1945.
- 309 StA M, JVA: 945 Urteil vom 14.9.1942 und Aufschrift auf Aktendeckel.
- 310 Verordnung gegen Volksschädlinge vom 6.9.1939, RGBI I Nr. 168, S. 1679.
- 311 Dietmar Süß: Der Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England, München 2011, S. 152–168.
- 312 Ernst Fränkel, The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship. Translation from the German by E. A. Shils, in collaboration with Edith Lowenstein, New York 1941; dt.: Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich“. Rückübersetzung aus dem Englischen von Manuela Schöps in Zusammenarbeit mit dem Verfasser, Frankfurt am Main 1974.
- 313 Dagmar Lieske, Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen (Forschungsbeiträge und Materialien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 16), Berlin 2016, S. 9–13.
- 314 Andreas Wirsching: *Volksgemeinschaft* and the Illusion of ‚Normality‘ from the 1920s to the 1940s, in: Steber, Gotto (wie Anm. 112) S. 149–156, hier S. 149; Steber, Gotto (wie Anm. 112) S. 6.
- 315 Kaminsky (wie Anm. 126) S. 21.
- 316 Christopher Bittenberg: „Wiedereingliederung der Gestrauchten in die Volksgemeinschaft“: Hamburger Entlassenfürsorge 1933–1945, in: Silke Klewin, Herbert Reinke und Gerhard Sälter (Hg.): Hinter Gittern: Zur Geschichte der Inhaftierung zwischen Bestrafung, Besserung und politischem Ausschluss vom 18. Jahrhundert bis zu Gegenwart, Leipzig 2010, S. 159–173.
- 317 Wirsching (wie Anm. 314); Steber, Gotto (wie Anm. 112) S. 15; Ian Kershaw: *Volksgemeinschaft*. Potential and Limitations of a Concept, in: Steber, Gotto (wie Anm. 112) S. 29–42, hier S. 30, spricht von „willing consent and active complicity“.
- 318 Steber, Gotto (wie Anm. 112).
- 319 Ebenda S. 5.

Foto- und Bildnachweis

Seite 103: Wolfgang? Bild Gefängnis
Seite 104, 107, 110: Chronik
Seite 114: Internet
Seite 116, 118: StadtA Aichach
Seite 119, 121, 125, 135, 136, 143, 144, 146, 147, 150 StA M
Seite 120: ITS
Seite 126, 127: BAB